

Gründungspotenziale und Gründungsunter- stützung an forschungsstarken Universitäten

Dr. Marianne Kulicke
Hendrik Berghäuser

Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu
"EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft"

Fraunhofer Institut für System-
und Innovationsforschung
Breslauer Straße 48
76139 Karlsruhe

Karlsruhe, März 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Hintergrund und Untersuchungsfragen	1
1.2	Methodische Vorgehensweise und Datenquellen	4
2	Interesse und Partizipation von Universitäten an einer Förderung in EXIST-Gründungskultur	8
3	Passfähigkeit des Förderansatzes von EXIST IV ("gründungsprofilierte Hochschule") für forschungsstarke Universitäten	11
4	Gründungspotenziale i.w.S. nach Hochschultypen	13
4.1	Gründungspotenziale i.w.S. in der Gruppe der Studierenden.....	13
4.2	Gründungspotenziale i.w.S. in der Gruppe des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals	16
4.3	Verwertungspotenziale aus Forschungstätigkeiten	17
5	Gründungoutput - Bewilligungen in EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer	20
5.1	Vorbemerkung	20
5.2	Bewilligungen in der Förderlinie EXIST-Gründerstipendium - insgesamt und in Relation zum Gründungspotenzial i.w.S.....	21
5.3	Bewilligungen in der Förderlinie EXIST-Forschungstransfer - insgesamt und in Relation zum Gründungspotenzial i.w.S.) - und in GO-Bio	24
6	Stellenwert der Gründungsunterstützung an forschungsstarken Universitäten	26
6.1	Positionierung der Universitäten im Gründungsradar 2016	27
6.2	Gründungsunterstützung in den Hochschulstrukturen	32
6.2.1	Organisatorische Verankerung der Gründungsförderung	32
6.2.2	Transfer als ausgewiesene Leitungsaufgabe	33
6.2.3	Das Gründungsthema im Leitbild von Universitäten	34
6.2.4	Gründungsunterstützung als Teil des Wissens- und Technologietransfers in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen	35
6.2.5	Gründungen in der Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie.....	36
6.3	Besatz an Gründungslehrstühlen	39
7	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	43
7.1	Zusammenfassung	43
7.2	Schlussfolgerungen für eine stärkere Ausschöpfung der Gründungspotenziale i.w.S. an forschungsstarken Universitäten	47
8	Literatur	49
9	Anhang	51
9.1	Das Förderprogramm "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft" und der Förderansatz von EXIST IV ("Gründerhochschule").....	51
9.2	EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer.....	53
9.3	Tabellen mit Detailangaben zu einzelnen Aspekten	54

Grafiken

Grafik 1: Das Förderportfolio von EXIST "Existenzgründungen aus der Wissenschaft".....	1
Grafik 2: Zeitliche Abfolge der vier Programmphasen von EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft und die personenbezogenen Förderlinien EXIST-Gründerstipendium und -Forschungstransfer	2
Grafik 3: Anteil der einzelnen Hochschultypen unter den 89 Universitäten	6
Grafik 4: Anzahl und Typ der in EXIST geförderten Hochschulen nach Programmphase.....	8
Grafik 5: Rolle von Universitäten in geförderten Projekten nach Programmphase	8
Grafik 6: Interesse und Partizipation von Universitäten an einer EXIST IV-Förderung.....	9
Grafik 7: Förderinteresse und Erfolg in EXIST IV nach Typen von Universitäten	10
Grafik 8: Anzahl Studierender nach Hochschultypen und Fächergruppen	13
Grafik 9: Gründungspotenziale i.w.S. in der Gruppe der Studierenden und Partizipation der Hochschulen an der EXIST IV-Förderung	14
Grafik 10: Gründungspotenziale i.w.S. in der Gruppe des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals und Partizipation der Hochschulen an der EXIST IV-Förderung	16
Grafik 11: Anzahl und Fördervolumen der im Förderkatalog des Bundes aufgeführten FuE-Projekte zwischen 2000 und 2016	18
Grafik 12: Bewilligungen in EXIST-Gründerstipendium seit 2007 nach dem Startjahr der Vorhaben.....	21
Grafik 13: EXIST-Gründerstipendium und Gründungspotenzial i.w.S. - Anzahl Bewilligungen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2016	23
Grafik 14: Förderungen in EXIST-Gründerstipendium in EXIST IV-geförderte und nicht-geförderte Universitäten – nach dem Jahr des Förderbeginns	24
Grafik 15: Bewilligungen in EXIST-Forschungstransfer seit 2008 nach dem Startjahr der Vorhaben	25
Grafik 16: Bewilligungen in EXIST-Forschungstransfer seit 2008 pro 1.000 Wissenschaftler/-innen in MINT-Bereichen – Anzahl und Anteile	25
Grafik 17: Beteiligung der Universitäten am Gründungsradar 2016 und Zuordnung zu den 3 Untergruppen	28
Grafik 18: Positionierung der Universitäten in den einzelnen Bausteinen.....	31
Grafik 19: Gründungslehrstühle und -professuren an den 89 Universitäten	40

Tabellen

Tabelle 1: Anzahl Teilnahmeanträge und Förderungen seit dem Start von EXIST	3
Tabelle 2: Transfer als ausgewiesene Leitungsaufgabe – forschungsstarke und Technische Universitäten	33
Tabelle 3: Gründungsunterstützung im Leitbild forschungsstarker und Technischer Universitäten.....	34
Anhang_Tabelle 1: Geförderte Hochschulen in EXIST IV nach den Auswahlrunden 2011 und 2013.....	52
Anhang_Tabelle 2 Gruppenbildung zu den 89 Universitäten.....	54
Anhang_Tabelle 3 Indikatoren des Gründungsradars 2016 in den 4 Bausteinen	55
Anhang_Tabelle 4: Organisatorische Verankerung des Gründungsthemas an 29 forschungsstarken Universitäten	56
Anhang_Tabelle 5: Organisatorische Verankerung des Gründungsthemas an den 10 großen Technischen Universitäten	58
Anhang_Tabelle 6: Relevanz gründungsbezogener Festlegungen in den aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen einer Universität mit ihrem Träger.....	59

Anhang_Tabelle 7: Regelungen in Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen – forschungsstarke Universitäten	61
Anhang_Tabelle 8: Regelungen in Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen - Technische Universitäten	65

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Untersuchungsfragen

Das Förderprogramm "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zielt seit 1998 darauf ab, das Gründungsklima an Hochschulen und außer-universitären Forschungseinrichtungen zu verbessern und darüber hinaus die Anzahl und den Erfolg innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen zu erhöhen. Das Förderportfolio umfasst eine Strukturförderung an Hochschulen und zwei Förderprogramme zur Unterstützung konkreter Gründungsvorhaben (siehe Grafik 1).

Grafik 1: Das Förderportfolio von EXIST "Existenzgründungen aus der Wissenschaft"

EXIST-Gründungskultur	
<p>... unterstützt Hochschulen dabei, gründungsunterstützende Angebote und Strukturen auf- und auszubauen. Diese Angebote beziehen sich auf die Generierung von Gründungsinteresse durch Sensibilisierung für eine unternehmerische Tätigkeit, die Vermittlung von Fähigkeiten zum unternehmerischen Denken und Handeln in der Lehre und Weiterbildung, das Erschließen von Gründungspotenzialen durch ein systematisches Technologiescouting nach Ideen, auf die Beratung von Gründungsinteressenten und das Coaching angehender Gründer/-innen, die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Geräten, Labornutzungen usw.</p>	
EXIST-Gründerstipendium (EGS)	EXIST-Forschungstransfer (EFT)
<p>... fördert seit 2007 die Vorbereitung innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Gründungsvorhaben in einem einjährigen Förderzeitraum. Zielgruppen sind Studierende, Absolvent/-innen und Wissenschaftler/-innen. EGS verfolgt einen Breitenansatz</p>	<p>... fördert ebenfalls seit 2007 Entwicklungsarbeiten und den Unternehmensaufbau forschungsintensiver Gründungen mit hohem Wachstumspotenzial. Hier ist die Förderung deutlich umfangreicher und länger, da noch weitere Forschungsarbeiten und/oder marktnahe Entwicklungsschritte erforderlich sind, bevor Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen am Markt angeboten werden können. Angesprochen sind in erster Linie Wissenschaftler/-innen in Hochschulen und außer-universitären Forschungseinrichtungen. EFT verfolgt einen Exzellenzansatz.</p>

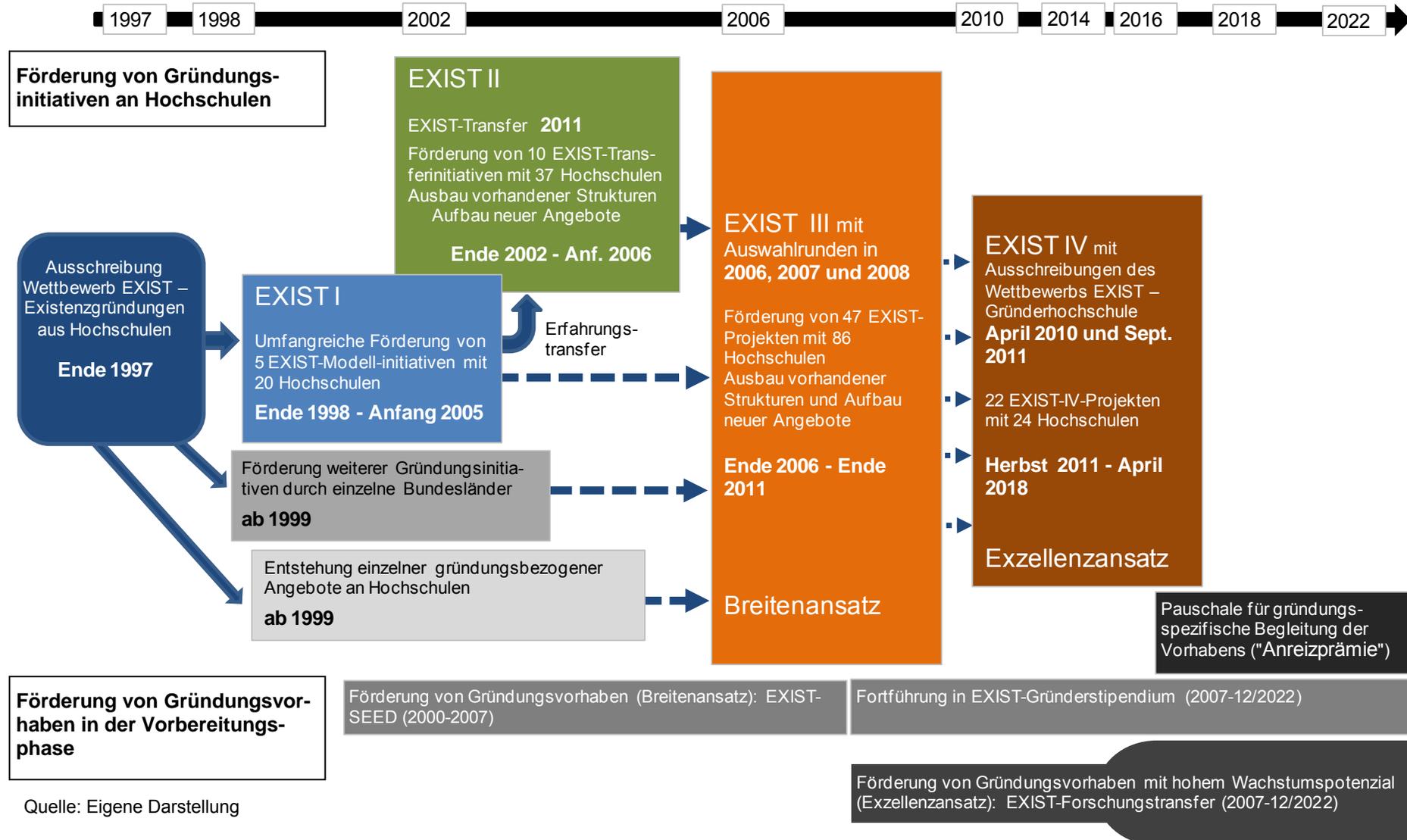
Quelle: Eigene Darstellung nach www.exist.de

EXIST-Gründungskultur befindet sich seit dem **Start des Wettbewerbs „Die Gründerhochschule“ im April 2010** in der vierten Programmphase (EXIST IV, siehe Grafik 2). Durch eine intensive Förderung von insgesamt **22 Hochschulen** (plus 3 Partnerhochschulen) soll das Gründungsthema stärker in den Hochschulen institutionalisiert werden. Diese Phase wird im Frühjahr 2018 auslaufen. Mit ihr ging man gegenüber den vorherigen Phasen einen deutlichen Schritt weiter: Hier steht die Institution Hochschule im Fokus. Gefördert werden Hochschulen bei ihrer Positionierung als gründungsprofilierte Hochschule, der nachhaltigen Erschließung des Potenzials vor allem an wissens- und technologiebasierten Gründungen am Hochschulstandort und der Stärkung des unternehmerischen Denkens und Handelns unter Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen. Entsprechend diesem Fokus beziehen sich die umfangreiche und fünf Jahre dauernde Förderung zur Umsetzung der Strategiekonzepte und der operativen Maßnahmen i.d.R. auf nur eine einzige Hochschule. In drei Fällen lag der Förderschwerpunkt auf einer Hochschule, die im Unterauftrag mit einer anderen kooperierte, weil es sich um gewachsene Kooperationen handelte, die weitergeführt werden sollten.¹

Eine detaillierte Beschreibung der drei EXIST-Förderlinien findet sich im Anhang (siehe Abschnitt 9.1).

¹ Dies sind die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit der Bauhaus-Universität Weimar, die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Braunschweig/Wolfenbüttel mit der TU Braunschweig sowie die Universität zu Lübeck mit der Fachhochschule Lübeck.

Grafik 2: Zeitliche Abfolge der vier Programmphasen von EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft und die personenbezogenen Förderlinien EXIST-Gründerstipendium und -Forschungstransfer



Die vier Programmphasen von EXIST-Gründungskultur sind durch eine deutliche Variation in der Anzahl geförderter Gründungsinitiativen und Hochschulen bei nur leicht verändertem Förderinstrumentarium gekennzeichnet (siehe Tabelle 1).¹

Tabelle 1: Anzahl Teilnahmeanträge und Förderungen seit dem Start von EXIST

Programmphase	eingereichte Teilnahmeanträge	Förderungen insgesamt
EXIST I - Modellinitiativen	109 Ideenskizzen (davon 80 ausschreibungsgemäß), Eingang Februar 1998	5 Netzwerke mit 20 Hochschulen
EXIST II - Transferinitiativen	45 Konzepte, Eingang Januar 2002	10 Netzwerke mit 37 Hochschulen
EXIST III	79 Projektskizzen in der Förderrunde 2006 63 Projektskizzen in der Förderrunde 2007 46 Projektskizzen in der Förderrunde 2008	47 Projekte mit 86 Hochschulen in den 3 Förderrunden
EXIST IV - Gründerhochschule	83 Teilnahmeanträgen in der Förderrunde 2010 41 Teilnahmeanträgen in der Förderrunde 2010	22 Projekte mit 25 Hochschulen in den beiden Förderrunden

Quelle der Daten: Programmdokumente zu EXIST, Ausschreibungsrunden seit 1998

Betrachtet man die Hochschulen, die seit dem Start von EXIST im Jahr 1998 mindestens einen Teilnahmeantrag stellten oder mindestens einmal gefördert wurden/werden, zeigen sich folgende Ergebnisse:

- In allen vier Phasen von EXIST-Gründungskultur ging eine große Anzahl an Teilnahmeanträgen ein (Stufe 1 im Antragsverfahren). Dies ist ein Indiz, dass an vielen Hochschulen in Deutschland ein **prinzipielles Interesse am Thema Ausgründung und deren Unterstützung** besteht.
- Die nach der ersten Stufe ausgewählten Hochschulen entwickelten zu einem hohen Anteil ein auf ihr jeweiliges internes und regionales Umfeld zugeschnittenes Konzept, das den EXIST-Förderanforderungen entsprach und zu einer **mehrjährigen Förderung** führte. Die Anzahl an Förderungen variierte je nach Ausrichtung einer Programmphase, d.h. ob ein Modell-, Breiten- oder Exzellenzansatz verfolgt wurde.
- Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (FHs/HAWs) zählen in begrenztem Umfang zum Kreis der Geförderten, meist als Partner in Verbänden mehrerer Einrichtungen oder als Juniorpartner einer Universität. Der bisherige **Förderschwerpunkt** von EXIST liegt anzahlmäßig und nach bewilligten Fördersummen bei **Universitäten**.
- Von den 98 staatlichen FHs/HAWs mit Relevanz für das Gründungsthema wie in EXIST zählte die Hälfte bislang zum Gefördertenkreis von EXIST (Universitäten: 80,8%). Zwar sind viele FHs nach ihrer Studierendenzahl eher klein, doch auch nur wenige der großen FHs sind gefördert worden. Einer anzahlmäßig großen Beteiligung von FHs stehen dabei jedoch nur **niedrige Fördersummen** und eine **begrenzte Rolle in geförderten Verbänden** gegenüber.²
- In der laufenden Programmphase EXIST-Gründungskultur - Die Gründerhochschule sind **forschungsstarke Universitäten**³, die nicht zur Gruppe der Technischen Universitäten zählen, im Vergleich zu früheren Phasen und gemessen an ihrem Potenzial für Gründungen **nur noch unterdurchschnittlich vertreten**. Z.T. stellten sie keinen Teilnahmeantrag, z.T. erfüllten ihre Anträge nicht die Anforderungen für eine Förderung auf dem Weg zu einer gründungsprofilierten Hochschule. Dabei stellen sie durch die hohe Anzahl an Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen in den technischen, natur- und wirt-

¹ Zur Entwicklung von EXIST seit 1998 siehe Kulicke (2006), (2013), (2014a), (2014b), Kulicke/Dornbusch/Kripp/Schleinkofer (2012), Kulicke/Dornbusch/Schleinkofer (2011), Kulicke/Seuss (2016a), (2016b); ferner BMWi (2015, 2016).

² Die wissenschaftliche Begleitforschung zu EXIST hat in einem gesonderten Arbeitspapier die bisherige Rolle von FHs/HAWs in EXIST und die Gründungspotenziale dieses Hochschultyps aufgezeigt, siehe Kulicke (2016).

³ Der Begriff "forschungsstark" wird in Abschnitt 1.2 definiert.

schaftswissenschaftlichen Studiengängen und Fachbereichen ein großes Potenzial für innovative, technologieorientierte oder wissensbasierten Gründungen dar, auf deren Generierung EXIST abzielt.

- Es gibt eine **kleine Gruppen an (forschungsstarken) Universitäten**, die bislang noch keinen Teilnahmeantrag stellte oder nur einen, der den Anforderungen aus den Ausschreibungen nicht in ausreichendem Umfang entsprach, so dass sie **in keiner Phase von EXIST eine Förderung** erhielten.

EXIST-Gründungskultur zielt auch darauf ab, Gründungspotenziale in möglichst großem Umfang zu erschließen und technologieorientierte, innovative oder wissensbasierte Ausgründungen zu unterstützen. Gerade forschungsstarke Universitäten zeichnen sich im Allgemeinen aufgrund intensiver Forschungsleistungen und einer vergleichsweise hohen Anzahl von Studierenden und Forschenden durch ein hohes Gründungspotenzial aus. Der Befund einer geringen Partizipation solche Universitäten (hier immer ohne Technische Universitäten) an der aktuellen EXIST-Förderung führt zu den **Untersuchungsfragen des vorliegenden Arbeitspapiers**:

- ▶ Welches Interesse an einer EXIST-Förderung und damit einer Gründungsunterstützung weisen forschungsstarke Universitäten im Vergleich zu anderen Hochschultypen auf? Wie erfolgreich waren sie bislang bei der Antragstellung?
- ▶ Wie lässt sich das Gründungspotenzial an forschungsstarken Universitäten näher charakterisieren, absolut und relativ zu anderen Gruppen?
- ▶ Welchen Output an innovativen und wissensbasierten Gründungen (nach der Anzahl an Bewilligungen in EXIST-Gründerstipendium und –Forschungstransfer) weisen sie auf?
- ▶ Welchen Stellenwert hat die Gründungsunterstützung bei ihnen und welche Unterstützungsstrukturen für Ausgründungen weisen forschungsstarke Universitäten auf?
- ▶ Wie ist die Passfähigkeit des Förderansatzes von EXIST IV ("Gründerhochschule") im Hinblick auf die Ausrichtung und Bedarfe großer forschungsstarker Universitäten einzuschätzen?

1.2 Methodische Vorgehensweise und Datenquellen

Der Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz wies zum 09. Dezember 2016 398 deutsche Hochschulen in staatlicher und staatlich anerkannter (privat oder kirchlich) Trägerschaft aus. Darunter finden sich 111 Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht. Im Fokus dieses Arbeitspapiers stehen nur Universitäten, für die mit Blick auf ihr Lehrangebot die Gründungsthematik relevant sein könnte. Unter den 111 Universitäten finden sich neun in kirchlicher und sieben in privater Trägerschaft sowie eine staatliche Universität, die jeweils keinen Bezug zur EXIST-Thematik oder nur eine sehr geringe Studierendenzahl aufweisen. Ferner gehören dazu auch sechs Pädagogische Hochschulen. Diese 23 Universitäten werden im Folgenden nicht berücksichtigt, dafür aber eine Kunsthochschule mit früherer EXIST-Förderung mit einbezogen. Es verbleiben **89 überwiegend staatliche Universitäten**, die die **Grundgesamtheit** für die folgende Analyse darstellen.

Zwei Begriffe sind für dieses Arbeitspapier grundlegend: Gründungspotenzial und Forschungsstärke einer Universität.

In diesem Kontext wird der Begriff **Gründungspotenzial** anhand mehrerer Indikatoren definiert:

- **Gesamtzahl aller Studierende** an einer Universität/Hochschule: Sie kann zunächst als **generelles Gründungspotenzial i.w.S. in der Gruppe der Studierenden** angesehen werden, aus dem es in kurz-, mittel- oder langfristiger Perspektive zu Unternehmensgründungen kommen kann. Die **Gesamtstudierendenzahl** ist jedoch als Indikator nur dann geeignet, wenn man keine weitere Differenzierung zur Art der Gründungen vornehmen möchte und prinzipiell alle selbstständigen Tätigkeiten miteinschließt.
- **Anzahl aller Studierende in MINT-Fächerguppen** an einer Universität/Hochschule: Das Förderangebot von EXIST in seinen drei Förderlinien ist ausgerichtet auf innovative, technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungsvorhaben. Die knapp 20jährigen Erfahrungen in EXIST-geförderten Hochschulen mit ihrer großen Bandbreite nach Hochschultyp sowie Lehr- und Forschungsprofilen zeigen, dass sich die grundsätzliche Bereitschaft der Studierenden zur Gründung eines Unternehmens und das Interesse an

der Gründungsthematik im Allgemeinen je nach Fachdisziplin erheblich unterscheiden. Gründungsteams, deren Vorhaben eine Unterstützung aus EXIST-Gründerstipendium oder -Forschungstransfer erhalten, setzen sich überwiegend aus Absolvent/-innen der MINT-Fächer oder aus wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen der entsprechenden Fachbereiche zusammen. Zu den MINT-Fächern zählen die Naturwissenschaften, Informatik und Mathematik, Ingenieurwissenschaften sowie Medizin und Gesundheitswissenschaften. Teilweise zählen auch Personen mit einem fachlichen Hintergrund außerhalb der MINT-Fächer (vor allem aus den Wirtschaftswissenschaften) zu einem geförderten Gründungsteam in EXIST-Gründerstipendium oder -Forschungstransfer. Fächergruppen wie Rechts-, Wirtschafts-, Sozial-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Psychologie sind aber in ihrer Gesamtheit vor diesem Hintergrund für die EXIST-Ausrichtung weniger gründungsrelevant, auch wenn entsprechende Absolvent/-innen wie z.B. aus dem Fachbereich Architektur in ihrem späteren Berufsleben eine hohe Quote an Selbständigkeit aufweisen. In diesem Arbeitspapier wird die Anzahl der Studierenden aus MINT-Fächergruppen als Indikator für das **Gründungspotenzial i.w.S. in der Gruppe der Studierenden** in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive herangezogen.

- **Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen** an einer Universität/Hochschule: Die Förderungen in EXIST-Gründerstipendium oder -Forschungstransfer zeigen ebenfalls, dass zum Gründerkreis geförderter Vorhaben sehr häufig wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen zählen, entweder ausschließlich oder in Kombination mit Absolvent/-innen, Studierenden, Alumni oder nicht an einer Hochschule tätigen Personen. Auch hier gilt die gleiche Einschränkung wie bei Studierenden: Die Gesamtzahl an wissenschaftlichem Personal an einer Universität ist als Indikator nur dann geeignet, wenn man keine weitere Differenzierung zur Art der Gründungen vornehmen möchte und alle selbstständigen Tätigkeiten miteinschließt. Sie können aber als **generelles Gründungspotenzial i.w.S. in der Gruppe des wissenschaftlichen Personals** in kurz- und mittelfristiger Perspektive angesehen werden. Da aus ihrer beruflichen Tätigkeit unmittelbar gründungsrelevante Forschungsergebnisse, Ideen für Gründungsvorhaben oder Kompetenzen für eine selbstständige Tätigkeit vorliegen können und auch eine berufliche Umorientierung (z.B. nach Abschluss einer Promotion oder einer zeitlich befristeten Forschungstätigkeit) angestrebt werden kann, ist diese Gruppe möglicherweise bereits in naher Zukunft an einer Gründung interessiert, um Forschungsergebnisse oder Wissen zu verwerten.
- **Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen in MINT-Fächergruppen** an einer Universität/Hochschule: Hier gilt die gleiche Einstufung zur Relevanz einzelner Fächergruppen für EXIST-intendierte Gründungsvorhaben wie bei Studierenden. Antragsteller/-innen und Geförderte in EGS und EFT kommen zu einem sehr hohen Anteil aus MINT-Fächergruppen. Deren Anzahl an einer Hochschule wird daher in diesem Arbeitspapier als **Gründungspotenzial i.w.S. in der Gruppe des wissenschaftlichen Personals** in kurz- und mittelfristiger Perspektive bezeichnet.

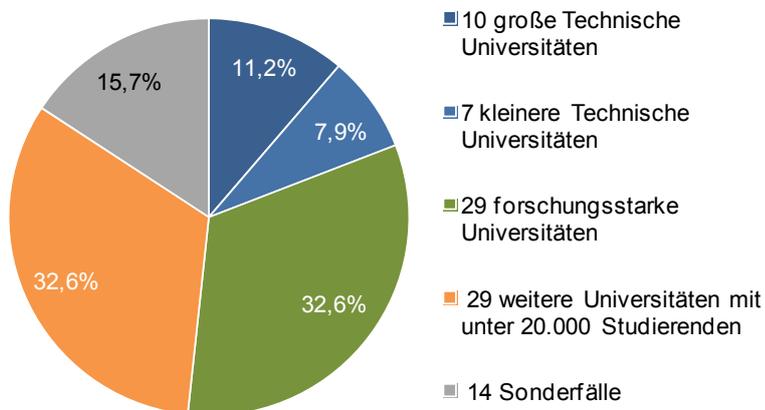
Die **Definition der Forschungsstärke einer Universität** orientiert sich im vorliegenden Arbeitspapier an der Höhe der Bewilligungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die diese in ihrem Förderranking für die Jahre 2011 bis 2013 in den Bereichen Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften ausweist. Als Mindesthöhe wurde ein Wert von 50 Mio. € und ein Rangplatz unter den besten 40 in einem dieser drei Bereiche gewählt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass alle über dieser Schwelle liegenden Universitäten eine deutliche Forschungsstärke in den Themenfeldern aufweisen, die i.w.S. für innovative, technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungen relevant sind.

Die eingangs genannten 89 Universitäten wurden in folgende **fünf Typen** unterteilt (siehe Grafik 3):

- **10 große Technische Universitäten:** Dies sind die Mitglieder in der TU9, dem Verband der neun führenden Technischen Universitäten in Deutschland, sowie die TU Dortmund. Ihre Studierendenzahl bewegt sich zwischen knapp 20.000 und 44.000 Studierenden im Wintersemester 2015/16;
- **7 kleinere Technische Universitäten** mit einer Studierendenzahl im Wintersemester 2015/16 jeweils zwischen 4.800 bis 15.000;
- **29 forschungsstarke Universitäten** nach der DFG-Förderstatistik 2011 bis 2013;
- **29 weitere Universitäten** mit jeweils weniger als 20.000 Studierenden im Wintersemester 2015/16.
- **14 Sonderfälle** nach ihrem Fächerprofil und/oder der niedrigen Anzahl an Studierenden (meist zwischen gut 600 und 2.400 Studierende, außer Sporthochschule Köln und FernUni Hagen).

Eine Zuordnung aller 89 Universitäten zu diesen fünf Typen findet sich in Anhang_Tabelle 2.

Grafik 3: Anteil der einzelnen Hochschultypen unter den 89 Universitäten



Quelle: eigene Typenbildung auf Basis des Hochschulkompasses der HRK und der DFG-Bewilligungsstatistik 2011 bis 2013

Der Begriff **forschungsstarke Universität** wird in diesem Arbeitspapier damit noch stärker eingegrenzt und nur für solche verwendet, die **keine Technischen Universitäten** sind. Hintergrund ist, dass alle Technischen Universitäten in mindestens einer der vier Programmphasen von EXIST seit 1998 gefördert wurden (d.h. mindestens 3 Jahre lang). Die Technischen Universitäten (insbes. Die 10 großen) bilden damit nach der Förderpartizipation quasi das Gegenstück zu den forschungsstarken Universitäten.

Jedoch reicht bei den Technischen Universitäten die Bandbreite von niedrigen Fördersummen als Partner in einem Verbund bis hin zu einer umfangreichen fünfjährigen Förderung in EXIST IV oder in mehreren Programmphasen (einschl. EXIST IV). Gut die Hälfte wurde in mehr als einer Programmphase beim Aufbau gründungsförderlicher Maßnahmen und Strukturen unterstützt. Bei den übrigen Universitäten mit DFG-Bewilligungen von über 50 Mio. € (2011 bis 2013) in den o.g. technisch-/naturwissenschaftlichen Bereichen sieht das Bild ganz anders aus, wie in den folgenden Abschnitten verdeutlicht wird. Mit einer Ausnahme (TU Braunschweig) liegen die nach ihrer Studierendenzahl großen Technische Universitäten auch über der Marke von 50 Mio. €, wohingegen dies bei keiner der sieben kleineren Technischen Universitäten der Fall ist. Wenn in diesem Arbeitspapier von forschungsstarken Universitäten gesprochen wird, sind darin keine Technischen Universitäten mit einbezogen.

Die Beobachtung, dass forschungsstarke, nichttechnische Universitäten bei EXIST IV unterrepräsentiert sind, wirft die Frage auf, welchen Stellwert und welche strategische Bedeutung die Förderung von Ausgründungen an diesen Universitäten hat und welche Strukturen zur Unterstützung des Gründungsgeschehens aktuell existieren. Dies soll Rückschlüsse auf die Passfähigkeit des ambitionierten Förderansatzes von EXIST IV für diesen Hochschultyp ermöglichen und zu Empfehlungen für eine stärker an den Spezifika dieser Gruppe von Universitäten mit großem Gründungspotenzial i.w.S. ausgestaltetes Förderinstrumentarium führen.

Folgende Schritte wurden dazu unternommen:

- Abgrenzung der Universitäten, um deren Forschungsstärke näher zu charakterisieren; dazu wurden Daten des **Hochschulkompasses** der Hochschulrektorenkonferenz, des Statistischen Bundesamtes zu den **Drittmittleinnahmen für FuE und dem wissenschaftlichen Personal**, Angaben zu Förderungen des Bundes aus dem **Förderkatalog** (FÖKAT) und der DFG aus dem **Förderranking** herangezogen.¹
- Auswertung von **Programmkenndaten zu EXIST-Gründungskultur** ab 1998, um die eingangs aufgezeigte Einschätzung zu ihrem bisherigen Interesse und ihrer Partizipation an der Förderung zu untermauern (vor allem Daten zu Teilnahmeanträgen, Förderanträgen, Förderstatistiken).
- Darstellung des Gründungspotenzials forschungsstarker Universitäten anhand von Kenndaten zu Studierenden und ihre Verteilung nach gründungsrelevanten Fächergruppen sowie zu wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen in technisch/naturwissenschaftlichen Bereichen. Basis bilden der **Hochschulkompass**

¹ Siehe HRK Hochschulkompass unter <https://www.hochschulkompass.de/>, Statistisches Bundesamt (Destatis) (2014; 2016a, 2016b, 2016c), Förderkatalog unter <http://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do?actionMode=searchmask>, DFG (2015).

der Hochschulrektorenkonferenz und das **Hochschulranking 2016** des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE)¹.

- Auswertung von Kenndaten zum Gründungsoutput und Vergleich mit sonstigen Universitäten und Forschungseinrichtungen auf Basis der **Förderungen in EXIST-Gründerstipendium, EXIST-Forschungstransfer und GO-Bio: Gründungsoffensive Biotechnologie**.²
- Aufbereitung von Ergebnissen aus der **Zwischenevaluation von EXIST IV** (Kulicke/Seuss (2016a), (2016b)) durch die wissenschaftliche Begleitforschung, insbesondere von telefonischen Interviews mit Vertretern solcher Universitäten, die im Bereich der Gründungsunterstützung oder dem Technologietransfer tätig sind. Thematisiert wurden die Passfähigkeit des Förderansatzes von EXIST IV ("gründungsprofilierte Hochschule") und dessen Anforderungen an förderfähige Strategiekonzepte. Es wurde die Frage vertieft, weshalb auf eine Antragstellung verzichtet wurde oder - falls der eingereichte Antrag nicht bewilligt wurde - weshalb die Hochschulleitungen den für eine Förderung notwendigen Veränderungen nicht zustimmten.
- Auswertung des **Gründungsradars 2016** des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V., der im Februar 2017 veröffentlicht wurde (Frank/Krempkow/Mostovova 2017). Er zeigt u.a. die Profile von 55 Universitäten aus der Grundgesamtheit der 89 Universitäten. Anhand von 36 Indikatoren wird der Stand in den vier Bausteinen "Gründungsverankerung" (Wie und in welchem Maße ist die Gründungsförderung institutionell verankert?), "Gründungssensibilisierung" (Wie und in welchem Maße erreicht die Hochschule Studierende, Promovierende und wissenschaftliches Personal?), "Gründungsunterstützung" (Wie und in welchem Maße unterstützt die Hochschule Gründungsvorhaben?) sowie "Gründungsaktivitäten" (Wie und in welchem Maße generiert die Hochschule Gründungen?) bewertet. Dies erfolgt absolut und in Relation zu den übrigen Hochschulen in drei Größenklassen (unter 5.000, 5.000-15.000, über 15.000 Studierende).
- Analyse der **Gründungsunterstützung in den Hochschulstrukturen**: Im Einzelnen wird vertieft eingegangen auf die organisatorische und vertikale Verankerung des Gründungsthemas, auf eine mögliche Ausweisung des Technologietransfers als Leitungsaufgabe, auf Festlegungen zu gründungsbezogenen Zielen und Maßnahmen in den aktuell gültigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. Hochschulverträgen zwischen Universitäten und zuständigen Ministerien sowie auf die Ausführungen zu Ausgründungen in ihren Patent- und Verwertungs- und/oder Transferstrategien. Diese Analyse stützt sich auf entsprechende Dokumente, sofern sie im auf den Homepages der Hochschulen oder den Länderministerien veröffentlicht sind.

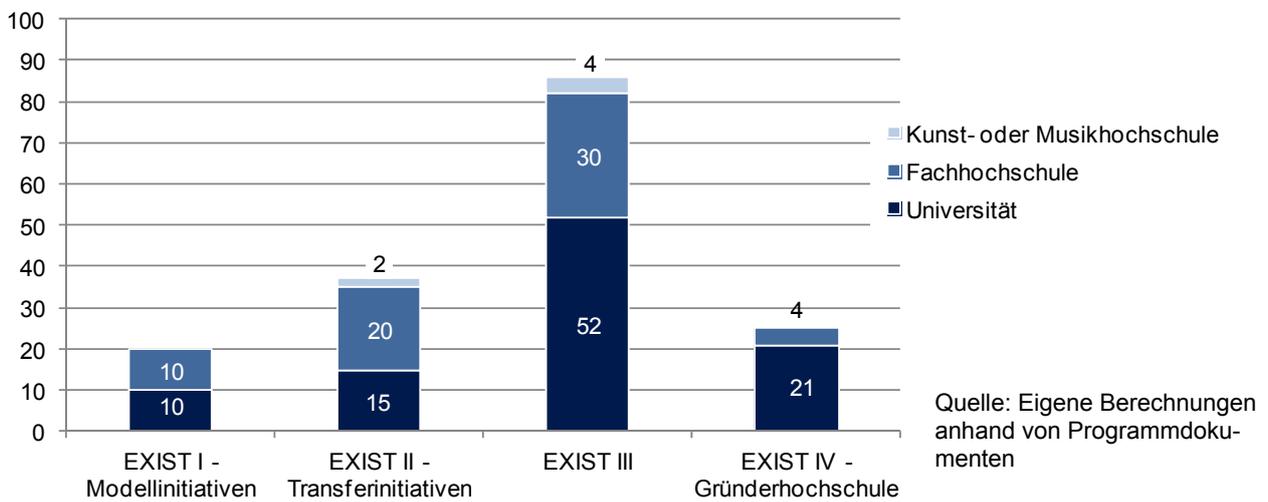
¹ Siehe <http://ranking.zeit.de/che2016/de/orte>.

² Auf Basis der Eintragungen im Förderkatalog (FÖKAT).

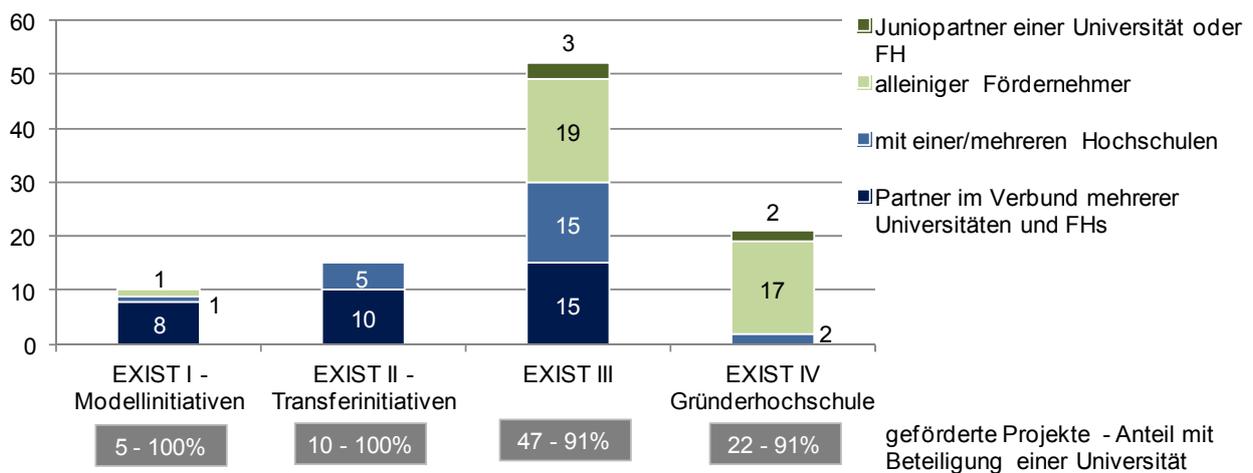
2 Interesse und Partizipation von Universitäten an einer Förderung in EXIST-Gründungskultur

Wie Tabelle 1 unterstricht, stieß das Förderangebot von EXIST zum Aufbau gründungsunterstützender Strukturen und Angebote bei jeder der sieben Ausschreibungen unter Universitäten und Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FHs/HAWs) auf großes Interesse. Eine deutliche Anzahl an Hochschulen unterschiedlicher Größe sowie Lehr- und Forschungsprofile erhielt im Zeitraum von knapp 20 Jahren Fördermittel (siehe Grafik 4): 65 Universitäten und 49 FHs/HAWs mindestens einmal für einen drei- oder fünfjährigen Förderzeitraum. 38,4% dieser Universitäten und 33,3% dieser FHs/HAWs waren in mehr als einer Programmphase bei der Antragstellung erfolgreich. Die Universitäten waren in den ersten beiden Programmphasen in Netzwerke mit anderen Universitäten oder FHs/HAWs eingebunden (siehe Grafik 5), ab EXIST III immer häufiger alleiniger Fördernehmer und damit die geförderten Aktivitäten stärker auf das hochschulinterne Umfeld zugeschnitten.

Grafik 4: Anzahl und Typ der in EXIST geförderten Hochschulen nach Programmphase



Grafik 5: Rolle von Universitäten in geförderten Projekten nach Programmphase



Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Programmdokumenten

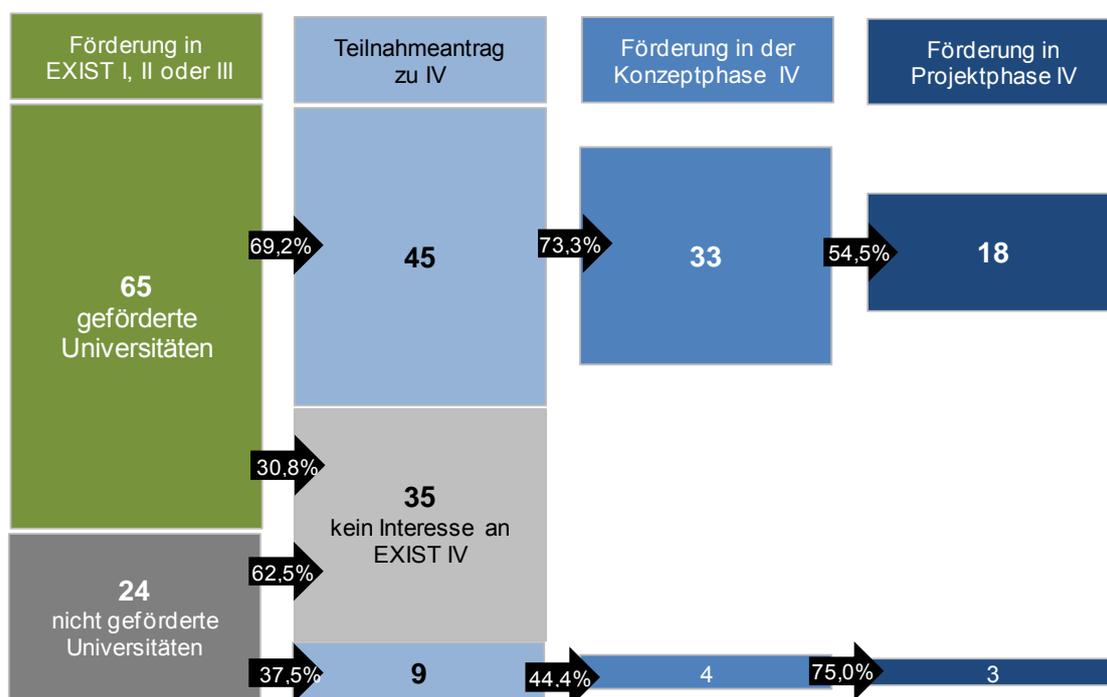
Dem Breitenansatz von EXIST III folgte der Exzellenzansatz von EXIST IV: Mit besonders hohen Fördersummen pro Hochschule sollte eine eindeutige Gründungsprofilierung ermöglicht werden, einhergehend mit einer eindeutigen strukturellen Verankerung der Gründungsförderung und einem breiten Unterstützungsangebot, das den gesamten **Geneseprozess von Gründer/-innen und Gründungsvorhaben** abdeckt:

- Generierung von Gründungsinteresse,
- Vermittlung von Fähigkeiten für ein unternehmerisches Denken und Handeln,
- aktive Suche nach verwertbaren Forschungsergebnissen (Technologiescouting)
- Beratung, Coaching und Networking,
- Bereitstellung von Infrastrukturen für konkrete Gründungsvorhaben.

Auf der einen Seite formulierte der Fördergeber hohe Anforderungen an eine Gründungsprofilierung und die Strategiekonzepte der zu fördernden Hochschulen, um diese zu erreichen. Auf der anderen Seite stand der Anreiz einer umfangreichen Förderung für fünf Jahre. Es handelte sich dabei jedoch nicht um eine Vollfinanzierung, sondern die Förderquoten wurden schrittweise von 85% im ersten auf 50% im vierten und fünften Förderjahr abgesenkt. Neben den inhaltlichen Anforderungen bedeutet diese Gestaltung der Förderquoten auch merkbare Eigenbeiträge von der adressierten Zielgruppe.

Mit dem deutlichen Förderanreiz stießen die beiden Ausschreibungen zu EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule im Frühjahr 2010 und Herbst 2011 auf **hohe Resonanz in der Hochschullandschaft**. Von den 89 Universitäten, die nach Lehr- und Forschungsprofil sowie Studierendenzahl als Zielgruppe für EXIST eingestuft wurden, äußerte ein Großteil Förderinteresse und gaben im zweistufigen Beantragungsverfahren einen Teilnahmeantrag/ein Ideenpapier ab. Die Mehrheit von ihnen war bereits in einer der drei vorherigen Phasen von EXIST gefördert worden und konnte somit auf bestehende Unterstützungsstrukturen verweisen. Interesse und Partizipation an einer Förderung in EXIST IV zeigt Grafik 6.

Grafik 6: *Interesse und Partizipation von Universitäten an einer EXIST IV-Förderung*



Quelle der Daten: Programmkenndaten zu EXIST I bis IV

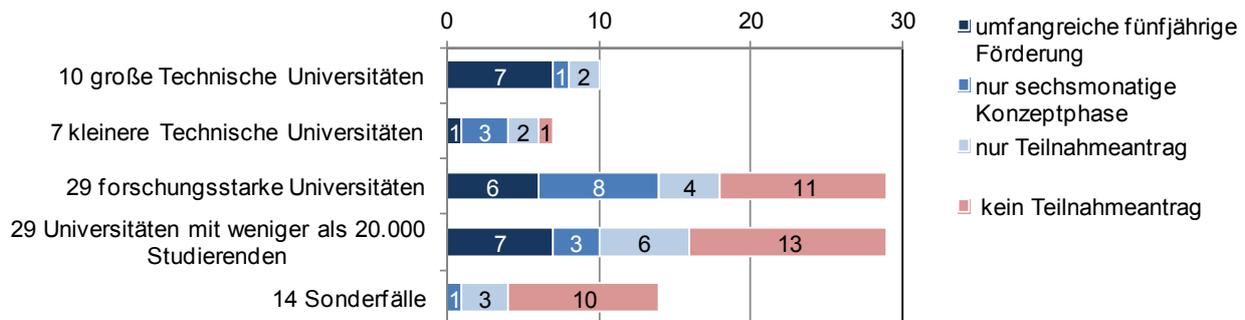
Folgende Punkte sind festzuhalten:

- 39,2% der 89 Universitäten zeigten kein Interesse an einer EXIST IV-Förderung mit ihren hohen Anforderungen an Umfang und Form einer Gründungsunterstützung bzw. sahen keine Förderchance.
- Ein großer Teil der 65 Universitäten, die bereits in EXIST I bis III gefördert wurden, äußerte Förderinteresse, indem sie einen Teilnahmeantrag stellten.

- 19 früher geförderte Universitäten verzichteten auf die Einreichung eines Teilnahmeantrags/Ideenpapiers.
- 16 der 89 i.w.S. für das Gründungsthema relevante Universitäten wurden in keiner der vorhergehenden Phasen gefördert und zeigten auch kein Interesse an einer EXIST IV-Förderung. Damit war das Ziel einer stärkeren Gründungsunterstützung bei der großen Mehrheit dieser Gruppe auch in der neuerlichen Ausschreibung offenbar nicht vorhanden.
- 37 Universitäten (plus 7 FHs/HAWs) wurden zunächst für eine sechsmonatige Förderung in der Konzeptphase zur Erarbeitung eines gründungsbezogenen Strategiekonzepts ausgewählt. Die große Mehrheit zählte schon zum Gefördertenkreis in EXIST I bis III und verfügte damit über gründungsbezogene Angebote, personelle Kompetenzen, einen Nachweis möglicher Wirkungen gegenüber der Hochschulleitung sowie über Promotoren unter den Lehrenden und in der Verwaltung.
- 18 der in EXIST IV umfangreich über fünf Jahre geförderten Universitäten weisen eine vorherige EXIST-Förderung auf. Drei erstmals an der Unterstützung partizipierende Universitäten kamen hinzu.

Gefördert wurde/wird letztlich jede vierte (23,6%) dieser 89 Universitäten in EXIST IV mit umfangreichen Bundesmitteln in einer fünfjährigen Projektphase.¹ Doch lassen sich erhebliche Unterschiede bei den Antrags- und Bewilligungszahlen je nach Typ der Universitäten beobachten, wie Grafik 7 verdeutlicht.

Grafik 7: Förderinteresse und Erfolg in EXIST IV nach Typen von Universitäten



Quelle der Daten: Hochschulkompass der HRK, Programmdaten zu EXIST

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Alle großen Technischen Universitäten, die viele Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in den besonders gründungsrelevanten technischen Studiengängen aufweisen, reichten einen Teilnahmeantrag ein und werden zu einem großen Teil auch in EXIST IV gefördert.
- Förderinteresse und Antragserfolg sind bei den übrigen Typen deutlich schwächer ausgeprägt.
- Dies trifft auch auf die 29 forschungsstarken Universitäten zu, die überwiegend durch einen Lehr- und Forschungsschwerpunkt in den Naturwissenschaften und Humanmedizin (und meist auch in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften) gekennzeichnet sind. Sie partizipieren in noch etwas geringerem Umfang von der EXIST IV-Förderung als die übrigen 29 Universitäten, die nach der Studierendenzahl (unter 20.000) zu den mittelgroßen und kleinen Hochschulen zählen und im DFG-Förderranking nicht im Vordergrund auftauchen.
- Keiner der 14 Sonderfälle zählt zum Förderkreis von EXIST IV. Sie zeigten auch ein niedriges Interesse an der Förderung bzw. rechneten sich wohl in den meisten Fällen keine Chance auf Erfolg aus.

Damit unterstreicht diese Grafik einerseits ein **nicht so stark ausgeprägtes Interesse** im Kreis der **forschungsstarken Universitäten** und andererseits eine **geringere Erfolgsquote** bei der Antragstellung im Vergleich zu den großen Technischen Universitäten.

¹ Von den FHs/HAWs können 116 als relevant für die EXIST-Thematik eingestuft werden. Lediglich vier (3,4%) erhielten eine umfangreiche Förderung in EXIST IV (in drei Fällen als Hauptfördernehmer und einmal als Partner einer Universität).

3 Passfähigkeit des Förderansatzes von EXIST IV ("gründungsprofilierte Hochschule") für forschungsstarke Universitäten

Im Rahmen der **Zwischenevaluation von EXIST IV** (siehe Kulicke/Seus 2016a, 2016b) führte die wissenschaftliche Begleitforschung zu EXIST Mitte 2015 zeitintensive Vor-Ort-Gespräche mit zehn Hochschulen, die aus der Förderrunde 2010 für eine Förderung in EXIST IV ausgewählt wurden. Ergänzt wurde die Sicht der Fördernehmer durch telefonische Interviews mit Vertretern nicht-geförderter Universitäten, die im Bereich der Gründungsunterstützung oder dem Technologietransfer tätig waren. Dabei standen die Passfähigkeit des Förderansatzes von EXIST IV ("gründungsprofilierte Hochschule") und die daraus sich ergebenden Anforderungen an förderfähige Strategiekonzepte im Fokus. Es interessierten die Gründe für einen Verzicht auf eine Antragstellung und bei einer erfolglosen Antragstellung die möglichen Ursachen, weshalb ggf. die Hochschulleitungen den für eine Förderung notwendigen Veränderungen nicht zustimmten.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Die Säule Strategiebildung ist der Bereich, zu dem hohe Anforderungen an die Fördernehmer gestellt wurden und besondere Hemmnisse bei ihrer Umsetzung innerhalb der Hochschulstrukturen zu erwarten waren. Bei den zehn geförderten Hochschulen zeigte sich, dass zum Untersuchungszeitpunkt (rd. 3,5 Jahre nach Förderbeginn) der Umsetzungsfortschritt in bestimmten Bereichen der Strukturveränderung und bei bestimmten Typen von Hochschulen noch nicht so weit war, wie ursprünglich vom Fördergeber intendiert. Neben den hochschulinternen großen Hürden und Zeitbedarfen bei derartig weitreichenden Strukturveränderungen wurden die Anforderungen zu einer "Gründungsprofilierung der Hochschule" als nur **begrenzt passfähig für Voll- und forschungsstarke Universitäten** eingestuft. Denn sie implizieren eine starke Aufwertung der Gründungsunterstützung innerhalb des gesamten Spektrums der vielfältigen Hochschulaufgaben.
- Auch die interviewten Vertreter/-innen aus nicht-geförderten Hochschulen bestätigen diese Erfahrungen: Sie betonten die besondere Herausforderung oder Unmöglichkeit, die Hochschulleitung oder Promotor/-innen in der Professorenschaft zu gewinnen, wenn es darum gehe, die Gründungsunterstützung als ausgewiesenen Teil der Einrichtung zu profilieren. Gegenüber der Gründungsförderung generell bestünden keine großen Vorbehalte, doch wurde im Vorfeld der Antragstellung eine stärkere Verankerung in den Hochschulstrukturen, so wie von EXIST IV gefordert, oft abgelehnt, weil es **mit dem Ziel der Profilierung in der Forschung als exzellente, national wie international anerkannte Forschungsuniversität nicht kompatibel** sei. Eine Auszeichnung als Gründerhochschule entspräche nicht dem Selbstverständnis von Leitung und wissenschaftlichem Personal in forschungsstarken oder Volluniversitäten. Bei anerkannter Forschungsstärke könnte ein Profilelement Wissens- und Technologietransfer über Ausgründungen additiv sein. Dann gäbe es keine Konkurrenz zu anderen Profilen.
- Gesprächspartner kritisierten ferner, dass der Ansatz zur Überbewertung von Ausgründungen als Transferweg führe. Dem stehe eine bislang eher **begrenzt erfolgte Aufwertung des Transfers insgesamt** und seiner verschiedenen Formen in der öffentlichen Förderpolitik gegenüber.
- Bei Volluniversitäten – unabhängig ob forschungsstark oder nicht – bestehen begrenzte Möglichkeiten, das Gründungsthema in der Hochschulstrategie und den -strukturen deutlich aufzuwerten, weil Fächergruppen außerhalb der Ingenieur-, Natur- oder Wirtschaftswissenschaften ein großes Gewicht haben, so die Einschätzung der Befragten aus geförderten und nicht-geförderten Hochschulen. Für deren Studierende oder wissenschaftliches Personal stelle die Gründung wissensintensiver, technologieorientierter oder innovativer Unternehmen nur in sehr begrenztem Umfang eine berufliche Perspektive dar. Bei einer **großen, fachlich heterogenen Einrichtung** müssten daher **unterschiedliche Interessenlagen** aus Fachbereichen, für die das Thema gar keine Rolle spielen kann, und solchen, die eine große Aufgeschlossenheit zeigen, in Einklang gebracht werden.
- Auch wurde darauf verwiesen, dass Hochschulleitungen sich immer mehr Anfragen aus dem Professorenkreis gegenüber sehen, Themen besonders aufzuwerten. Sie müssten daher selektiv vorgehen und einen **hochschulinternen Ausgleich** anstreben.
- Viele forschungsstarke Universitäten möchten die Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die experimentelle Entwicklung in Richtung Verwertung abdecken, aber keine in den privatwirtschaftlichen Bereich hinein reichende Aktivitäten unternehmen.

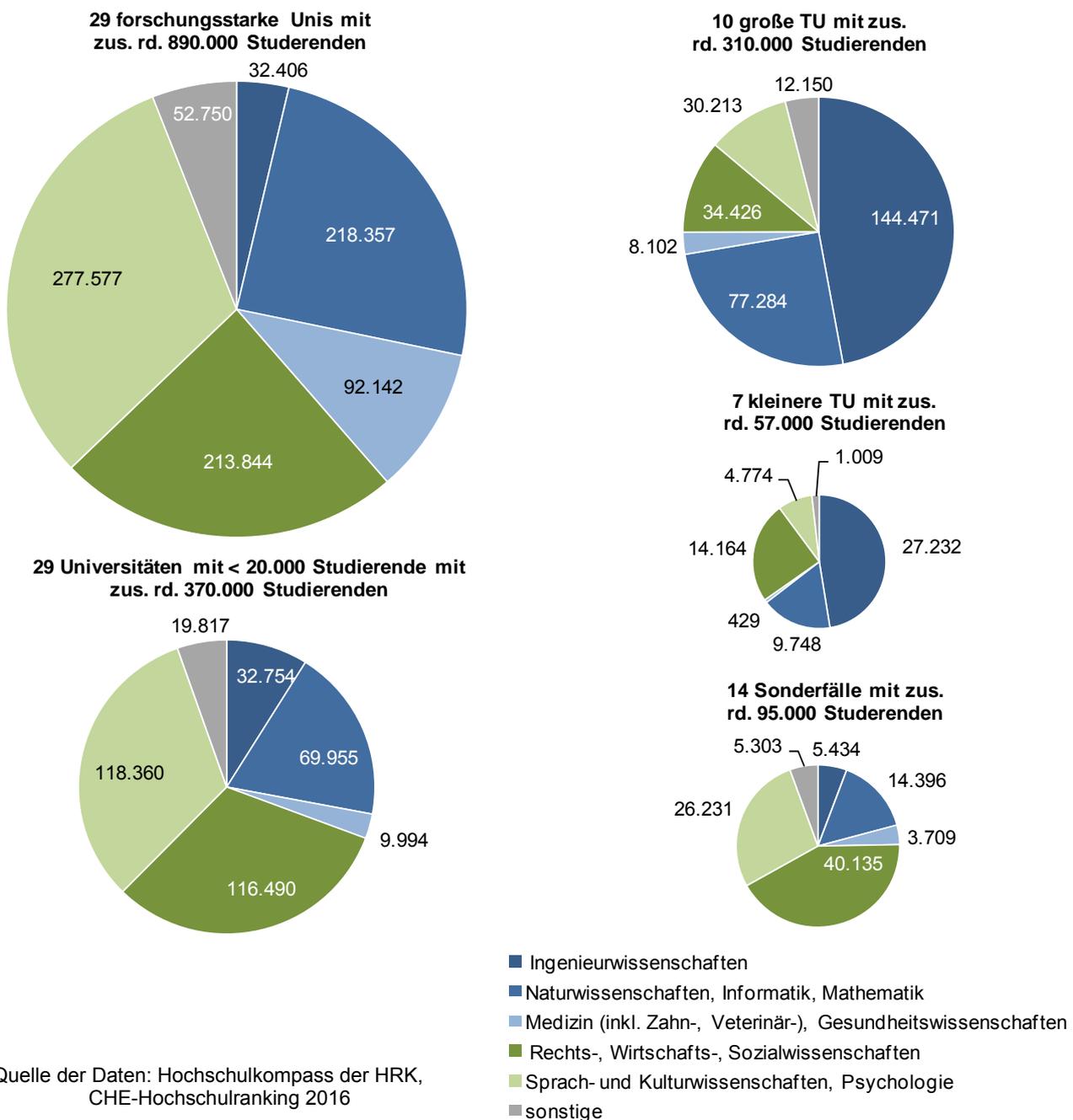
Einige Gesprächspartner verwiesen darauf, dass der Förderansatz ambitionierte Voraussetzungen erfordere: vor allem bzgl. personeller Kapazitäten, Potenzial an Gründungsideen und -interessierten, vorhandener Angebote, Promotoren, einen Gründungslehrstuhl/gründungsaffine Lehrstühle, Erfahrungen und Umsetzungserfolge sowie ein dichtes Netzwerk, über die nur größere Hochschulen verfügen. Vertreter geförderter Hochschulen betonten, dass ihre Förderung in EXIST III die wesentliche Basis für die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Strategiekonzepts darstellte, gerade hochschulintern, weil dadurch ein internes Unterstützungsnetzwerk in der Professorenschaft und der Hochschulverwaltung zumindest partiell vorhanden war, auf dem sie für EXIST IV aufbauen konnten. Bei einer Förderquote in EXIST III von 58,6% unter den 29 forschungsstarken Universitäten gegenüber 82,4% bei den 17 Technischen Universitäten und noch 62,1% bei den Universitäten mit unter 20.000 Studierenden verfügte die erstgenannte Gruppe tendenziell über eine schwächere Basis zur Entwicklung eines Strategiekonzepts, das im Wettbewerb zur Gründungsprofilierung erfolgreich sein konnte.

4 Gründungspotenziale i.w.S. nach Hochschultypen

4.1 Gründungspotenziale i.w.S. in der Gruppe der Studierenden

In Kapitel 1.2 erfolgte die Begründung unterschiedlicher Kategorien zum Gründungspotenzial i.w.S. Ferner wurden die Datenquellen aufgezeigt, um diese Potenziale nach Hochschultypen zu quantifizieren.¹ Grafik 8 zeigt die Anzahl Studierender an den fünf Hochschultypen im Wintersemester 2015/16 und ihre Verteilung nach sechs Fächergruppen.

Grafik 8: Anzahl Studierender nach Hochschultypen und Fächergruppen



Quelle der Daten: Hochschulkompass der HRK, CHE-Hochschulranking 2016

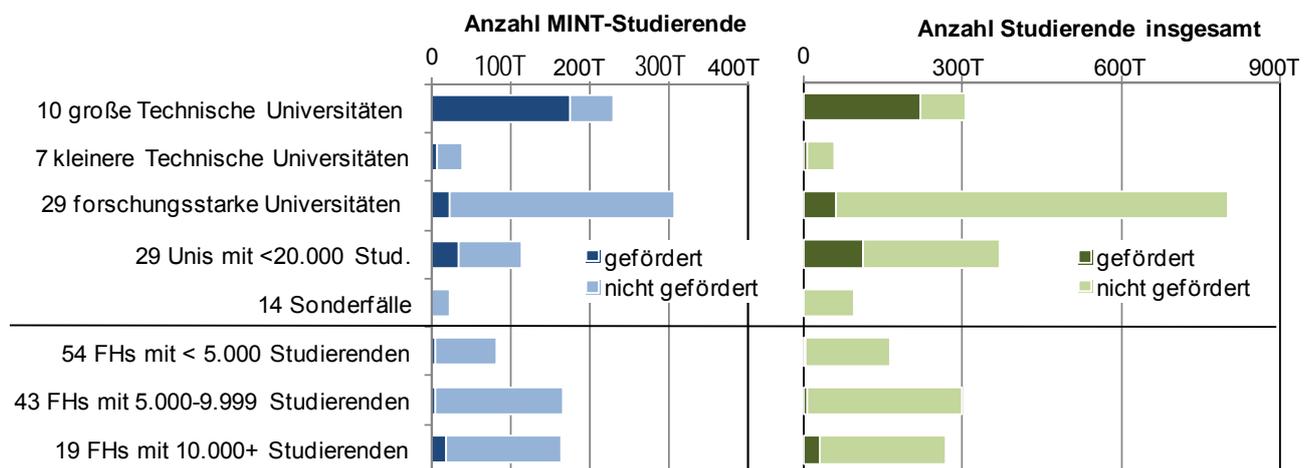
¹ Siehe <https://www.hochschulkompass.de/> und <http://ranking.zeit.de/che2016/de/orte> (letzter Abruf am 18.10.2016).

Die Grafik verdeutlicht folgende Punkte:

- Die fünf Typen unterscheiden sich in der Anzahl dazugehöriger Universitäten und besonders stark nach der **absoluten Anzahl** an und **relativen Bedeutung von Studierenden in einzelnen Fächergruppen**.
- Die 29 forschungsstarken Universitäten, die 29 Universitäten mit unter 20.000 Studierenden und die 14 Sonderfälle sind durch die Fächergruppen "Sprach-, Kulturwissenschaften, Psychologie" und "Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften" geprägt, die **kaum oder nur begrenzt** für die in EXIST intendierten Gründungen relevant sind.
- Unter den MINT-Fächern dominieren bei diesen drei Hochschultypen eindeutig die **naturwissenschaftlichen Bereiche**. Relativ gering vertreten sind die Ingenieurwissenschaften.
- MINT-Studierende bilden anteilmäßig zwar in den 29 forschungsstarken Universitäten eine Minderheit, sind sie aber nach der **Absolutzahl sehr bedeutend**. Die Zwischenevaluation von EXIST (Kulicke/Seus 2016a, 2016b) zeigte, dass die Dominanz der Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften sowie Sprach- und Kulturwissenschaften, Psychologie und sonstige Fächer es in diesen Einrichtungen schwieriger macht, eine Aufwertung des Gründungsthemas durchzusetzen, selbst wenn die Hochschulleitungen dies unterstützen. Oder die Leitungen selbst lehnen eine solche Aufwertung ab.
- Die großen Technischen Universitäten haben neben einem knapp 50%igen Anteil von Studierenden der **Ingenieurwissenschaften** auch viele Studierende in den gründungsrelevanten **Informatik-Studiengängen**, die zur Fächergruppe Naturwissenschaften, Informatik, Mathematik zählen.

In Grafik 9 ist aufgezeigt, in welchem Umfang diese Gründungspotenziale i.w.S. der einzelnen Hochschultypen mit einer Förderung in EXIST IV adressiert werden/wurden. D.h., wie viele Studierende auf die in EXIST IV geförderten Universitäten entfallen. Es ist links die Anzahl Studierender in MINT-Fächern aufgeführt, zusätzlich im rechten Teil der Grafik die Studierendenzahlen insgesamt. Aus Vergleichsgründen sind in der Grafik auch Angaben zu 116 FHs/HAWs enthalten, die nach ihrem Fächerprofil und einer Mindestanzahl an Studierenden ebenfalls als relevant für eine Gründungsförderung angesehen werden können.

Grafik 9: Gründungspotenziale i.w.S. in der Gruppe der Studierenden und Partizipation der Hochschulen an der EXIST IV-Förderung



Quelle der Daten: Hochschulkompass der HRK, CHE-Hochschulranking 2016

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- **7 der 10 großen Technischen Universitäten** erhielten/erhalten Fördermittel aus EXIST IV¹ und bis auf die TU München auch bereits in einer oder zwei der vorherigen Programmphasen. Damit verfügen sie

¹ Das sind die TUs in Aachen (RWTH), Berlin, Braunschweig (Partner der Ostfalia Braunschweig/Wolfenbüttel), Darmstadt, Dortmund, Karlsruhe (KIT) und München. Nicht in EXIST IV gefördert werden die TU Dresden, die Universität Stuttgart und die Leibniz Universität Hannover.

schon seit vielen Jahren über Angebote zur Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen und Unterstützung Gründungswilliger bei der Vorbereitung einer eigenen Selbstständigkeit. Das Gründungspotenzial i.w.S. ist bei diesem Hochschultyp damit ganz gut abgedeckt.

- Die **29 forschungsstarken Universitäten** weisen zusammen ein sehr großes Gründungspotenzial i.w.S. auf, doch sind sie mit nur sechs Geförderten¹ bei EXIST IV verglichen mit den großen TUs deutlich schwächer vertreten. Damit werden nur wenige Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit EXIST-geförderten Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten adressiert. Dies war in den drei ersten Programmphasen nicht der Fall: 23 erhielten eine Förderung, meist in EXIST III, die Phase, die generell mit ihrem Breitenansatz viele Hochschulen erreichte. Diese 29 Universitäten kennzeichnet eine sehr hohe Anzahl an Studierenden in den Naturwissenschaften, Informatik und Mathematik. Ein Teil bietet keine Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften an. Gerade Absolventen in den Fächergruppen Naturwissenschaften und Mathematik zeigen nach den Erfahrungen von EXIST-geförderten Gründungsinitiativen ein deutlich geringeres Gründungsinteresse und nehmen gründungsunterstützende Angebote seltener in Anspruch als solche aus den Ingenieurwissenschaften, Informatik oder den Wirtschaftswissenschaften.
- Im Vergleich dazu partizipieren die ebenfalls **29 Universitäten mit weniger als 20.000 Studierenden** in deutlich größerem Umfang von der EXIST IV-Förderung. Es handelt sich um kleinere oder mittelgroße Einrichtungen, die weder durch einen besonderen Lehr- oder Forschungsschwerpunkt gekennzeichnet sind noch eine ausgeprägte Forschungsstärke aufweisen. Obgleich diese Gruppe 29 Universitäten umfasst, repräsentieren sie zusammengenommen kein großes Gründungspotenzial (im Vergleich zu den beiden anderen Hochschultypen), waren aber mit acht Zusagen² überdurchschnittlich erfolgreich beim Einwerben von Fördermitteln in EXIST IV. Das traf bereits für die drei vorhergehenden Programmphasen zu: 22 der 29 Universitäten mit weniger als 20.000 Studierenden konnten mit EXIST-Unterstützung entsprechende gründungsunterstützende Angebote implementieren.
- Die **7 kleineren TUs** mit z.T. jeweils weit unter 15.000 Studierenden weisen zusammen eine deutlich geringere Anzahl an MINT-Studierenden auf. In EXIST IV wird nur die TU Hamburg-Harburg gefördert. Alle übrigen zählten in einer der ersten drei Programmphasen zum Gefördertenkreis, meist in der Programmphase III (je nach Start der dreijährigen Förderung zwischen Ende 2006 und Ende 2011).
- Die Grafik enthält zum Vergleich Angaben zu drei Gruppen von FHs/HAWs. Viele haben zwar weniger als unter 5.000 oder 5.000 bis unter 10.000 Studierende, zusammen aber auch relativ viele MINT-Studierende. Die Durchschnittswerte pro Hochschule sind aber niedrig. Interessant ist die Gruppe der 19 größten FHs/HAWs, an denen relativ viele Studierende in MINT-Fächern zu finden sind (überwiegend in den Ingenieur-, seltener in Naturwissenschaften). In den drei Gruppen von FHs/HAWs gibt es nur vier³, die in EXIST IV Mittel erhielten.
- Die Gruppe der **14 Sonderfälle** umfasst kleine Einrichtungen, darunter einige private, mit speziellem Lehrschwerpunkt (z.B. Wirtschaftswissenschaften) sowie die Sporthochschule Köln oder die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf, Potsdam. Hier finden sich nur relativ wenige MINT-Studierende. Keine wird derzeit in EXIST IV gefördert.

Diese Ausführungen zur Gruppe der Studierenden (insgesamt und im MINT-Bereich) lassen den Schluss zu, dass in der noch laufenden Programmphase Unterstützungsangebote für Gründungsinteressierte und Gründungen gefördert werden, die prinzipiell einen großen Teil der Gründungspotenziale i.w.S. des Hochschultyps "große Technischen Universitäten" adressieren. Ganz anders sieht das Bild bei den forschungsstarken Universitäten aus, deren MINT-Studierende im Wesentlichen in naturwissenschaftlichen Fächergruppen zu finden sind, aus denen meist nicht so häufig innovative, technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungsvorhaben stammen. Es wird hier auch deutlich, dass aufgrund des Exzellenzansatzes von EXIST IV viele Universitäten mit Gründungspotenzialen in den letzten fünf Jahren keine Förderungen erhielten.

1 Freie Universität Berlin und Universitäten in Freiburg, Düsseldorf, Halle-Wittenberg, Jena und Saarbrücken.

2 Universitäten in Halle-Wittenberg, Kassel, Koblenz-Landau, Lübeck, Lüneburg, Oldenburg, Potsdam und Weimar (Partner der FSU Jena).

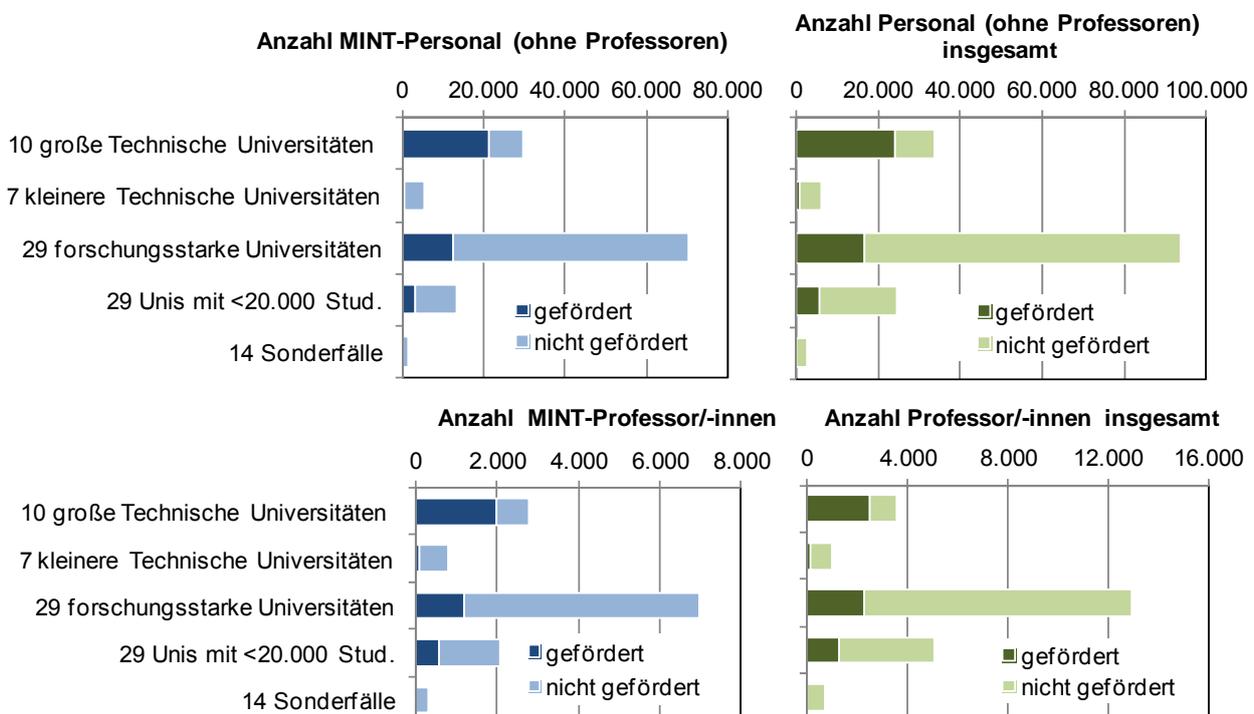
3 Hochschule München, Ostfalia Braunschweig/Wolfenbüttel, Hochschule Esslingen sowie als Partner der Universität zu Lübeck die FH Lübeck.

4.2 Gründungspotenziale i.w.S. in der Gruppe des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals

Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen an Hochschulen sind die zweite Zielgruppe, auf die die Maßnahmen EXIST-geförderter Gründungsinitiativen zugeschnitten sind. Durch vielfältige Angebote soll hier Gründungsinteresse geweckt, erforderliche Kompetenzen für unternehmerisches Denken und Handeln vermittelt, Möglichkeiten zur Verwertung von Wissen und Forschungsergebnisse aufgezeigt und konkrete Vorhaben durch Beratung/Coaching oder den Zugang zu Räumen und Forschungsinfrastrukturen unterstützt werden.

Das Vorgehen zur Abschätzung der Gründungspotenziale beim wissenschaftlichen Personal ist ähnlich wie bei dem studentischen Potenzial: Die Datenbasis bilden die Veröffentlichung "Personal an Hochschulen" zum Stand 2015 des Statistischen Bundesamtes (2016c: 77f.) sowie eine Sonderauswertung mit Differenzierung nach Fächergruppen pro Hochschule für das Jahr 2012, die das Fraunhofer ISI kostenpflichtig vom Statistischen Bundesamt bezogen hatte. Die Anzahl des wissenschaftlichen Personals in den MINT-Fächergruppen wurde abgeschätzt, in dem die absoluten Zahlen zum Personal an Hochschulen von 2015 mit den Strukturdaten zur Fächerverteilung von 2012 kombiniert wurden. Dem lag die Annahme zugrunde, dass sich die Anteile der Fächergruppen in den einzelnen Hochschulen zwischen 2012 und 2015 nicht nennenswert verändert haben. In Grafik 10 ist die Anzahl an hauptberuflich tätigem wissenschaftlichem Personal insgesamt angegeben und unsere Schätzung, wie viel Personal auf die MINT-Fachbereiche entfällt, jeweils differenziert nach den fünf Typen. Es ist ferner zwischen wissenschaftlichem Personal ohne Professor/-innen und Professor/-innen unterschieden.

Grafik 10: Gründungspotenziale i.w.S. in der Gruppe des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals und Partizipation der Hochschulen an der EXIST IV-Förderung



Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt (2016c: 77f.) und Sonderauswertung des Statistisches Bundesamt (2014)

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Auch beim Personal repräsentieren die beiden Typen "**10 große Technische Universitäten**" und "**29 forschungsstarke Universitäten**" einen sehr großen Teil des Gründungspotenzial i.w.S. der 89 Universitäten. Dies betrifft sowohl das hauptberufliche wissenschaftliche Personal insgesamt wie auch das nur in den MINT-Fächern. Auffallend ist, dass ein Großteil dieses Personals ohnehin in MINT-Fächern tätig

ist. Hierin spiegeln sich die Förderschwerpunkte der DFG, des Bundes und der EU in technisch-/naturwissenschaftlichen Bereichen (und wenig in Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften) wider, die für Hochschulen die wichtigsten Forschungsförderer sind.

- Im Vergleich dazu beschäftigt die Gruppe **"29 Universitäten mit unter 20.000 Studierenden"** 2015 generell und auch in den MINT-Fächern deutlich weniger wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.
- Die **7 kleineren Technischen Universitäten** und die **14 Sonderfälle** spielen eine nur sehr untergeordnete Rolle bei diesem Aspekt.
- Der untere Teil der Grafik verdeutlicht einerseits, wie viele Professor/-innen prinzipiell in Frage kommen, wenn es um die Mitwirkung an gründungsstimulierenden oder -unterstützenden Aktivitäten im Bereich der Lehre geht. Andererseits kann im MINT-Bereich ein Teil als Adressaten für ein aktives Technologyscouting mit systematischer Suche nach Verwertungswegen für Wissen und Forschungsergebnisse gelten. Sie können zudem Gründerteams als fachliche Mentor/-innen begleiten, ihre Netzwerke in der Scientific Community einsetzen oder auch ihren Mitarbeiter/-innen Anregungen geben, über eine Verwertung durch eine Gründung nachzudenken.
- Erwartungsgemäß zeigt sich in der Größenverteilung zu Professor/-innen ein ähnliches Bild wie beim übrigen wissenschaftlichen Personal.

4.3 Verwertungspotenziale aus Forschungstätigkeiten

Als weiteren Indikator, um die Forschungsaktivitäten und damit auch Verwertungspotenziale innerhalb der fünf Hochschultypen aufzuzeigen, wurden die Förderungen durch den Bund im Zeitraum Januar 2000 bis Oktober 2016 verwendet, **sofern diese im Förderkatalog (FÖKAT) eingetragen sind**. Nicht darin enthalten sind Projekte im Rahmen der Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen, die über die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) abgewickelt wird. Für die Exzellenzinitiative haben Bund und Länder für den Förderzeitraum 2006 bis 2017 insgesamt rund 4,6 Mrd. € bereitgestellt (für Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte).

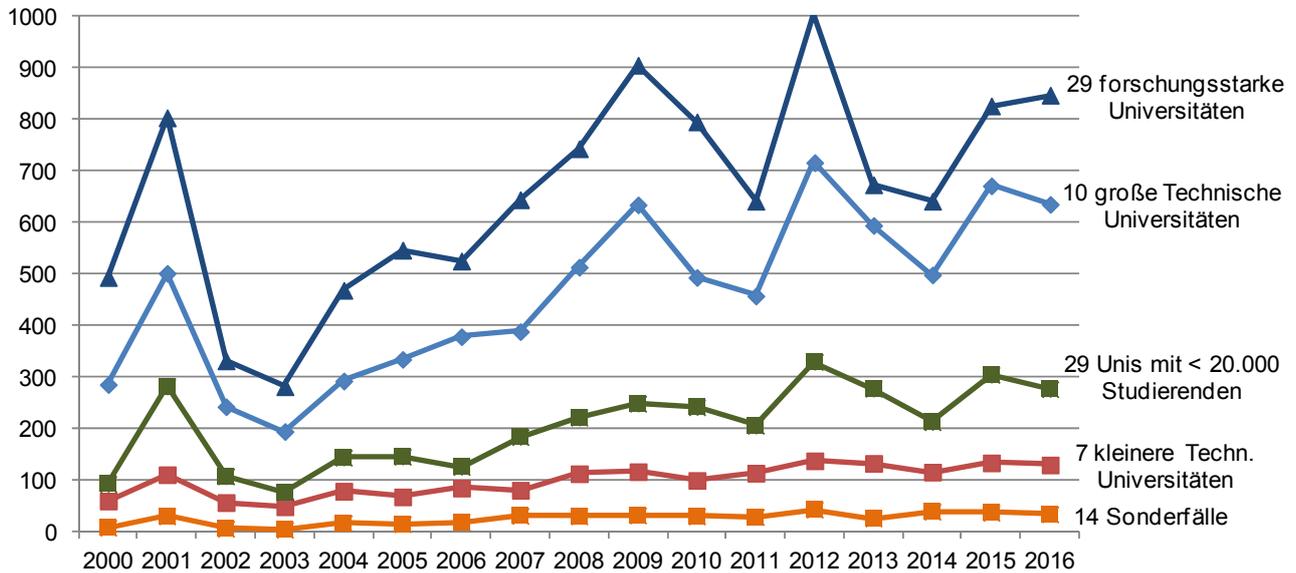
Viele Gründungsvorhaben von wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen haben ihren Ursprung in solchen Forschungsprojekten. Basis bildet eine Analyse der projektbezogenen Einträge im Förderkatalog (FÖKAT) zu laufenden und abgeschlossenen FuE-Projektförderungen des Bundes¹ mit Laufzeitbeginn im genannten Zeitraum und eine der 89 Universitäten als Zuwendungsempfänger. Dieser Zeitraum deckt den bisherigen Programmzeitraum von EXIST fast vollständig ab, nur nicht das Anlaufjahr 1999. Ausgeschlossen sind Projekte, die eindeutig keine für Gründungen relevante Thematik aufweisen.² Der thematischen Abgrenzung liegt die Leistungsplansystematik zugrunde. Nach diesen Schritten der Eingrenzung verbleiben rund **24.600 Projekte mit thematischen Inhalten, die im weitesten Sinne für Gründungen relevant sein könnten**, so wie sie die EXIST-Förderung anvisiert. Sie verteilen sich auf einen Zeitraum von knapp 17 Jahren mit einer großen Spannweite nach Anzahl (siehe Grafik 11) und jährlicher Förderhöhe für die jeweils neugestarteten Projekte.

¹ Im Förderkatalog sind Vorhaben zu Maßnahmen von fünf Bundesministerien aufgeführt (jeweils Projektfördermaßnahmen sowie FuE-Aufträge): Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), für Wirtschaft und Energie (BMWi) (nur Vorhaben der direkten Projektförderung in den Bereichen Energie-, Luftfahrtforschung, Multimedia, Raumfahrt und InnoNet), für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Vorhaben der direkten Projektförderung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe) und für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Nicht enthalten sind Förderungen im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), an dem zahlreiche Universitäten als Kooperationspartner von KMU oder größeren Mittelständlern ebenfalls beteiligt sind/waren. Siehe <http://foerderportal.bund.de>.

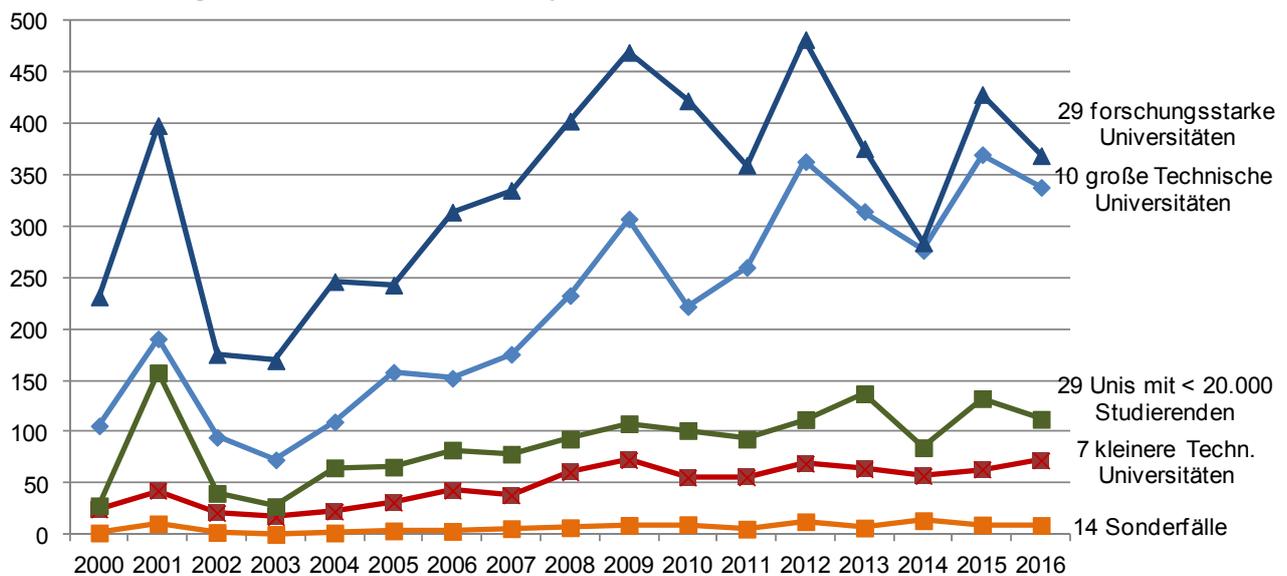
² Dies sind: Projekte im Bereich der Bildung und Bildungsforschung (z.B. Qualitätspakt Lehre, Wissenschaftleraus-tausch, Stipendien, Konferenzen usw.), ein Großteil der Projekte im Bereich "Mensch-Technik-Interaktion für den demografischen Wandel", ein Teil der Forschungsprämien (Inhalte: Geräteanschaffung, Veranstaltungsteilnahme, Publikationsförderung usw.), sozialwissenschaftliche Studien und Projekte zu bestimmten Personengruppen (Frauen, Migranten, ältere Menschen u.Ä.), Förderungen der Verwertungsoffensive und Patentverwertung, rein sozial- oder geisteswissenschaftliche Projekte sowie weitere mit sonstigen, nicht für Gründungen relevanten Themen.

Grafik 11: Anzahl und Fördervolumen der im Förderkatalog des Bundes aufgeführten FuE-Projekte zwischen 2000 und 2016

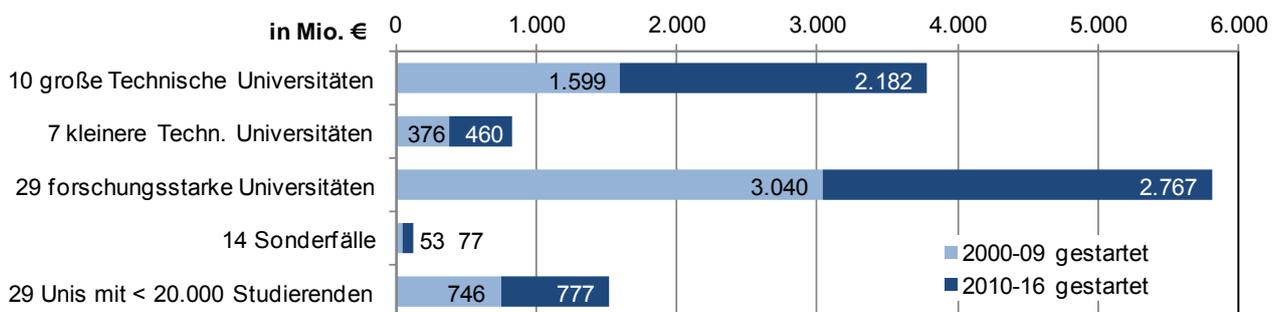
Anzahl der Projekte nach Startjahren



Höhe der bewilligten Fördermittel nach Startjahren, in Mio. €



Bewilligtes Fördervolumen in Mio. € in den Zeiträumen 2000-09 und 2010-16



Quelle: Projekte im Förderkatalog des Bundes mit Start zwischen Anfang 2000 bis Anfang Oktober 2016, online unter <http://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/StartAction.do?actionMode=list>; Abfrage vom 5.10.2016

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Im zehnjährigen Zeitraum 1.1.2000 bis 31.12.2009 liegt der Laufzeitbeginn von knapp 12.100 Projekten, im knapp sechsjährigen Zeitraum 1.1.2010 bis 1.10.2016 sind es mit knapp 12.600 Projekten deutlich mehr, wenn man den durchschnittlichen Jahreswert vergleicht. Diese Zunahme schlägt sich noch stärker im Volumen der bewilligten Mittel nieder: Es summiert sich auf 5,8 und 6,3 Mrd. €.
- Die beiden Entwicklungsgrafiken zeigen einen insgesamt deutlich ansteigenden Trend mit starken Unterschieden in den einzelnen Jahren. Dies betrifft in erster Linie die 29 forschungsstarken Universitäten und die 10 großen Technischen Universitäten. Die Entwicklung bei den übrigen drei Gruppen ist auf niedrigerem Niveau deutlich konstanter.
- Die Grafik zu den Fördervolumina in den beiden Zeiträumen (der erste deckt weitgehend die EXIST-Programmphasen I bis III ab, der letzte EXIST IV) unterstreicht die erheblichen Forschungsaktivitäten bei den großen Technischen Universitäten und den forschungsstarken Universitäten sowie einen besonders ausgeprägten Zuwachs bei der erstgenannten Gruppe.

Die Forschungsförderung des Bundes verlangt in den Förderanträgen in zunehmendem Maße Ausführungen zu den vorgesehenen Ergebnisverwertungen ("Verwertungspläne"). Diese können vor dem Start mehrjähriger FuE-Arbeiten naturgemäß erst wenig verbindlich sein. Gerade die großen Universitäten im Gefördertenkreis von EXIST IV führen ein systematisches Technologiescouting nach verwertbaren Forschungsergebnissen, auch über eine Gründung, durch. Für die Gründungsinitiativen bieten solche Projekte und ihre Forscherteams Ausgangspunkte für Erstgespräche, um die Wege und Möglichkeiten für Verwertungen zu besprechen. Bei einer Reihe von in EXIST IV geförderten Universitäten fand eine systematische Analyse von FuE-Projekten mit weit fortgeschrittener Bearbeitung statt und eine Kontaktierung von Projektmitarbeiter/-innen mit befristeten Verträgen oder laufenden Promotionen. DFG-Förderungen sind dagegen für ein solches Technologiescouting in deutlich geringerem Umfang relevant, da sie eine starke Grundlagenorientierung bzw. größere Marktferne aufweisen. Die näher an einer Verwertungsreife positionierten Forschungsförderungen des Bundes können nach Anzahl und Fördervolumina durchaus einen Indikator für das Verwertungspotenzial darstellen.

Die Ergebnisse dieses Abschnitts unterstreichen die Potenziale für eine Verwertung von Forschungsergebnissen und Wissen über den Transferweg Ausgründungen. Sie sind besonders gegeben bei den beiden Gruppen "10 große Technische Universitäten" und "29 forschungsstarke Universitäten".

5 Gründungoutput - Bewilligungen in EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer

5.1 Vorbemerkung

Sind Maßnahmen zur Generierung von Gründungsinteresse und Angebote zur Unterstützung gründungsinteressierter Personen an einer Hochschule vorhanden, dann lassen sich aus dem Gründungoutput Rückschlüsse auf das Gründungspotenzial ziehen. Und umgekehrt können damit die Wirkungen der Gründungsunterstützung zur Erschließung dieses Potenzial bewertet werden. Die Bewertung des Gründungoutputs wird allerdings durch das Fehlen einer validen Gründungsstatistik deutlich beeinträchtigt, d.h. es gibt auch nicht annähernd eine vollständige, einheitliche Erfassung des Ausgründungsgeschehens aus Hochschulen, die durch eine kontinuierliche Erhebung des Gründungsgeschehens aus und im Zusammenhang mit Hochschulen erfolgt und der eine einheitliche Definition zugrunde liegt. Im Gründungsradar des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V. (siehe Kapitel 6.1) werden die Ergebnisse zu den Gründungsaktivitäten aufgezeigt, die allerdings keine absoluten Zahlen ausweisen und auf den Selbstangaben und -einstufungen befragter Hochschulen für das Ranking basieren. Sie decken zudem nur 55 der 89 Universitäten ab, die eine Relevanz für die EXIST-Thematik haben.

In diesem Arbeitspapier werden daher Bewilligungen in den Förderprogrammlinien EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer als Outputgrößen verwendet und ferner die Förderzahlen in GO-Bio: Gründungsoffensive Biotechnologie angegeben.

Die in diesen drei Programmen geförderten Vorhaben decken damit nur einen Teil der Gründungen durch Studierende, Absolvent/-innen und Hochschulmitarbeiter/-innen ab, die jährlich mit oder ohne Unterstützung der Hochschule entstehen. Die Auswertung gibt aber einen Eindruck über Aktivitäten der Hochschule bei der Ausgründung innovativer Unternehmen.

Mit dem Wettbewerb GO-Bio fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gründungsbereite Forscherteams in den Lebenswissenschaften, um technisch anspruchsvolle Ideen zu einer tragfähigen Unternehmensgründung reifen zu lassen.¹ Die Förderung in beiden Förderlinien von EXIST setzt voraus, dass die antragstellende Hochschule bzw. Forschungseinrichtung in ein Gründernetzwerk eingebunden ist, dem Gründer/der Gründerin bzw. dem Gründerteam eine/n Mentor/-in und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt, eine kostenfreie Nutzung der Infrastruktur garantiert und die Fördermittel verwaltet. D.h. ein Mindestangebot an Unterstützungsleistungen von Seiten der Einrichtung (ggf. gemeinsam mit Partnern) muss vorhanden sein. Bei GO-Bio erfolgt eine intensive Unterstützung über Maßnahmen des Projektträgers Jülich und weiterer hochschulexterner Mentor/-innen und Berater/-innen.

Wie im Anhang (Kapitel 9.2) skizziert, sind die EXIST-Gründerstipendien auf Vorhaben von Studierenden, Absolvent/-innen und Wissenschaftler/-innen zugeschnitten, die ohne umfangreiche (weitere) Entwicklungsarbeiten mit der Ausdifferenzierung des Geschäftsmodells, der Gewinnung der erforderlichen Ressourcen und wichtiger Umsetzungsschritte in einem Förderzeitraum von bis zu einem Jahr realisiert werden können. Im Fokus von EXIST-Forschungstransfer stehen Ergebnisse aus einer Forschungstätigkeit, die primär Wissenschaftler/-innen in eine ökonomische Verwertung durch eine Gründung überführen wollen. Dies erfolgt

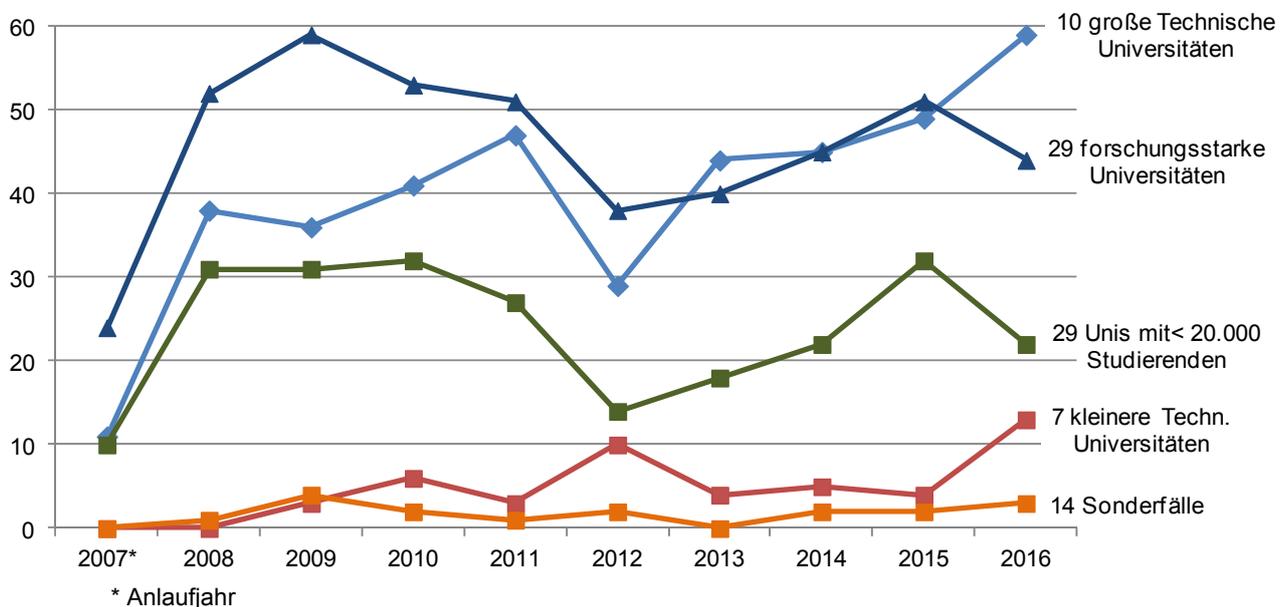
1 Der Förderansatz ist mit EFT vergleichbar, der Fokus liegt auf den Lebenswissenschaften und auf Vorhaben mit eindeutiger Wachstumsperspektive. Den Schwerpunkt bildet die Vorgründungsphase mit einer 2,5 bis 4 Jahre möglichen Förderung. Noch in der Mutterorganisation wird einer Gruppe an gründungsinteressierten Forscher/-innen die Möglichkeit geboten, ihre Forschungsergebnisse mit hohem Wertschöpfungspotenzial so weiterzuentwickeln, dass sie anschließend wirtschaftlich verwertet werden und die Basis einer Unternehmensgründung bilden können. Es handelt sich in diesem Stadium um eine Validierungsförderung zur Erhöhung des Reifegrads von Forschungsergebnissen und zur Steigerung der Marktfähigkeit. In der zweiten Phase sind neben der Mutterorganisation auch die neugegründeten Unternehmen antragsberechtigt. Siehe: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1285.html> und <http://biooekonomie.de/go-bio-grundungsoffensive-biotechnologie-0>.

beim bisherigen Arbeitgeber (meist Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung), der Ressourcen wie Laborausstattung, Maschinen, Arbeitsplätze, IT-Infrastruktur usw. bereitstellt und die Gründungsvorhaben beratend unterstützt. Die unterschiedlichen Förderziele unterstreichen, dass damit letztlich auch unterschiedliche Institutionen adressiert werden, aus denen solche Gründungsvorhaben stammen (können).

5.2 Bewilligungen in der Förderlinie EXIST-Gründerstipendium - insgesamt und in Relation zum Gründungspotenzial i.w.S.

In Grafik 12 ist die Entwicklung der Bewilligungszahlen in EXIST-Gründerstipendium aufgezeigt, das mit einem Breitenansatz einzelne Gründungsvorhaben in einem einjährigen Förderzeitraum unterstützt.¹ Sie zeigt für die drei Gruppen "große Technische Universitäten", "forschungsstarke Universitäten" und "Universitäten mit weniger als 20.000 Studierende" eine jeweils uneinheitliche Entwicklung. Lediglich bei den 10 großen Technischen Universitäten zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme in den letzten Jahren.

Grafik 12: Bewilligungen in EXIST-Gründerstipendium seit 2007 nach dem Startjahr der Vorhaben



Quelle der Daten: Förderkatalog (FÖKAT unter <http://foerderportal.bund.de/>), letzter Abruf 10.02.2017

2007 wurden erst ab Herbst Anträge bewilligt, und es starteten die ersten Projekte. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2012 steigen die Bewilligungszahlen anschließend wieder an, teilweise mit merklichem Rückgang in Jahr 2016 bei den nicht-technischen Universitäten. Dem steht bei den großen wie den kleineren Technischen Universitäten ein merklicher Zuwachs gegenüber. Obgleich gründungsunterstützende Angebote nur an 6 der 29 forschungsstarken Universitäten durch EXIST IV finanziert werden/wurden, ist deren Aufkommen an Bewilligungen noch relativ hoch.

Welche Ergebnisse zeigen sich nun, wenn man die Anzahl an Bewilligungen am Gründungspotenzial i.w.S. spiegelt? Hierzu wurden die in Abschnitt 1.2 erfolgten Abgrenzungen herangezogen.

Zielgruppen für die Förderlinie EXIST-Gründerstipendium sind Studierende, Absolvent/-innen und Wissenschaftler/-innen. Sie ist nicht explizit auf den MINT-Bereich ausgerichtet, allerdings weisen die meisten Gründerstipendiat/-innen ein vorhergehendes Studium in einem entsprechenden Studiengang auf. Eine Rei-

¹ Nicht berücksichtigt sind Universitätskliniken u.ä., die bei EXIST-Gründerstipendium im gesamten Zeitraum 13 Bewilligungen (Anteil unter 1 %) aufweisen.

he von Gründungsteams ist fachlich heterogen durch Beteiligung auch von Nicht-MINT-Absolvent/-innen. Zwar gibt es zur Mitwirkung von Studierenden an geförderten Gründerteams limitierende Regeln in der EGS-Richtlinie, doch stellt die Studierendenzahl im Hinblick auf eine zeitnah zum Studienabschluss mögliche Antragstellung einen sinnvollen Indikator dar. Das so charakterisierte Gründungspotenzial i.w.S. wird in Relation zu den Förderzahlen von EGS gesetzt.

Unter den Gründerstipendiat/-innen haben ferner auch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen einen großen Anteil, ebenfalls überwiegend aus dem MINT-Bereich. Daher wird die Anzahl an wissenschaftlichem Personal insgesamt und im MINT-Bereich ebenfalls in Relation zu den EGS-Förderzahlen gesetzt.

Verwendet wurden **vier Indikatoren**: Aus den EGS-Bewilligungen einer Universität im neunjährigen Zeitraum 2008 bis 2016 wurde zunächst ein Durchschnittswert berechnet, um die jährlichen Schwankungen auszugleichen. Dieser Wert wurde pro Universität in Relation gesetzt

- zur Gesamtzahl an Studierenden in allen Fachbereichen,
- zur Anzahl Studierender in MINT-Fächern,
- zur Gesamtzahl an Wissenschaftler/-innen in allen Fachbereichen und
- zur Anzahl an Wissenschaftler/-innen in MINT-Fächern.

Die so berechneten Werte sind pro 10.000 Studierende bzw. pro 1.000 Wissenschaftler/-innen ausgewiesen (siehe Grafik 13).

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- **Alle Studierende einer Universität** (Grafikteil 1): Nur ganz wenige Studierende in allen fünf Gruppen von Universitäten nehmen jährlich die Förderung von EXIST-Gründerstipendium in Anspruch, um eine Gründung vorzubereiten. Dies ist bei den Technischen Universitäten in deutlich größerem Umfang der Fall als in den forschungsstarken Universitäten und den 29 Universitäten mit unter 20.000 Studierenden. Die Grafik unterstreicht, dass die Technischen Universitäten – unabhängig von ihrer Größe – die wesentlichen Quellen für förderfähige Vorhaben in EGS sind.
- **Studierende in MINT-Fächern** (Grafikteil 2): Die Unterschiede zwischen den Gruppen (ohne Sonderfälle) verschwinden, wenn man nur die Studierenden in MINT-Fächern betrachtet. Zwar hat jede der 29 Universitäten mit unter 20.000 Studierenden absolut gesehen eher wenige MINT-Studierende, gemessen an den EGS-Bewilligungen schöpfen sie dieses Potenzial aber besser aus als die übrigen drei Gruppen. Bei den Sonderfällen ist zu berücksichtigen, dass 5 der 14 Universitäten keine MINT-Studierende und -Wissenschaftler/-innen aufweisen, die entsprechenden Indikatorwerten also nicht berechenbar sind.
- **Wissenschaftler/-innen aller Fachbereiche** (Grafikteil 3): Nur ein sehr kleiner Teil erhält in den einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraums eine Förderung für ein EXIST-Gründerstipendium. Die Verteilung der Werte innerhalb der Gruppen ist ähnlich wie bei den Studierenden.
- **Wissenschaftler/-innen in MINT-Fächern** (Grafikteil 4): Hier zeigt sich ein sehr ähnliches Ergebnis wie bei den MINT-Studierenden.

Es lässt sich das Fazit ziehen, dass von der Anzahl an Studierenden und Wissenschaftler/-innen in den MINT-Fächern der größte Einfluss auf das Aufkommen an EGS ausgeht – sowohl absolut wie auch relativ zu diesen Gründungspotenzialen i.w.S. Allerdings liegen bei allen Indikatoren die 29 forschungsstarken Universitäten im relativen Aufkommen an EGS-Bewilligungen weit hinter den übrigen Gruppen.

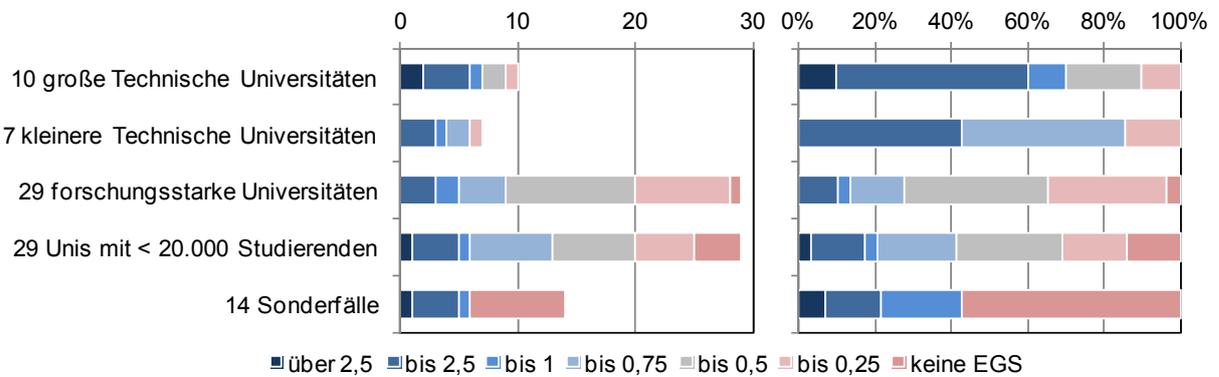
Welchen Einfluss hat nun eine intensive Förderung der Gründungsinitiativen an Universitäten im Rahmen von EXIST IV selbst auf diesen Teil des Gründungsoutputs?

Ein Vergleich im Aufkommen an EGS-Förderungen zwischen Universitäten mit und ohne eine umfangreiche EXIST IV-Förderung (siehe Grafik 14) zeigt folgendes:

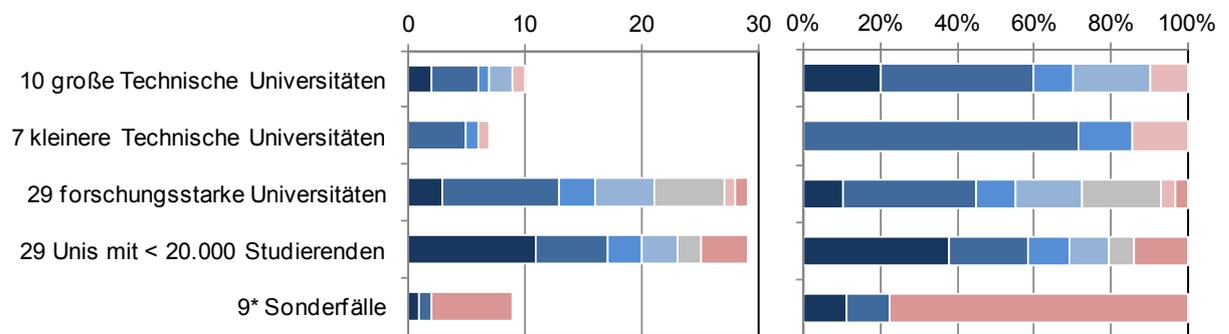
- Die 21 geförderten Universitäten (über alle Hochschultypen) wiesen bereits vor ihrem Förderbeginn (Ende 2011 bzw. April 2013) höhere Bewilligungszahlen auf als die zahlenmäßig weitaus größere Gruppe der anderen 68 Universitäten.

Grafik 13: EXIST-Gründerstipendium und Gründungspotenzial i.w.S. - Anzahl Bewilligungen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2016

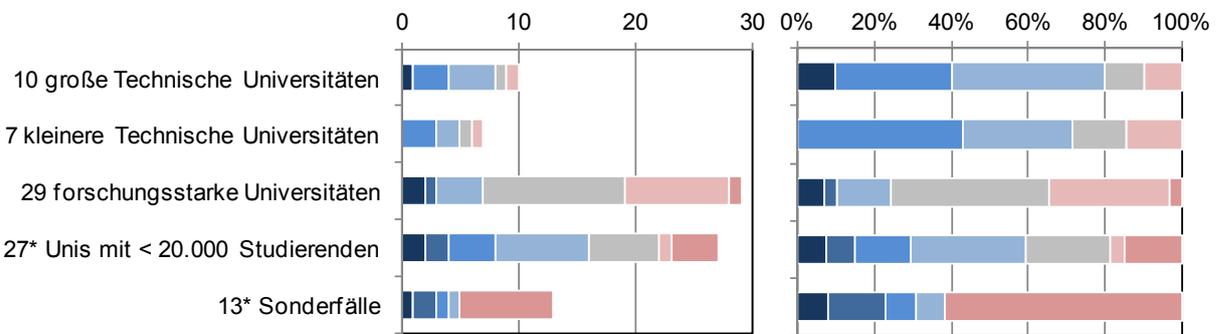
(1) pro 10.000 Studierende (alle Fachbereiche) – Anzahl und Anteile



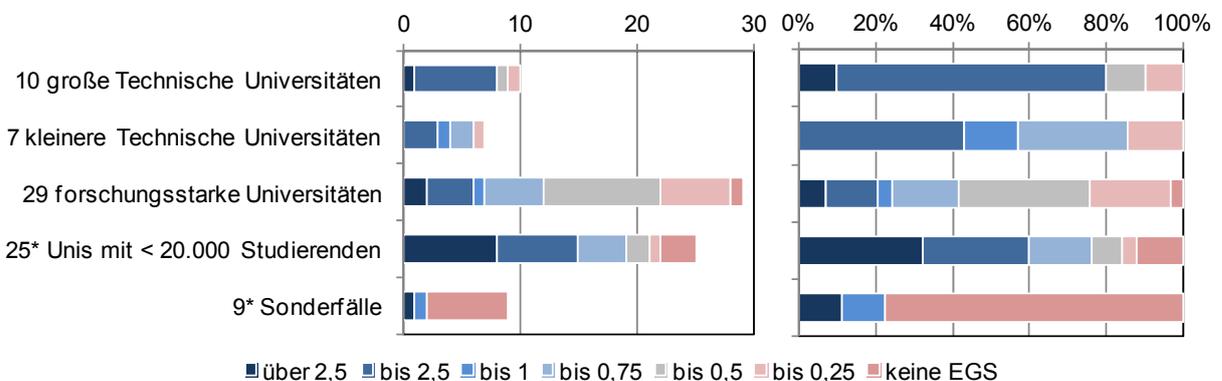
(2) pro 10.000 MINT-Studierende – Anzahl und Anteile



(3) pro 1.000 Wissenschaftler/-innen (alle Fachbereiche) – Anzahl und Anteile



(4) pro 1.000 Wissenschaftler/-innen in MINT-Bereichen – Anzahl und Anteile

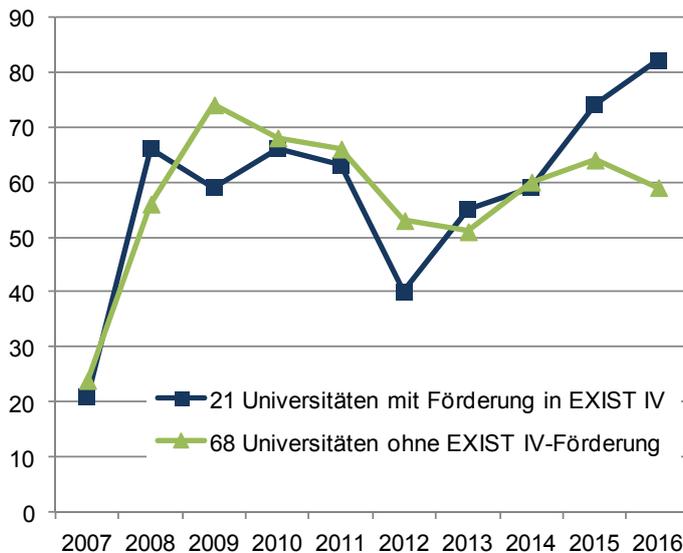


* nur bezogen auf Universitäten mit MINT-Fächern, z.T. fehlende Angaben

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes (2016, Sonderauswertung 2014) und des Förderkatalogs (FÖKAT unter <http://foerderportal.bund.de>), letzter Abruf 10.02.2017

- 2012 starteten deutlich weniger neue Gründungsvorhaben mit EGS-Förderung. In den Vor-Ort-Gesprächen für die Zwischenevaluation von EXIST IV wiesen einige Universitäten darauf hin, dass ihre personellen Kapazitäten nach Ende der EXIST III-Förderung reduziert wurden und gleichzeitig die Erstellung des EXIST IV-Antrags recht zeitaufwändig war (umfangreiche Schritte zur Erarbeitung des Strategiekonzepts und der Ausgestaltung von Maßnahmen zu dessen Umsetzung). Eine zeitintensive Erschließung von Gründungsideen oder proaktive Beratung bzw. ein Technologiescreening fand in geringerem Umfang als zuvor oder danach statt.

Grafik 14: Förderungen in EXIST-Gründerstipendium in EXIST IV-geförderte und nicht-geförderte Universitäten – nach dem Jahr des Förderbeginns



- Mit Beginn der Förderung von zunächst 10 Hochschulen (+ 2 Partnerhochschulen) Ende 2011 und weiterer 12 Hochschulen (+ 1 Partnerhochschule) im April 2013 stiegen auch die erfolgreichen Antragstellung in EGS durch die insgesamt 21 geförderten Universitäten deutlich an.
- Zwischen 2007 und 2011 erhielten viele der 68 Universitäten eine dreijährige EXIST III-Förderung. Nach deren Auslaufen und ohne eine Anschlussförderung in EXIST IV gingen bei ihnen die Bewilligungen in EGS tendenziell zurück, auch wenn die Entwicklung uneinheitlich ist.

Quelle der Daten: Förderkatalogs (FÖKAT), letzter Abruf 10.02.2017

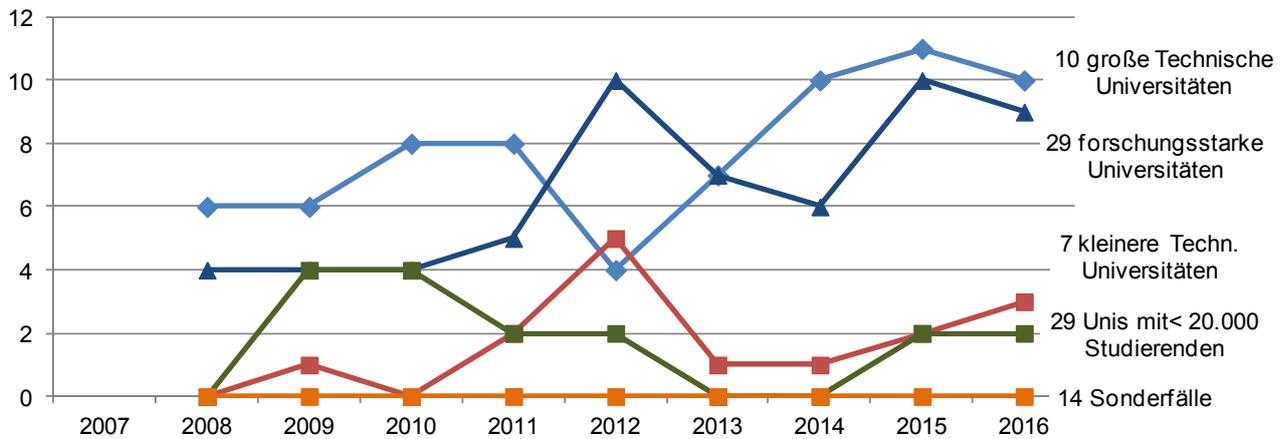
5.3 Bewilligungen in der Förderlinie EXIST-Forschungstransfer - insgesamt und in Relation zum Gründungspotenzial i.w.S.) - und in GO-Bio

Die Förderlinie EXIST-Forschungstransfer (EFT) für ambitionierte Gründungsvorhaben, die noch umfangreiche FuE-Arbeiten in der Vorbereitungsphase erfordern, weist deutlich niedrigere Bewilligungszahlen pro Jahr auf als EXIST-Gründerstipendium. Dem stehen hohe Fördervolumina gegenüber. Vorhaben mit Universitätskliniken als Zuwendungsempfänger sind nicht berücksichtigt (17 Vorhaben). Zum Förderkreis von EFT zählen viele außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie in der Förderphase 2 auch die neugegründeten Unternehmen. Die Entwicklung der Bewilligungen für die fünf Typen an Universitäten ist Grafik 15 zu entnehmen. Die ersten Projekte starteten Anfang 2008.

Grafik 15 verdeutlicht, dass die 29 Universitäten mit weniger als 20.000 Studierenden nur einen geringen Beitrag zum Aufkommen in dieser Förderlinie leisten (mit rückläufiger Tendenz) und die Universitäten in der Gruppe "Sonderfälle" bislang keine Bewilligung aufweisen. Die wesentlichen Quellen für EFT-Förderungen aus Hochschulen sind die 10 großen Technischen Universitäten und die 29 forschungsstarken Universitäten.

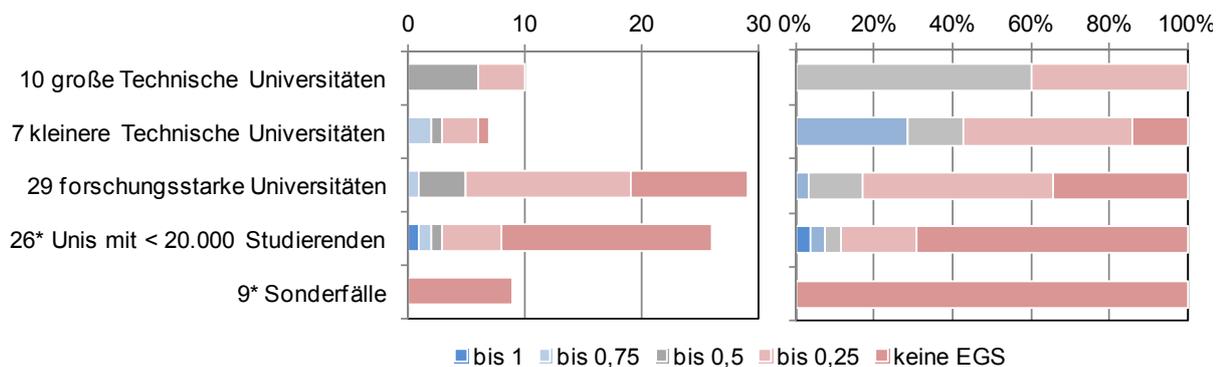
In der Förderlinie EXIST-Forschungstransfer (EFT) stellen Wissenschaftler/-innen die Hauptzielgruppe dar. Die Förderung soll der ökonomischen Verwertung von Forschungsergebnissen durch weitere umfangreiche FuE-Arbeiten dienen. Daher ist es nur sinnvoll, die Anzahl EFT-Bewilligungen in Relation zur Anzahl an Wissenschaftler/-innen in MINT-Bereichen der Universitäten zu setzen. Die Ergebnisse der Berechnung zeigt Grafik 16. Sie unterstreicht, dass relativ wenige Wissenschaftler/-innen pro Jahr dieses Förderangebot nutzen, um ihre Forschungsergebnisse durch ambitionierte Gründungsvorhaben zu verwerten. Auch in Relation zum Gründungspotenzial i.w.S. spielen die Technischen Universitäten die größte Rolle. Forschungsstarke Universitäten sind vergleichsweise schwach vertreten.

Grafik 15: Bewilligungen in EXIST-Forschungstransfer seit 2008 nach dem Startjahr der Vorhaben



Quelle der Daten: Förderkatalog (FÖKAT), letzter Abruf 10.02.2017

Grafik 16: Bewilligungen in EXIST-Forschungstransfer seit 2008 pro 1.000 Wissenschaftler/-innen in MINT-Bereichen – Anzahl und Anteile



* nur bezogen auf Universitäten mit MINT-Fächern, z.T. fehlende Angaben

Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt (2016, Sonderauswertung 2014) und Förderkatalog (FÖKAT), letzter Abruf 10.02.2017

Die erste Ausschreibung des **BMBF-Wettbewerbs GO-Bio: Gründungsoffensive Biotechnologie** erfolgte im Jahr 2005, die achte Auswahlrunde startete im Dezember 2016. Gefördert wurden/werden nach den ersten sieben Runden 50 besonders ambitionierte Gründungsvorhaben, von denen 19 eine Universität und 11 eine Universitätsklinik/-medizin als Zuwendungsempfänger haben. Wenn man jeweils die Universität und ihre Universitätsklinik/-medizin zusammenbetrachtet, dann entfallen sechs Vorhaben (20%) auf eine große Technische Universität, 23 Vorhaben (76,7%) auf eine der 29 forschungsstarken Universitäten und ein Vorhaben auf eine der 29 Universitäten mit unter 20.000 Studierenden.

Dieses Ergebnis ist aufgrund des Forschungsprofils vieler forschungsstarker Universitäten zu erwarten. Hier spielen naturwissenschaftliche Fächer und Forschungsbereiche eine deutlich größere Rolle als bei den großen Technischen Universitäten. Dazu zählen auch die Lebenswissenschaften.

Insgesamt zeigen die Ausführungen in diesem Abschnitt, dass der Verwertungsweg Ausgründungen für das Gros an Wissenschaftler/-innen an den betrachteten Universitäten noch keine nennenswerte Rolle spielt und noch erhebliche unerschlossene Potenziale angenommen werden können, gerade bei den forschungsstarken Universitäten.

6 Stellenwert der Gründungsunterstützung an forschungsstarken Universitäten

Die vorhergehenden Kapitel zeigten, dass zwischen den Hochschultypen große Unterschiede in der bisherigen Partizipation an einer EXIST-Förderung, in den Gründungspotenzialen i.w.S. und im Gründungsoutput bestehen und forschungsstarke Universitäten dabei meist deutlich von den anderen Typen abweichen. Daher wird in diesem Kapitel näher vertieft, in welchem Umfang es an forschungsstarken Universitäten Strukturen und Angebote der Gründungsunterstützung gibt und ob sie ggf. spezielle Wege – auch im Transfer generell - beschreiten, um die stärker durch naturwissenschaftliche Fächer gekennzeichneten Gründungspotenziale i.w.S. zu adressieren.

Zunächst wird das gründungsbezogene Leistungsangebot auf Basis der Ergebnisse des Gründungsradars 2016 aufgezeigt. Er wurden vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. im Februar 2017 veröffentlicht (Frank/Krempkow/Mostovova 2017) und bewertet die Situation an deutschen Hochschulen bezogen auf das Jahr 2015. In Form eines Rankings bezieht sich die Bewertung auf die institutionelle Verankerung der Gründungsunterstützung, die Sensibilisierung der Zielgruppen für eine unternehmerische Tätigkeit, die Unterstützung von konkreten Gründungsvorhaben sowie deren Anzahl. Der Gründungsradar deckt allerdings nur 55 der 89 Universitäten ab. Wie weiter unten gezeigt wird, sind gerade die forschungsstarken Universitäten nur unvollständig einbezogen.

Im Anschluss daran werden einzelne Aspekte durch eigene Recherchen für alle 10 großen Technischen Universitäten und die 29 forschungsstarken Universitäten vertieft. Es handelt sich um solche Aspekte, anhand derer man den Stellenwert der Gründungsunterstützung an einer Universität festmachen kann und denen in EXIST IV eine besondere Rolle zukam (strukturelle und strategische Verankerung der Gründungsunterstützung). Sie spielten bei der Berechnung der Punktwerte für den Gründungsradar 2016 z.T. auch eine Rolle, aber dort ging es primär um die Frage "vorhanden oder nicht" bzw. Einstufung auf einer mehrstufigen Skala, eine weitergehende inhaltliche Analyse fand nicht statt.

Es handelt sich um folgende Aspekte:

- Organisatorische Verankerung der Gründungsförderung
- Transfer als ausgewiesene Leitungsaufgabe
- Gründungsthema im Leitbild
- Gründungsunterstützung als Teil des Wissens- und Technologietransfers,
- Gründungen in der Patent-, Verwertungs- oder Transferstrategie sowie
- Sichtbarkeit des Gründungsthemas durch einen Gründungslehrstuhl.

6.1 Positionierung der Universitäten im Gründungsradar 2016

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. vergleicht in bislang drei Studien (2012, 2013, 2016)¹ die Hochschulprofile in der Gründungsförderung an deutschen Hochschulen und erstellt dazu ein Ranking. Dieses basiert im Wesentlichen auf einer Befragung der Hochschulen und damit auf Selbstauskünften der Teilnehmenden für dieses Ranking. An der jüngsten Studie "Gründungsradar 2016 – Wie Hochschulen Unternehmensgründungen fördern" (Frank/Krempkow/Mostovova 2017) beteiligten sich 194 Einrichtungen, an 157 (80,9%) spielt die Gründungsförderung eine Rolle. Diese teilen sich auf in 73 Universitäten/Hochschulen mit Promotionsrecht (46,5%) und 84 FHs/Hochschulen ohne Promotionsrecht (53,5%). Doch nicht zu allen Teilnehmern Hochschulen lagen ausreichende Informationen für ein Gesamtranking oder zu einzelnen Bausteinen (s.u.) vor. Der Gründungsradar 2016 basiert letztlich nur auf **98 der 157 Hochschulen mit Gründungsförderung**. Gegenüber dem Ranking 2014 (130 Hochschulen) stellt dies einen deutlichen Rückgang dar, besonders stark bei den kleinen (2014 noch 50), aber auch bei den mittelgroßen Hochschulen (2014: 50). Bei ihnen verhinderten häufig unvollständige Angaben einen Einbezug in die Berechnung einer Gesamtpunktzahl und der Werte für die vier Bausteine, aus denen sich diese zusammensetzt.

Die Hochschulen sind ausschließlich nach der Studierendenzahl in **drei Gruppen** unterteilt:

- 34 bilden die Gruppe der **großen Hochschulen** (über 15.000 Studierende),
- 37 die Gruppe der **mittelgroßen Hochschulen** (5.000 bis 15.000 Studierende) und
- 27 die Gruppe der **kleinen Hochschulen** (unter 5.000 Studierende).

Eine weitergehende Differenzierung nach dem Hochschultyp (Universität, FH/HAW, private oder öffentliche Trägerschaft, Fächerschwerpunkte) erfolgt nicht. Damit wird eine andere Gruppenabgrenzung gewählt als die diesem Arbeitspapier zugrundeliegende, die sich an Fächerprofilen bzw. der Forschungsstärke orientiert.

Zur Bewertung der Hochschulprofile und Erstellung des Rankings unterscheidet der Stifterverband vier Bausteinen mit insgesamt 36 Indikatoren und fasst die dabei erzielten Punkte zu einer Gesamtpunktzahl zusammen. Diese Bausteine² sind (siehe Anhang_Tabelle 3):

- 1: Gründungsverankerung** - Wie und in welchem Maße ist die Gründungsförderung institutionell verankert? (mit 10 Indikatoren zu Strategie, Strukturen, Controlling),
- 2: Gründungssensibilisierung** - Wie und in welchem Maße erreicht die Hochschule Studierende, Promovierende und wissenschaftliches Personal? (mit 13 Indikatoren zu Breite, Intensität, Qualität),
- 3: Gründungsunterstützung** - Wie und in welchem Maße unterstützt die Hochschule Gründungsvorhaben? (mit 8 Indikatoren zu Breite, Intensität, Qualität),
- 4: Gründungsaktivitäten** - Wie und in welchem Maße generiert die Hochschule Gründungen? (mit 5 Indikatoren zu Intensität, Qualität).

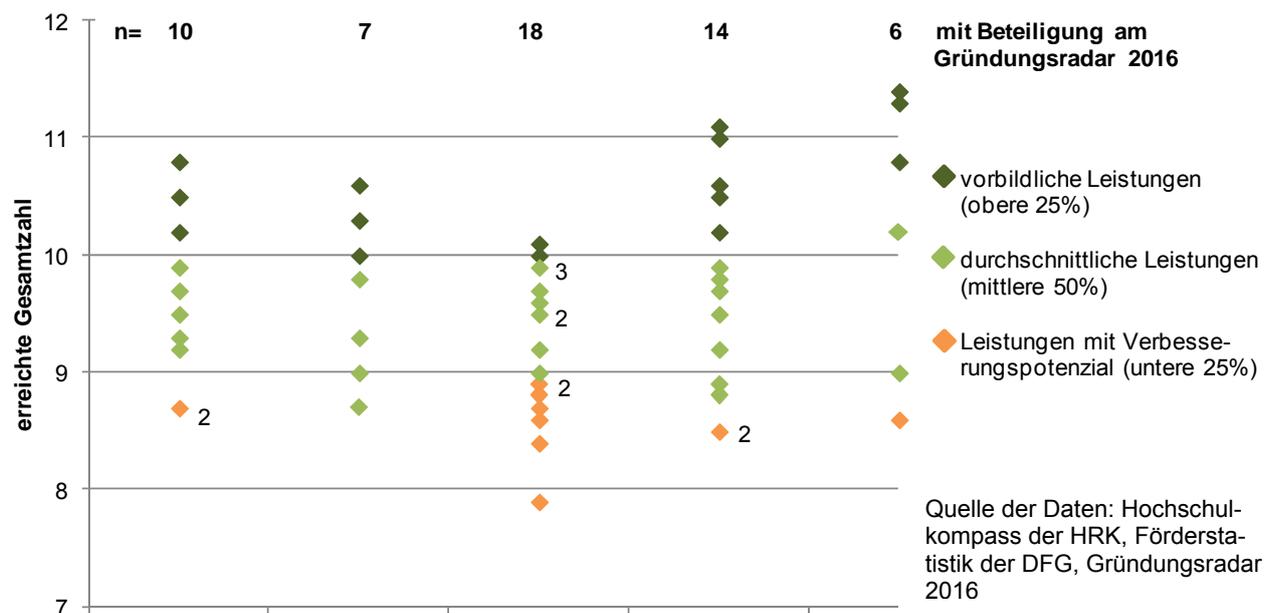
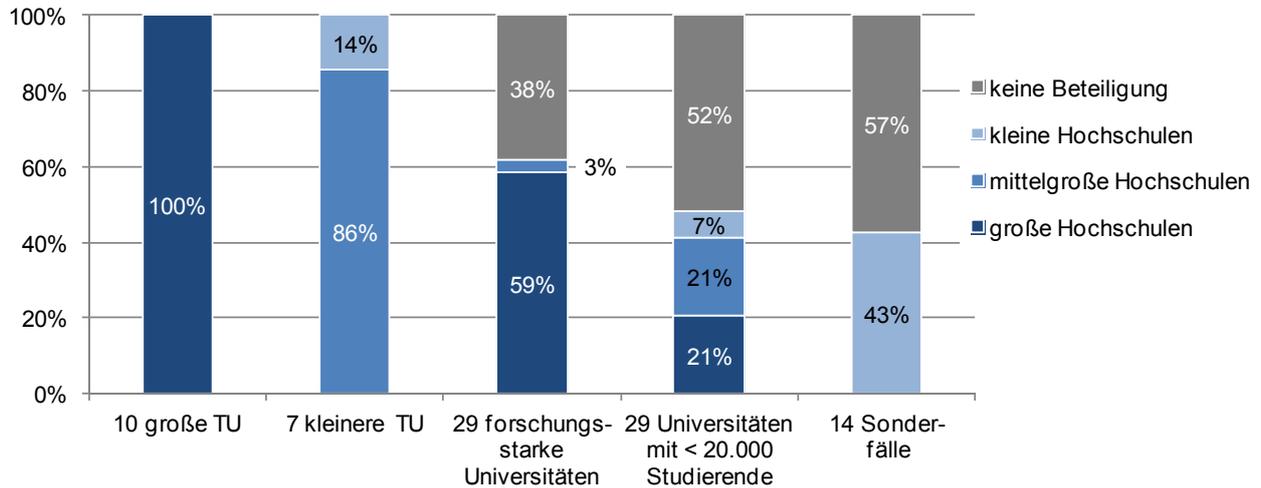
Von den 89 Universitäten, die von ihrem Fächerspektrum in der Lehre oder ihrer Studierendenzahl für den Ansatz von EXIST als relevant eingestuft wurden und in diesem Arbeitspapier näher betrachtet werden, sind immerhin 34 (38,2%) nicht in der Studie des Stifterverbandes "Gründungsradar 2016" berücksichtigt, aufgrund fehlender Angaben oder Beteiligung insgesamt. Alle 17 Technischen Universitäten sind einbezogen, aber weniger als der Hälfte der 29 kleineren Universitäten mit unter 20.000 Studierenden und der 14 Sonder-

¹ Bei der Erhebung Anfang 2013 wurden 114 Universitäten und 279 FHs/HAWs kontaktiert. 155 boten eine Gründungsunterstützung an und beantworteten Fragen zu mindestens einem der vier Bausteine. Ein Gesamtranking konnte für 100 Hochschulen berechnet werden, siehe Frank et al. (2013). Bei der Erhebung im Frühjahr 2014 wurden 110 Universitäten, 58 Kunst-/Musikhochschulen und 222 FHs/HAWs kontaktiert. 164 wiesen eine Gründungsförderung auf und beantworteten Fragen zu mindestens einem der vier Bausteine. Das Gesamtranking wurde für 139 Hochschulen berechnet, siehe Grave/Hetze/Kanig (2014). Download der Studien unter: <http://www.stifterverband.com/gruendungsradar/>, letzter Abruf 6.3.2017.

² Je nach Baustein variiert die Anzahl der einbezogenen Hochschulen zwischen 89 und 91.

fälle (siehe Grafik 17). Der Gründungsradar 2016 bildet damit die drei Gruppen "forschungsstarke Universitäten", "Universitäten mit weniger als 20.000 Studierende" sowie "Sonderfälle" **nur unvollständig** ab. Die Grafik unterstreicht, dass die im Gründungsradar gebildete Gruppe "große Hochschulen" stark durch die großen Technischen Universitäten und forschungsstarken Universitäten geprägt ist.

Grafik 17: Beteiligung der Universitäten am Gründungsradar 2016 und Zuordnung zu den 3 Untergruppen



Im unteren Teil der Grafik ist aufgeführt, wie sich die Gesamtpunktzahl der 55 teilnehmenden Universitäten (von den insgesamt 89) verteilt. Es erfolgt eine Differenzierung nach den fünf in diesem Arbeitspapier gebildeten Typen. Neben der Gesamtpunktzahl ist – durch die unterschiedlichen Farben verdeutlicht – auch die relative Positionierung der Universität im Vergleich mit allen Hochschulen der drei Gruppen (große, mittlere und kleine Hochschulen) angegeben. Die Einstufung in "vorbildliche Leistungen", "durchschnittliche Leistungen" und "Leistungen mit Verbesserungspotenzial" in der Studie orientiert sich ausschließlich an den Punktzahlen der teilnehmenden Hochschulen. Sie lässt keine Aussagen zu im Hinblick auf einen "Idealzustand".¹

¹ Die Einteilung in oberer, mittlerer und unterer Bereich gilt nur für die jeweilige Größenklasse. Das hat zur Folge, dass z.B. eine Gesamtpunktzahl von 8,7 bei den großen Hochschulen zur Einstufung "Leistungen mit Verbesserungspotenzial (untere 25%)" führt, während dies bei den mittleren Hochschulen gerade noch für die Einstufung "durchschnittliche Leistungen (mittlere 50%)" ausreicht.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Bei allen fünf Typen zählen die meisten der in diesem Arbeitspapier betrachteten Universitäten in ihrer jeweiligen Größenklasse zu den "mittleren 50%" mit durchschnittlichen Leistungen. Ferner gibt es jeweils mehrere in der Spitzengruppe.
- Auffallend ist das im Vergleich deutlich schlechter Abschneiden der forschungsstarken Universitäten: Immerhin 7 der 18 teilnehmenden zählen zum unteren Viertel, d.h. haben ein Verbesserungspotenzial. Es ist davon auszugehen (z.T. aus den vorhergehenden Rankings in 2012 und 2013 ablesbar), dass die elf nicht einbezogenen Universitäten eher zur unteren oder mittleren als zur Spitzengruppe zählen würden.
- Auch die 10 großen TUs (alle in der Gruppe der großen Hochschulen zu finden) oder die 7 kleineren TU (überwiegend mittelgroße Hochschulen) weisen tendenziell eher durchschnittliche statt vorbildliche Leistungen auf.
- Die 14 Universitäten mit weniger als 20.000 Studierenden (insgesamt zählen 29 Hochschulen zu diesem Typ), die im Gründungsradar 2016 einbezogen sind, schneiden vergleichsweise gut ab. Auch hier ist davon auszugehen, dass die Erwartung einer nicht so guten Platzierung viele der übrigen 15 Universitäten von einer Beteiligung abhielt. D.h. die Ergebnisse zeichnen wohl ein zu positives Bild für Universitäten mit weniger als 20.000 Studierenden.
- Ähnliches dürfte für die als "Sonderfälle" eingestuftten Universitäten gelten.

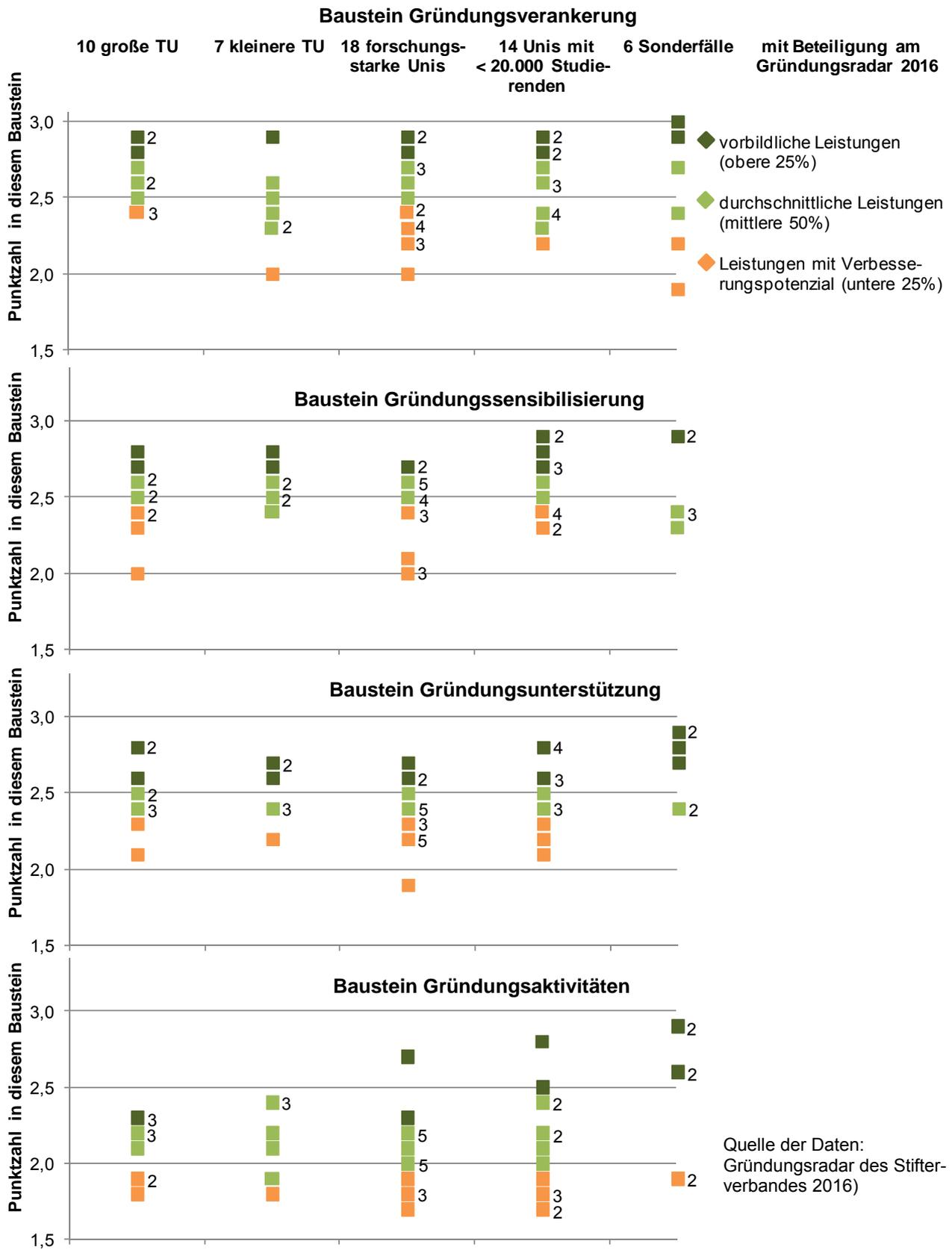
Gibt es nun bestimmte Bereiche, bei denen die einzelnen Typen **besondere Stärken oder Schwächen** aufweisen, die sich ggf. aus deren Lehr- und Forschungsprofil erklären lassen? Dazu wurden die Einzelergebnisse zu den in Anhang_Tabelle 3 detailliert beschriebenen vier Bausteinen mit insgesamt 36 Indikatoren analysiert (siehe Grafik 18).

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Die erreichten Punktwerte in den Bausteinen Gründungsverankerung und Gründungssensibilisierung sind über **alle 55 Universitäten** deutlich höher als im Baustein Gründungsaktivitäten, wo es um die Generierung von Gründungen durch die Hochschulen geht. Abgesehen von den wenigen Sonderfällen ist dieses Ergebnis unabhängig vom Typ der Universität.
- Die **10 großen TU** erreichen im Baustein Gründungsverankerung (Wie und in welchem Maße ist die Gründungsförderung institutionell verankert?) relativ hohe Punktzahlen. Sie weisen im Vergleich zu den übrigen Typen aber den größten Abstand zu ihren Werten im Baustein "Gründungsaktivitäten" (Wie und in welchem Maße generiert die Hochschule Gründungen?) auf. D.h. die Gründungsverankerung stellt ihre Stärke und demgegenüber die Gründungsaktivitäten eine Schwäche dar.
- Von den **18 forschungsstarken Universitäten** mit Beteiligung am Gründungsradar 2016 weisen vergleichsweise viele in den Bausteinen Gründungsverankerung und Gründungsunterstützung (Wie und in welchem Maße unterstützt die Hochschule Gründungsvorhaben?) niedrigere Werte auf, wobei sich innerhalb der Bereiche generell die Streuung aufgrund der gewählten Methodik nur in einer begrenzten Bandbreite bewegen kann.
- In Relation dazu ist die Gründungsverankerung bei den **14 Universitäten mit unter 20.000 Studierenden** noch recht gut. Zu dieser Gruppe fällt die große Streuung hinsichtlich der Gründungsaktivitäten, d.h. der Generierung von Gründungen durch die Hochschule, auf.

Insgesamt sind die **Unterschiede zwischen den fünf Typen an Universitäten in den vier Bausteinen nicht so ausgeprägt**, was sicherlich auch mit den niedrigen Fallzahlen zusammenhängt. Sie zeigen, dass die forschungsstarken Universitäten im Durchschnitt in allen Bereichen etwas schlechter abschneiden als die übrigen. Doch kann man keinen Bereich identifizieren, bei dem dies besonders ausgeprägt ist. Die verwendete Methodik – Ranking untereinander statt Spiegelung an einem wie auch immer definierten Ideal- oder wünschenswerten Zustand – führt dazu, dass man eine dezidierte Stärken- und Schwächenanalyse auf Basis dieser Ergebnisse nicht durchführen kann, was auch nicht vorrangiges Ziel des Gründungsradars ist.

Grafik 18: Positionierung der Universitäten in den einzelnen Bausteinen



6.2 Gründungsunterstützung in den Hochschulstrukturen

6.2.1 Organisatorische Verankerung der Gründungsförderung

In diesem Kontext wird auf Basis eigener Recherchen untersucht, ob die Gründungsförderung fester Bestandteil im Technologietransfer einer Universität ist, dazu eine eigene organisatorische Einheit vorhanden ist und ob der Transfer insgesamt als Leitungsaufgabe nach außen ausgewiesen wird. In letzterem kann sich ggf. die Bedeutung des Technologietransfers und mittelbar – sofern die Gründungsunterstützung eine Rolle in einer Transferstelle spielt – auch des Gründungsthemas zeigen.

Die Ergebnisse unserer Recherchen sind in Anhang_Tabelle 4 und 5 für die 29 forschungsstarken Universitäten und die 10 großen Technischen Universitäten zusammengestellt, um einen Vergleich mit einer nach Forschungsstärke und Gründungspotenzial i.w.S. ähnlichen Gruppe zu ziehen. Es erfolgt dabei eine Trennung nach Universitäten ohne und mit einer umfangreichen EXIST IV-Förderung, da solche Aspekte der organisatorischen und strategischen Verankerung als Teil der Förderung eine große Rolle spielten. Hier geht es auch darum, in welchem Umfang sich geförderte von nicht-geförderten Universitäten unterscheiden.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- In fast allen forschungsstarken Universitäten (Ausnahmen: Universitäten Bonn und Münster, MHH Hannover) und allen 10 großen Technischen Universitäten gibt es eine **ausgewiesene Anlaufstelle für Gründungsinteressierte** oder eine **Tochtergesellschaft für Transfer mit Geschäftsbereich Gründungsunterstützung**. Auch bei den drei Ausnahmen findet eine Unterstützung von Gründungsvorhaben statt, dies wird dargestellt im Rahmen der Aktivitäten zum Wissens- und Technologietransfer.
- Die ausgewiesenen Anlaufstellen (Bezeichnung: Gründerbüro, Zentrum für Entrepreneurship, Gründungsservice, Spin-off-Service u.Ä.) bieten in unterschiedlicher Breite Unterstützungen für Gründungen.
- Die Gründungsunterstützung ist vertikal überwiegend in eine **organisatorische Einheit der Hochschule** im Bereich Forschung und Transfer eingebettet, zu deren Aufgaben die Forschungs- und Wissenschaftsförderung, Drittmittelverträge, Technologietransfer, Verwertung, Wirtschaftskontakte, wissenschaftlicher Nachwuchs, Umgang mit geistigem Eigentum, Qualitätsmanagement, Technologiemarketing u.Ä. zählen.
- Arbeitsteilig zu einer Anlaufstelle (mit eigenen Angeboten oder nur Weiterleitung) gibt es an einigen Universitäten **weitere Organisationsformen**: Tochtergesellschaft für Transfer und Gründungen (z.B. Humboldt-Innovation GmbH der HU Berlin, TransMIT GmbH der Universitäten Marburg und Gießen, rubitec der Ruhr-Universität Bochum, Technologie-Transfer-Initiative GmbH (TTI) der Universität Stuttgart) oder gemeinsame Initiative mit anderen regionalen Hochschulen und Einrichtungen (z.B. SMILE in Leipzig, Gründungsbüro Mainz, Gründerverbund Ulm, Gründungsservice starting business in Hannover). Eine spezielle Form ist die UnternehmerTUM an der TU München (An-Institut zu 100% in Privatbesitz).
- Die organisatorische Einheit der Hochschule oder die Tochtergesellschaft ist jeweils dem/der für Forschung zuständigen Vizepräsident/-in oder Prorektor/-in unterstellt.

Insgesamt sind die Angebote der Gründungsunterstützung an den großen Universitäten immer stärker in Verwaltungsstrukturen zur Forschungsförderung und zum Wissens- und Technologietransfer eingebettet. Dies wurde/wird vor allem durch eine verstärkte Forschungsförderung des Bundes, vorrangig in der Exzellenzinitiative¹ und anderen Sonderprogrammen, in den letzten Jahren von der Themenbreite deutlich ausgebaut. Es lassen sich keine nennenswerten Unterschiede in der organisatorischen Verankerung zwischen geförderten oder nicht geförderten forschungsstarken Universitäten sowie zu den großen Technischen Uni-

¹ Anfang 2017 (2. Förderphase 2012-17) wurden 13 Graduiertenschulen an 7 der 10 großen TUs gefördert (in Sprecherfunktion oder Mitbeteiligung von mehreren Universitäten). Ferner gab es 16 Exzellenzcluster mit einer Beteiligung von 7 TUs. 15 der 29 forschungsstarken Universitäten waren in mind. einer geförderten Graduiertenschule involviert (insgesamt 35 Beteiligungen). 27 forschungsstarke Universitäten arbeiteten an mind. einem Exzellenzcluster mit (insgesamt 49 Beteiligungen). 3 der großen TUs und 7 der forschungsstarken Universitäten erhalten bis Ende 2017 eine umfangreiche Förderung für ihre Zukunftskonzepte. Siehe DFG (2013).

versitäten feststellen. Doch ist mangels einer verlässlichen Datenbasis kein Vergleich der personellen Kapazitäten möglich.

6.2.2 Transfer als ausgewiesene Leitungsaufgabe

Der Stellenwert des Wissens- und Technologietransfer in der Hochschulleitung zeigt sich ggf. darin, ob ein entsprechender Bezug in der Zuständigkeitsbeschreibung eines Prorektors/Vizepräsidenten bzw. einer Prorektorin/Vizepräsidentin zu finden ist. Es wurde daher recherchiert, bei welchen der 29 forschungsstarken Universitäten und 10 großen Technischen Universitäten sich die Bezeichnung: Transfer, Wissenstransfer, Forschungstransfer oder Third Mission in der Zuständigkeitsbeschreibung eines Mitglieds des Rektorats oder Präsidiums findet (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Transfer als ausgewiesene Leitungsaufgabe – forschungsstarke und Technische Universitäten

Universität	Transfer als ausgewiesene Leitungsaufgabe – Bezeichnung im Zuständigkeitsbereich eines Vizepräsidenten oder Prorektors
forschungsstarke Universitäten	
23 nicht in EXIST IV-gefördert	
RUB Bochum	Forschung, Transfer und wissenschaftlicher Nachwuchs
Uni Bonn	Informationstechnologie und Wissenstransfer
Uni Duisburg-Essen	Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Wissenstransfer
Uni Frankfurt a.M.	Third Mission
Uni Kiel	Forschung, Technologietransfer und wissenschaftlichen Nachwuchs
Uni Leipzig	Entwicklung und Transfer
Uni Regensburg	Netzwerke, Transfer und Öffentlichkeit
ohne Transfer als Leitungsaufgabe: HU Berlin, Uni Bremen, Uni Erlangen-Nürnberg, Uni Gießen, Uni Göttingen, Uni Hamburg, MHH Hannover, Uni Heidelberg, Uni zu Köln, Uni Mainz, Uni Marburg, LMU München, Uni Münster, Uni Tübingen, Uni Ulm, Uni Würzburg	
6 in EXIST IV gefördert	
HHU Düsseldorf	Forschung und Transfer
Uni Freiburg	Innovation und Technologietransfer
Uni des Saarlandes	Forschung und Technologietransfer
ohne Transfer als Leitungsaufgabe: FU Berlin, Uni Halle-Wittenberg, FSU Jena	
Technische Universitäten	
3 nicht in EXIST IV-geförderte	
Uni Stuttgart	Wissens- und Technologietransfer
ohne Transfer als Leitungsaufgabe: TU Dresden, Universität Hannover	
7 in EXIST IV gefördert	
TU Braunschweig	Strategischen Entwicklung und Technologietransfer
TU Darmstadt	Wissens- und Technologietransfer, Alumniarbeit und Fundraising
ohne Transfer als Leitungsaufgabe: RWTH Aachen, TU Berlin, TU Dortmund, KIT Karlsruhe, TU München	

Quelle: Homepages der Leitungen und Gremien der einzelnen Universitäten, Stand März 2017

Lediglich in 13 der 39 Universitäten ist dies der Fall, etwas seltener noch bei den TUs als bei den forschungsstarken Universitäten. Ein gewisses Muster ist nicht erkennbar. In keinem dieser Bezeichnungen taucht ein Begriff auf, der mit dem Gründungsthema in Zusammenhang steht, auch nicht bei den EXIST IV-geförderten Universitäten, die die umfangreiche Förderung für eine Gründungsprofilierung erhielten.

Damit wird der Transfer als eine Leitungsaufgabe relativ selten nach außen ausgewiesen und damit aufgewertet.

6.2.3 Das Gründungsthema im Leitbild von Universitäten

Einen weiteren Hinweis auf die strategische Bedeutung des Gründungsthemas kann das Leitbild einer Universität geben. Leitbilder sind heute ein selbstverständliches Element der Hochschulgrundordnung. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht befassen sie sich mit der Formulierung und Kommunikation des eigenen Organisationsverständnisses nach innen und nach außen und enthalten die impliziten Wertvorstellungen der Hochschule. Ihnen werden zwei zentrale Funktionen zugeschrieben (siehe Suchanek 2009): (1) Als Steuerungsinstrument wenden sie sich an die Universitätsangehörigen. Diese sollen das Leitbild umsetzen und sich mit den Zielen der Universitäten identifizieren. (2) Leitbilder haben eine Funktion für die Legitimation und die Selbstdarstellung der Universität nach außen. Die Aufnahme des Gründungsthemas in das Leitbild kann so auf die Bedeutung des Themas für die strategische Entwicklung der Universität schließen lassen.

Fast alle hier untersuchten Universitäten verfügen über ein Leit- oder Profilbild auf ihrer Internetseite. Acht nicht in EXIST IV-geförderte forschungsstarke Universitäten adressieren in dieser Form der Selbstbeschreibung explizit das Gründungsthema, in einem Fall erfolgt dies im Hochschulentwicklungsplan, ohne dass ein Leitbild veröffentlicht ist. Mehrheitlich (65,4%) wird eine Gründungsunterstützung im Hochschulleitbild nicht genannt. Unter den 13 EXIST IV-geförderten Hochschulen aus der Gruppe der forschungsstarken oder Technischen Universitäten hat die Mehrheit (61,5%) ein Leitbild veröffentlicht und darin wird dann auch auf die Gründungsunterstützung zum großen Teil explizit eingegangen. In diesem abweichenden Befund zwischen geförderten und nicht-geförderten Universitäten dürfte sich die entsprechende Anforderung aus der Richtlinie niederschlagen.

Tabelle 3: Gründungsunterstützung im Leitbild forschungsstarker und Technischer Universitäten

Gründungsunterstützung	26 nicht EXIST IV-geförderte Universitäten	13 EXIST IV-geförderte Universitäten
... genannt im Leitbild	Uni Erlangen-Nürnberg Uni Heidelberg Uni Mainz Uni Regensburg Uni Tübingen Uni Ulm Uni Würzburg <i>Uni Hannover</i>	FU Berlin Uni Halle-Wittenberg Uni des Saarlandes <i>TU Berlin</i> <i>TU Braunschweig</i> <i>KIT Karlsruhe</i> <i>TU München</i>
...nur im Hochschulentwicklungsplan	Uni Duisburg-Essen	HHU Düsseldorf
... ohne Erwähnung im Leitbild	HU Berlin RUB Bochum Uni Bonn Uni Bremen Uni Frankfurt a.M. Uni Gießen Uni Göttingen <i>TU Dresden</i>	Uni Hamburg MHH Hannover Uni Köln Uni Leipzig Uni Marburg LMU München Uni Münster <i>Uni Stuttgart</i>
kein veröffentlichtes Leitbild	Uni Kiel	<i>RWTH Aachen</i> <i>TU Dortmund</i>

grau und kursiv = Technische Universitäten

Quelle: Homepages der Universitäten, Stand Februar 2017

Mit 17 von 39 thematisieren damit aktuell 43,6% der 39 Universitäten die Gründungsunterstützung als ein Ziel und eine Aufgabe und messen ihr damit ein erkennbares Gewicht bei. Diese Quote kann man als durchaus positiv einstufen, man kann darin aber auch noch ein deutliches Verbesserungspotenzial sehen.

6.2.4 Gründungsunterstützung als Teil des Wissens- und Technologietransfers in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Seit dem Ende der 1990er Jahre zieht sich die direkte staatliche Steuerung durch die zuständigen Länderministerien sukzessiv zurück und die Hochschulen gewinnen mehr und mehr an Autonomie. Sie können damit die Bereiche Lehre und Forschung in einem gesetzten Rahmen eigenständig steuern. Einflussnahme und Kontrolle durch den Träger werden über Vereinbarungen für einen mehrjährigen Zeitraum und die Berichte zur Zielerreichung wahrgenommen. Der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV)¹ zwischen den einzelnen Hochschulen eines Bundeslandes und dem jeweils zuständigen Landesministerium stellt die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele des Landes sowie der Entwicklungsziele der Hochschulen sicher. Da es sich hierbei folglich um ein Steuerungsinstrument für Hochschulen handelt, kann die Festschreibung konkreter Entwicklungsziele für den Technologietransfer oder die Gründungsförderung durchaus Rückschluss über die Bedeutung dieser Themen für die allgemeine strategische Ausrichtung einer Hochschule zulassen. Daher wurden für dieses Arbeitspapier die aktuellen ZLV daraufhin analysiert, ob sie gründungsbezogene Ausführungen beinhalten. Die Ergebnisse zu den einzelnen Universitäten finden sich in Anhang_Tabelle 6. Für Baden-Württemberg existieren keine ZLV. Dies betrifft hier die Universitäten in Heidelberg, Tübingen, Ulm, Stuttgart, Freiburg sowie das KIT. Auch für die Universität Mainz ist keine ZLV veröffentlicht. Die Hochschulverträge des Landes Berlin mit seinen Hochschulen sind vergleichsweise weniger detailliert und damit kürzer.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Der **Bereich Lehre** nimmt einen **sehr großer Anteil der Ausführungen** in den aktuell geltenden ZLV ein, entsprechend klein ist der zu Forschung oder anderen Themen.
- **Relativ knapp** wird auch in umfangreichen ZLV das Thema **Wissens- und Technologietransfer** behandelt². Dies kann als **Hinweis auf einen insgesamt geringen Stellenwert** des Wissens- und Technologietransfer in den hochschulplanerischen Zielen der Länder interpretiert werden.
- Im Vergleich zu anderen Transferwegen wird die **Gründungsförderung** in ZLV **relativ konkret** thematisiert.
- Im Bereich Lehre spielt die **Entrepreneurship Education** gar keine oder nur eine sehr geringe Rolle.
- Bis auf vier Ausnahmen finden sich in allen ZLV **Passagen zur Gründungsunterstützung** im Bereich Forschung oder Wissens- und Technologietransfer. Doch variiert der Detaillierungsgrad zu Zielen und Maßnahmen ganz erheblich.
- Bei 7 der 24 forschungsstarken Universität mit ZLV ist die Gründungsunterstützung als wichtiges Ziel im Wissens- und Technologietransfer benannt, die konkreten Ziele zu Gründungszahlen sind angeführt und die vorhandenen oder vorgesehenen Angebote zur Qualifizierung oder Unterstützung von Gründungsinteressierten skizziert.
- Bei 10 forschungsstarken Universitäten mit ZLV werden eine Unterstützung und Zielindikatoren zwar erwähnt, aber keine konkreten Maßnahmen (bestehende/geplante) beschrieben.
- Bei den übrigen forschungsstarken Universitäten ist das Thema Gründungsförderung lediglich erwähnt, aber nicht nennenswert ausgeführt (4), oder es findet gar keine Erwähnung (3).
- Für 8 der 10 großen Technischen Universitäten gibt es veröffentlichte ZLV. In der Ausführlichkeit der Behandlung der Themen **Wissens- und Technologietransfer sowie Gründungen** gibt es keine gravie-

¹ Zu den Zielen und Inhalten solcher ZLV siehe z.B. In der Smitten/Jaeger (2012), Suchanek (2009) sowie die 10 Leitsätze für Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschule und Staat des Kanzlerarbeitskreises Leistungsorientierte Mittelverteilung und Zielvereinbarungen unter http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku_wiss/10-leitsaetze.pdf, letzter Abruf 29.3.2017.

² Z.B. auf einer Seite der 44seitigen ZLV der RWTH Aachen mit dem Land Nordrhein-Westfalen, auf einer knappen Seite der 25seitigen ZLV der TU Darmstadt mit dem Land Hessen)

renden Unterschiede zu forschungsstarken Universitäten; sie werden in Relation zur Lehre nur **sehr knapp behandelt**.

- 11 forschungsstarke oder Technische Universitäten mit veröffentlichten ZLV erhalten/erhielten eine umfangreiche EXIST IV-Förderung. Es finden sich **etwas häufiger** als bei den nicht-geförderten Universitäten **detailliertere Ausführungen** zu deren Stellenwert, Ausbaustand, Weiterführung oder konkreten Zielgrößen an Ausgründungen. Bei der Mehrheit sind die Ausführungen aber nicht so umfangreich, oder es findet sich nur eine knappe Erwähnung ohne Konkretisierung der Zielindikatoren und Maßnahmen.

Die Analyse zeigte, dass der Transfer als dritte Aufgabe der Hochschulen bei den hier analysierten Universitäten i.d.R. nicht ausführlich in den ZLV thematisiert ist, auch wenn seine Bedeutung durchaus hervorgehoben wird. Die Gründungsunterstützung als Transferweg wird entsprechend in den meisten Fällen auch nicht ausführlich ausgeführt, und im Bereich der Lehre spielt die Entrepreneurship Education fast gar keine Rolle. Etwas detaillierter sind die Ausführungen zum Gründungsthema in den ZLV der EXIST IV-geförderten Universitäten, doch kann man nicht von gravierenden Unterschieden sprechen.

6.2.5 Gründungen in der Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie

Während beim Start von EXIST IV im April 2010 (Veröffentlichung der Richtlinie) erst wenige Universitäten eine Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie veröffentlicht hatten, gibt es mittlerweile an sehr vielen Universitäten und FHSs/HAWs explizite Patent- und Schutzrechtsstrategien, die den grundsätzlichen Umgang mit Fragen des Geistigen Eigentums (Intellectual Property, IP) regeln. Dazu hat sicherlich in deutlichem Maße beigetragen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Förderung durch das Programm "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen"¹ an folgende Forderung knüpft (siehe Richtlinie vom 25.11.2017²): Die an geförderten Hochschulverbänden teilnehmenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen bzw. entsprechende Einzelantragsteller müssen zumindest über eine intern implementierte Strategie zum Umgang mit und zur Verwertung ihres Geistigen Eigentum verfügen. Mit der Einreichung eines Förderantrags für eine bis zu vier Jahre dauernde Förderung im Förderschwerpunkt „Öffentliche Forschung - Verwertungsförderung“ ist die Vorlage der in der Einrichtung implementierten Strategie zum Umgang mit und Verwertung von Geistigem Eigentum, gegebenenfalls auch der nach außen kommunizierten Strategie erforderlich. Sie soll als Leitlinien für den Umgang mit Geistigem Eigentum in transparenter Weise intern und möglichst auch extern (Intranet bzw. Internet) kommunizieren werden.

Vor diesem Hintergrund kann aus dem bloßen Vorhandensein einer Patent- und Schutzrechtsstrategie nicht per se auf einen hohen oder gar in den letzten Jahren gestiegenen Stellenwert dieses Themas geschlossen werden: An vielen, nicht nur kleineren Hochschulen entstand eine solche Strategie erst durch den genannten äußeren Impuls (Voraussetzung für die WIPANO-Förderung) nach dem 20.01.2015.³ Durch den erst sehr kurzen Zeitraum ihrer Verabschiedungen sind zu den Wirkungen solcher Strategien auf das Patent- und Verwertungsgeschehen noch keine Aussagen möglich. So wird eine durch Hochschulgremien verabschiedete Patent- und Verwertungsstrategie nicht unmittelbar zu einem Anstieg an patentbasierten Ausgründungen

¹ Zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen. Es ist die Nachfolgebemaßnahme zur Verwertungsinitiative SIGNO "Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung". Siehe <http://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/WIPANO/wipano.html>, , letzter Abruf am 29.3.2017.

² Download der Richtlinie unter: <http://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/WIPANO/wipano.html>, letzter Abruf am 20.3.2017.

³ Diese Anforderung aus der zum damaligen Zeitpunkt noch in der Abstimmung befindlichen WIPANO-Richtlinie wurde mit Schreiben vom 20.01.2015 an die Rektoren/Präsidenten bzw. Prorektoren/Vizepräsidenten für Technologietransfer durch das BMWi kommuniziert.

führen. Sie bedarf begleitender Maßnahmen, z.B. zur Generierung von Verwertungsinteresse, Qualifizierung, Beratung usw.

Im Kontext dieses Arbeitspapiers interessiert die Frage, wie häufig und in welcher Form Ausgründungen als ein Verwertungsweg von Schutzrechten in Patent- und Schutzrechtsstrategien bzw. in den breiter gefassten Transferstrategien thematisiert sind. Dabei kann sich die Analyse nur auf die veröffentlichten Strategien stützen, weiterführende interne Regelungen zum Umgang damit, insbesondere auch mögliche Eckpunkte oder Festlegungen zu den Konditionen einer Nutzung durch Ausgründungen können nicht herangezogen werden. Auf mehreren EXIST-Workshops wurde über solche Konditionen und Überlassungsmodelle diskutiert und dabei deutlich, dass Hochschulen unterschiedliche Vorgehensweisen zu Formen der Nutzung und Flexibilität bei der Konditionenfestlegung verfolgen. Die Bandbreite reicht von weitgehender Einzelfallregelung bis zu einem einheitlichen Format der Konditionen. In den ausgewerteten Strategiedokumenten wird dies z.T. bereits deutlich.

In Anhang_Tabelle 7 und 8 für die 29 forschungsstarken Universitäten und 10 großen Technischen Universitäten sind die Ausführungen in den veröffentlichten Strategiedokumenten, die sich auf Ausgründungen beziehen, zusammengestellt. Es ist wiederum differenziert zwischen in EXIST IV-geförderten und nicht geförderten Universitäten, da die EXIST IV-Förderung für die erstgenannten vorsah, dass eine Patent- und Verwertungsstrategie im Laufe der Förderung verabschiedet werden soll.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Bis auf wenige Ausnahme gibt es zu **fast allen 39** untersuchten forschungsstarken oder Technischen Universitäten im Internet **veröffentlichte Dokumente**, die z.B. als Patentstrategie, Patent- und Verwertungsstrategie, Patent- und Lizenzstrategie, Leitlinie für den Umgang mit Geistigem Eigentum in Forschung und Lehre und bei Wissenstransfertätigkeiten bzw. IPR Policy bezeichnet werden.
- Mit dieser Bezeichnung variieren die Inhalte nicht nennenswert, aber dennoch gibt es zwischen den einzelnen Universitäten **deutliche Unterschiede nach Konkretisierungsgrad und Umfang**, in dem auf das Thema Ausgründungen eingegangen wird.
- Typischerweise sind **Ausgründungen als mögliche Verwertungswege benannt** und das Ziel ihrer Förderung explizit ausgeführt. Dies ist vor allem in den Strategien der Fall, die erst in jüngster Zeit verabschiedet wurden sowie in EXIST IV-geförderten Universitäten. Nur in wenigen Fällen trifft dies nicht zu.
- In den meisten Strategien wird betont oder geht aus der Intention zur Gründungsförderung implizit hervor, dass Hochschulerfinder/-innen oder anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen ein **Vorrang gegenüber einer Verwertung durch Dritte** (z.B. Lizenzvergabe an etablierte Unternehmen) eingeräumt wird, wenn sie die durch Schutzrechte gesicherten Forschungsergebnisse über eine Ausgründung verwerten wollen.
- In 22 der 34 veröffentlichten Patent- oder Verwertungsstrategien finden sich Ausführungen zu möglichen **Formen der Nutzung von Schutzrechten** im Falle eine Verwertung – über eine Ausgründung oder generell. Besondere Formen speziell nur für Ausgründungen sind dabei nicht aufgeführt. Zwei Formen werden typischerweise genannt: exklusive Lizenzvergabe oder Übertragung von IP auf das Unternehmen.
- In den veröffentlichten Patent- oder Verwertungsstrategien wird hinsichtlich der Konditionen von Lizenzvergabe oder Übertragung in einer Reihe von Fällen, doch nicht immer, eine **gründungsfreundliche Ausgestaltung** hervorgehoben: Darunter versteht man typischerweise niedrige up-front payments (Einstandzahlung zu Beginn der Laufzeit einer Lizenz), Meilensteinzahlungen angepasst an den zu erwartenden Entwicklungsverlauf des Unternehmens ("liquiditätsschonende Regelung") und ein exklusives Nutzungsrecht (ähnlich wie Verkauf, eigenständige Klagebefugnis, Recht des Lizenznehmers zur Unterlizenzvergabe). Diese gründungsfreundliche Ausgestaltung ist häufig in den Dokumenten mit der Bedingung verknüpft, dass es zu einer **späteren Partizipation der Universität am Erfolg des Unternehmens** kommen soll (grundsätzliche Beteiligung an den Erlösen der Unternehmen und/oder Entschädigung für entsprechende Kosten).
- Auf die **Bedingungen bei einer Übertragung des Schutzrechts** wird selten detailliert eingegangen. Doch erfolgt bei dieser Option meist der Hinweis, dass die Universität an den Erlösen der neugegründete

ten Unternehmen grundsätzlich und angemessen zu beteiligen und sie mindestens für die entsprechenden Kosten (vor allem für Patentanmeldung, Patentaufrechterhaltung) zu entschädigen ist. Einige Dokumente sehen auch die Möglichkeit vor, zunächst eine exklusive Lizenz zu vergeben und dann im Verlauf der Unternehmensentwicklung einen Verkauf, d.h. eine Übertragung der Schutzrechte, vorzunehmen.

- Nur in 10 der 34 veröffentlichten Patent- oder Verwertungsstrategien findet sich der Hinweis, dass die Verwertung von Schutzrechten der Universität daran geknüpft sein kann, dass diese im Gegenzug Anteile an der Neugründung erhält (**gesellschaftsrechtliche Beteiligung**; Minderheiten-Gesellschafterin). Dies kann dazu dienen, die Ausgründungen zu unterstützen (Reputationsgewinn für diese) und - in mittel- oder eher langfristiger Perspektive - Rückflüsse aus der Verwertung der Schutzrechte zu ermöglichen.

Vergleicht man die Regelungen in Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen von forschungsstarken Universitäten und den großen Technischen Unternehmen, dann lassen sich **keine nennenswerten Unterschiede** zwischen beiden Gruppen feststellen. Gleiches gilt für in EXIST IV-geförderte wie nicht-geförderte Universitäten. Dies betrifft sowohl das Vorhandensein einer veröffentlichten Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie, das Jahr einer Verabschiedung, den Detaillierungsgrad zu den Formen einer Nutzung wie auch die Ausführungen zu den Konditionen einer Nutzung durch Ausgründungen. Es liegen allerdings keine Angaben zu internen Regelungen bei der Verwertung durch Ausgründungen vor.

Die Auswertung der Regelungen macht auf der anderen Seite deutlich, dass **Ausgründungen mittlerweile in den veröffentlichten Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie als feste Alternative** zur Verwertung Geistigem Eigentum aufgeführt werden und in der ganz überwiegend Mehrheit dies mit weiteren Ausführungen zur Förderung von Ausgründungen verbunden ist. In diesen Strategien spielt sich ferner die zunehmende Wahrnehmung von Intellectual Properties (IPs) als werthaltige Güter wider, die eine Hochschule – auch unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben – unter marktüblichen Bedingungen verwerten soll.

6.3 Besatz an Gründungslehrstühlen

Ein wichtiger Baustein einer Gründungsförderung stellt die curricular verankerte Entrepreneurship Education dar. Diese gründungsbezogenen Qualifizierung mit Zielgruppe Studierende war seit dem Start des Förderprogramms "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft" (bis 2006: ... aus Hochschulen) für die geförderten Gründungsinitiativen an Hochschulen von zentraler Bedeutung - gemeinsam mit der Generierung von Gründungsinteresse/Stimulierung für eine unternehmerische Tätigkeit, der Ideengenerierung bzw. dem Technologiescouting für mehr technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründungen sowie dem Bereich Beratung/Coaching/Inkubation. Wesentliche Akteure im Bereich der Entrepreneurship Education sind Gründungslehrstühle und Gründungsprofessuren sowie gründungsaffine (s.u.) Lehrstühle und Professuren. Sie waren oftmals gerade in den beiden ersten Programmphasen von EXIST die wichtigsten Promotoren für das Gründungsthema in den Hochschulen, bis dieses eine stärkere organisatorische Verankerung im Transferbereich erhielt. In den letzten Jahren werden zunehmend auch Juniorprofessuren eingerichtet, die eigenverantwortlich universitäre Forschung und Lehre durchführen können, aber eine geringere Ausstattung und Lehrverpflichtung aufweisen, bei gleichzeitigem Druck, die eigene Qualifikation voranzutreiben.

1998 entstand der erste Gründungslehrstuhl an der privaten, staatlich anerkannten EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden und in den Jahren danach eine Vielzahl an Universitäten sowie Gründungsprofessuren an FHs/HAWs. Der FGF e.V. (2017)¹ gibt mit Stand Januar 2017 die Anzahl eingerichteter/besetzter Entrepreneurship-Professuren in Deutschland mit 122 (plus 7 Junior- und 5 Honorarprofessuren) an, bezogen auf alle Hochschultypen (d.h. einschließlich FHs/HAWs, öffentliche und private). Allerdings ist eine Abgrenzung des Begriffs nicht immer einfach, da eine Reihe von Professuren in ihrer Denomination keinen eindeutigen Bezug zum Gründungsthema aufweist, aber trotzdem Themen wie Gründungsmanagement, Entrepreneurship, Gründungsfinanzierung u.Ä. zu ihren Lehrgebieten zählen. Hierfür wird der Begriff "**gründungsaffin**" verwendet. Gerade in den Bereichen "Innovations- und Technologiemanagement" oder "Entrepreneurship" sind die inhaltlichen Übergänge zu nicht eindeutig gründungsbezogenen Lehrinhalten fließend. Seit 1998 erfolgten Schwerpunktverlagerungen bei einigen bestehenden Lehrstühlen hin zu gründungsrelevanten Themen oder weg von diesen.

Aus Grafik 19 ist zu ersehen, wie groß die **Anzahl der eingerichteten Gründungslehrstühle und -professuren in den 89 Universitäten** gewesen ist bzw. wie viele in den einzelnen Jahren dazu kamen und insgesamt bestanden. Bis Anfang 2017 waren **76 Lehrstühle** (ohne Juniorprofessuren) eingerichtet worden, die ganz überwiegend noch bestehen und aktuell besetzt sind. 12 Lehrstühle wurden nach einer befristeten Einrichtung nicht weitergeführt oder deren Denomination und Lehrgebiete änderten sich so, dass die Vermittlung gründungsbezogener Inhalte nicht mehr erfolgt. Dazu zählen jedoch keine Fälle, in denen es nach dem Wechsel des/der Lehrstuhlinhabers/-in zu einer Schwerpunktverlagerung auf andere gründungsrelevante Themen kam. Nach unseren Recherchen gab es im Januar 2017 13 aktive und 4 nicht mehr bestehende **Juniorprofessuren** mit Bezug zum Gründungsthema. Weitere waren zu diesem Zeitpunkt ausgeschrieben, wurden aber in den folgenden Auswertungen nicht einbezogen.

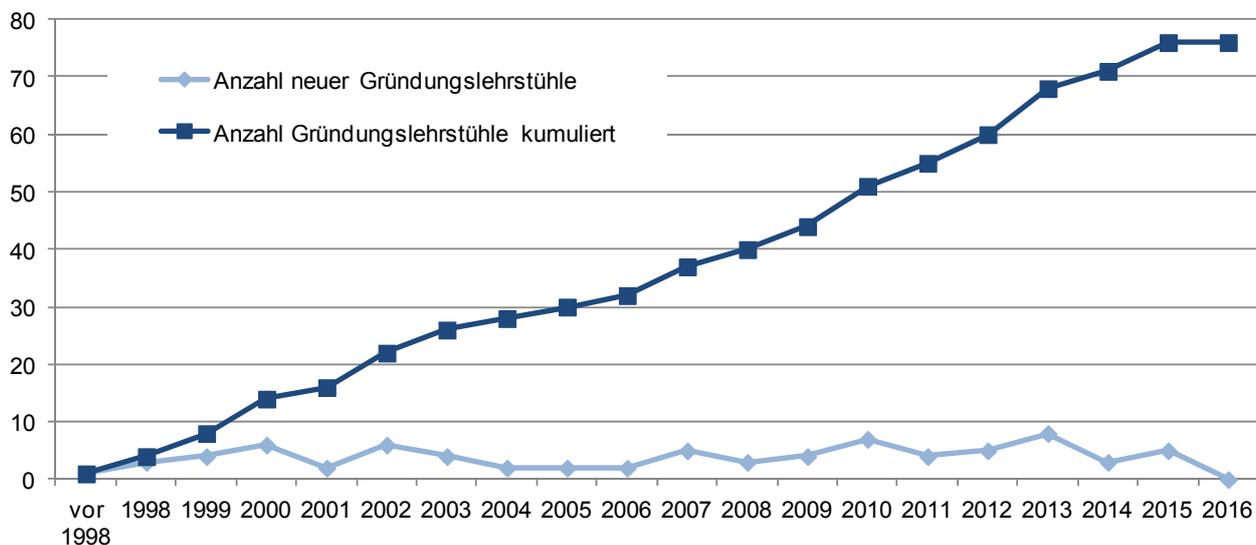
An FHs/HAWs kam es zeitlich parallel und in etwas geringerem Umfang² ebenfalls zur Schaffung von Gründungsprofessuren, häufig als Stiftungsprofessuren der regionalen Wirtschaft oder Finanzinstituten.

¹ Siehe <http://www.fgf-ev.de/uebersicht-der-entrepreneurship-und-entrepreneurshipaffinen-professuren-in-deutschland/>, letzter Abruf 02.02.2017.

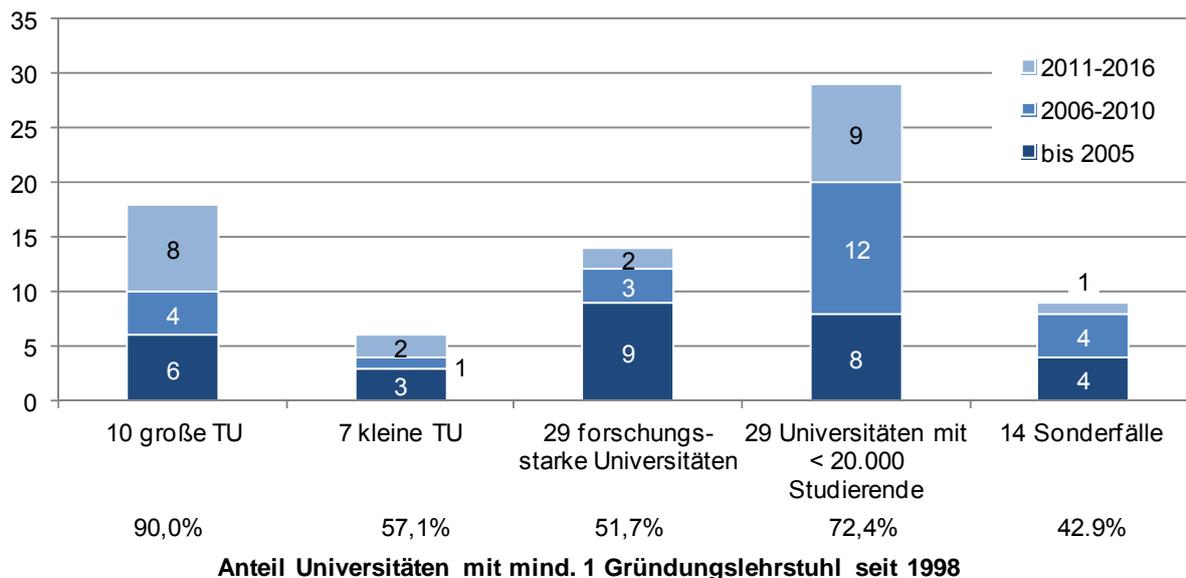
² Nach Angaben des FGF e.V. (2017) waren es 57 zum Stand Januar 2017 (einschl. einer Honorarprofessur).

Grafik 19: Gründungslehrstühle und -professuren an den 89 Universitäten

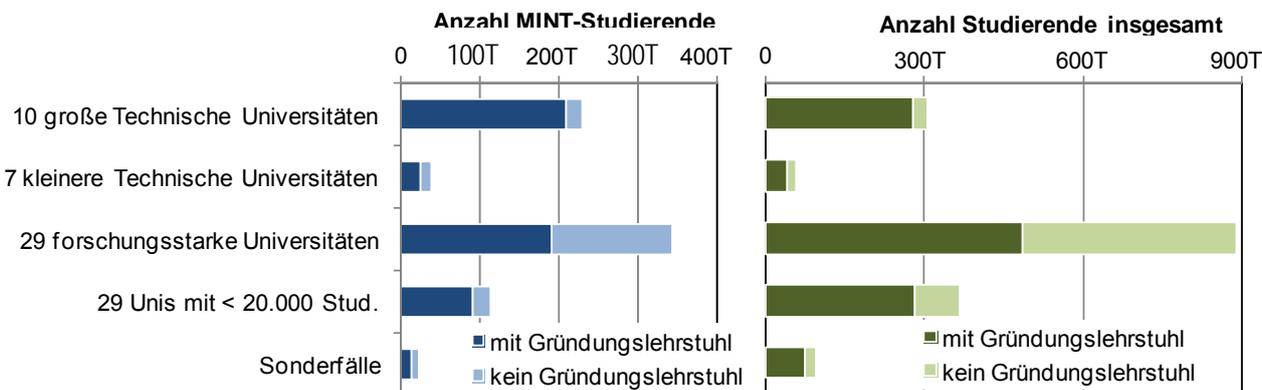
(1) Insgesamt und in den einzelnen Jahren neu eingerichtete Gründungslehrstühle und -professuren



(2) Gründungslehrstühle nach Hochschultypen und Zeitraum ihrer Einrichtung



(3) Gründungslehrstühle und Gründungspotenziale i.w.S. – generell und im MINT-Bereich



Quelle der Daten: Internetrecherchen, FGF e.V. (2017), Hochschulkompass der HRK, CHE-Hochschulranking

Folgende Punkte sind für die 89 Universitäten festzuhalten (siehe Grafik 19):

- Grafikteil 1: An diesen Universitäten werden seit 1998 **kontinuierlich neue Gründungslehrstühle** eingerichtet, 2016 bildet hier eine Ausnahme. Ab 2007 ist die jährliche Anzahl neuer Lehrstühle etwas höher als zuvor, eine dynamische Entwicklung ist jedoch nicht festzustellen.
- Grafikteil 2: Neun der 14 Gründungslehrstühle an den 29 forschungsstarken Universitäten entstanden in den Anfangsjahren bis 2005, danach kamen nur noch wenige dazu. Diese Entwicklung ist bei den übrigen Gruppen ganz anders.

Neun der zehn großen Technischen Universitäten weisen mindestens einen Gründungslehrstuhl auf (an der TU München sind es sogar 6). Eine hohe Quote mit immerhin 72,4% errechnet sich auch für die 29 Universitäten mit weniger als 20.000 Studierenden, die weder forschungsstark noch eine Technische Universität sind. Dagegen sind die Quoten bei den übrigen drei Gruppen doch deutlich niedriger.

- Grafikteil 3: Gründungslehrstühle können bezogen auf die große Anzahl aller Studierenden oder der MINT-Studierenden einer Universität aus Kapazitätsgründen weitgehend **nur eine Ankerfunktion** haben oder für die **Sichtbarkeit des Gründungsthemas** eine große Rolle spielen. Sie sind meist in den Wirtschaftswissenschaften verortet, bieten häufig aber auch Lehrangebote für MINT-Studierende an oder öffnen ihre Veranstaltungen für Studierende anderer Fachbereiche. Gemessen daran, ob überhaupt mindestens ein Gründungslehrstuhl an der Universität besteht oder nicht, finden sich doch recht viele Studierende insgesamt und im MINT-Bereich an Universitäten mit einem solchen Lehrstuhl.

Die EXIST-Förderung hatte nur mittelbar einen Einfluss auf die Entstehung von Gründungslehrstühlen und -professuren, da für deren Einrichtung selbst keine Bundesmittel eingesetzt wurden. Allerdings entstanden EXIST-geförderte Drittmittelstellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen, die an der Konzeption und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten oder bei der Erschließung der Zielgruppen durch Sensibilisierungsmaßnahmen für eine unternehmerische Selbstständigkeit mitwirken. Z.T. übernehmen Lehrstuhlmitarbeiter/-innen auch Beratungsaufgaben. Die EXIST-Förderung im Bereich der curricularen und außer-curricularen Gründungsqualifizierung eröffnete den Gründungslehrstühlen und -professuren umfangreiche Spielräume, um das Gründungsthema in die Hochschulen hineinzutragen, neue Lehrformate auszuprobieren, Promotor/-innen unter Lehrenden und Forschenden zu gewinnen und - bei einer entsprechenden Nachfrage durch Studierende - die Notwendigkeit einer nachhaltigen Verankerung der gründungsbezogenen Qualifizierung im Lehrangebot der Hochschulen zu belegen.

Lässt sich ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Förderung in einer oder mehreren der vier EXIST-Programmphasen feststellen? Dabei ist zu berücksichtigen, welche **Rollen in EXIST** solche Lehrstühle innehaben oder -hatten:

- Lehrstuhlinhaber/-innen sind wesentliche **Promotoren** des Gründungsthemas in einer Hochschule und maßgeblich an Antragstellung und Projektumsetzung beteiligt. D.h. sie lehrten bereits vor einer EXIST-Förderung und maßgeblich beteiligt an der Einwerbung von EXIST-Fördermitteln.
- Solche Lehrstühle werden von der Hochschule zur **Projektumsetzung** eingerichtet, d.h. sie wirken im Projekt im Bereich der Entrepreneurship Education, der Generierung von Gründungsinteresse oder ergänzend auch zur Beratung mit. Ihre Einrichtung erfolgte zeitnah zum Beginn eines EXIST-Projekts, setzte aber auch einen gewissen Vorlauf voraus, d.h. die Entscheidung für einen solchen Lehrstuhl wird meist prinzipiell schon im Vorfeld der Bewilligung erfolgt sein.
- Ein Gründungslehrstuhl ist Zeichen für eine **nachhaltige Verankerung**, d.h. das Thema Entrepreneurship Education gehört zum festen Lehrangebot einer Hochschule. Dafür sind wesentliche Voraussetzungen durch eine mehrjährige EXIST-Förderung geschaffen worden. Das trifft auf Lehrstühle zu, die erst nach dem Förderende eingerichtet wurden.

Zum **Zusammenhang zwischen einer EXIST-Förderung der Universität und dem Vorhandensein eines Gründungslehrstuhls** zeigen sich folgende Ergebnisse:

- 48 der 68 Universitäten (70,6%) mit einer ein- oder mehrmaligen Förderung in EXIST I bis IV weisen im Zeitraum Anfang 1998 bis Ende 2016 mindestens einen Gründungslehrstuhl auf.

- 6 der 21 Universitäten (28,6%), die in keiner der vier Programmphasen eine EXIST-Förderung erhielten, verfügen über einen oder mehrere Gründungslehrstuhl. Es sind Hochschulen mit einem Schwerpunkt auf den Wirtschaftswissenschaften bzw. einer Managementausbildung.
- 15 der 21 Universitäten (71,4%) ohne EXIST-Förderung haben damit keinen Gründungslehrstuhl. Dies kann einerseits als Indiz für einen geringeren Stellenwert des Gründungsthemas im Vergleich zu den übrigen Universitäten gesehen werden, andererseits kann das Fehlen eines solchen Promotors auch ein Grund sein, weshalb keine erfolgreiche Antragstellung stattfand.

Zum **Zusammenhang des Förderbeginns in EXIST und der Einrichtung eines Gründungslehrstuhls** in den 48 Universitäten zeigen sich folgende Ergebnisse (Mehrfachzuordnungen möglich):

- 20 dieser Universitäten (41,7%) wiesen bereits vor Beginn der (erstmaligen) Förderung einen Gründungslehrstuhl auf, z.T. kam später noch ein weiterer hinzu.
- 24 (50,0%) richteten einen solchen Lehrstuhl während einer EXIST-Förderung ein, z.T. gab es bereits einen weiteren davor, in einem Fall einen weiteren davor und danach.
- 12 (25,0%) verfügen über einen oder mehrere Lehrstühle, der/die ihre Lehrtätigkeit erst aufnahm/en, als die EXIST-Förderung bereits ausgelaufen war.

Die Angaben verdeutlichen die empirische Relevanz der skizzierten Rollen solcher Gründungslehrstühle als Promotoren vor und während einer Förderung, als Anbieter gründungsbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und zur Verstetigung solcher Angebote. In welchem Umfang sich der vergleichsweise geringe Besatz an entsprechenden Lehrstühlen und ein daraus resultierender geringer Lehrumfang bei gleichzeitig großem Gründungspotenzial i.w.S. der forschungsstarken Universitäten auch auf den Umfang der Unterstützungsangebote generell niederschlägt, lässt sich z.B. anhand des Gründungsradar 2016 des Stifterverbands nicht abschätzen. Denn 8 der 15 forschungsstarken Universitäten ohne einen Gründungslehrstuhl sind nicht in das Gesamtranking einbezogen (keine Teilnahme/unvollständige Angaben), demgegenüber sind es nur 3 von 14 mit einem Gründungslehrstuhl. Trotz dieser "Positivauswahl" im Gründungsradar schneidet die Gruppe der forschungsstarken Universitäten beim Baustein **Gründungssensibilisierung** (Wie und in welchem Maße erreicht die Hochschule Studierende, Promovierende und wissenschaftliches Personal?) vergleichsweise schlecht ab. Hier geht es schwerpunktmäßig um die Breite und Reichweite des Qualifizierungsangebots (zu den Indikatoren siehe Anhang_Tabelle 3). Relativ schlecht sind auch die Positionierung im Baustein **Gründungsverankerung** (Wie und in welchem Maße ist die Gründungsförderung institutionell verankert?). Doch ist dort die Kenngröße "Hochschule besitzt Gründungslehrstuhl" nur einer von zehn Indikatoren.

Insgesamt zeigt sich damit, dass an den meisten forschungsstarken und großen Technischen Universitäten mindestens ein Gründungslehrstuhl vorhanden ist und kontinuierlich auf niedrigem Niveau neue hinzukommen. Angesichts der großen Anzahl an Studierenden, die i.w.S. für eine Gründung mittel- und langfristig nach einigen Jahren Berufserfahrung relevant sein könnten, ist deren Anzahl allerdings eher als recht niedrig einzustufen. Sie können eine Ankerfunktion einnehmen und innerhalb wie außerhalb einer Universität für eine gute Sichtbarkeit des Gründungsthemas sorgen. Auch im Besatz an Gründungslehrstühlen schneiden forschungsstarke Universitäten im Vergleich mit den anderen Gruppen schlechter ab. Und die Schaffung neuer Gründungslehrstühlen stagniert eher in den letzten Jahren.

7 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

7.1 Zusammenfassung

Das vorliegende Arbeitspapier zeigt in einer Reihe von Aspekten, dass die 29 forschungsstarken Universitäten (die keine Technischen Universitäten sind) zwar ein großes Gründungspotenzial i.w.S. aufweisen, aber ihre gründungsunterstützenden Strukturen und Angebote schwächer ausgeprägt sind als in den vier Vergleichsgruppen (10 große und 7 kleinere Technische Universitäten, 29 Universitäten mit unter 20.000 Studierenden und keiner ausgeprägten Forschungsstärke, 14 Sonderfälle mit speziellem Lehrprofil/geringer Studierendenzahl). Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

Interesse und Partizipation von Universitäten an einer Förderung in EXIST-Gründungskultur

- Das Förderangebot von EXIST zum Aufbau gründungsunterstützender Strukturen und Angebote stieß seit seinem Start 1998 bei jeder Ausschreibung unter den Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften) auf großes Interesse und führte zur Förderung einer deutlichen Anzahl an Hochschulen unterschiedlicher Größe sowie Lehr- und Forschungsprofile.
- Die 29 forschungsstarken Universitäten partizipierten in fast jeder der vier Programmphasen weniger stark an einer EXIST-Förderung als es dem Durchschnitt aller 89 Universitäten entspricht.
- Förderinteresse (Abgabe eines Teilnahmeantrags) und Erfolg (Förderzusage) waren vor allem in der noch laufenden Programmphase IV bei den forschungsstarken Universitäten unterdurchschnittlich, vor allem in Relation zu den ebenfalls forschungsstarken zehn großen Technischen Universitäten.

Passfähigkeit des Förderansatzes von EXIST IV für forschungsstarke Universitäten

- In den Gesprächen der wissenschaftlichen Begleitforschung von EXIST zur Zwischenevaluation von EXIST IV in 2015 wurde häufig eine begrenzte Passfähigkeit des Förderansatzes für diese Universitäten (und Volluniversitäten mit einem hohen Anteil nicht-technisch/-naturwissenschaftlicher Fächer) konstatiert. Diese resultiert aus den hohen Anforderungen in der Säule Strategiebildung: Sie intendieren deutliche Änderungen in Hochschulstrukturen mit einer profilbildenden Aufwertung des Gründungsthemas, letztlich in einem breiten Spektrum vielfältiger Hochschulaufgaben. Was in der Wahrnehmung von Hochschulleitungen von solchen Universitäten nur begrenzt oder gar nicht mit dem Ziel einer Profilierung in der Forschung als exzellente, national wie international anerkannte Forschungsuniversität kompatibel ist.

Gründungspotenziale i.w.S. nach Hochschultypen

- Die 29 forschungsstarken Universitäten weisen ein großes Gründungspotenzial i.w.S. unter Studierenden auf, da rund 342.000 in MINT-Fächern studieren (in 10 den großen Technischen Universitäten: rd. 230.000, in 29 Universitäten mit unter 20.000 Studierenden: rd. 113.000; Wintersemester 2015/16).
- Bei ihnen dominiert in den MINT-Fächern die Fächergruppe "Naturwissenschaften, Informatik, Mathematik" mit einem Anteil von rd. 64% eindeutig (große TU: rd. 34%, Universitäten mit unter 20.000 Studierenden: 62%). Aus dieser Fächergruppe kommen – mit Ausnahme der Informatik – nach den Erfahrungen in EXIST deutlich weniger Gründungsvorhaben als aus den Ingenieurwissenschaften.
- Nur ein sehr kleiner Teil der studentischen Gründungspotenziale i.w.S. finden sich in den sechs forschungsstarken Universitäten, die eine EXIST IV-Förderung erhalten/erhielten, die meisten dieser Universitäten erhielten keine EXIST-Mittel. Ganz anders ist das Bild für die 10 großen Technischen Universitäten; hier findet sich ein Großteil der Studierenden in EXIST IV-geförderten Universitäten. Die "Abdeckungsquote" bei den 29 übrigen Universitäten mit zusammen deutlich geringeren Studierenden in MINT-Fächern ist wesentlich höher als bei den forschungsstarken.
- Für die Gruppe des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals in MINT-Fächern ergibt sich ein ganz ähnliches Bild wie bei den Studierenden. In forschungsstarken und großen Technische Universitäten findet sich ein sehr großer Teil des Gründungspotenzial i.w.S. an wissenschaftlichem Personal, aber nur wenige der forschungsstarken Universitäten erschließen dieses mit einer EXIST IV-Förderung (6).

Verwertungspotenziale aus Forschungstätigkeiten

- Im Förderkatalog (FÖKAT) sind rund 24.600 Projekte von Universitäten aufgeführt, die zwischen 2000 bis Oktober 2016 starteten und thematische Inhalte aufweisen, die im weitesten Sinne für innovative, technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungen relevant sein könnten (12.400 im Zeitraum 2010 bis Oktober 2016). Auch hier finden sich sehr viele Projekte in den forschungsstarken (Anteil 43,7%, 2,8 Mrd. € 2010-16) und den Technischen Universitäten (32,7%, 2,2 Mrd. € 2010-16). Anzahl und bewilligtes Fördervolumen weisen insgesamt eine steigende Tendenz auf. Da viele Gründungsvorhaben von wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen aus öffentlich finanzierter Förderung resultieren und hierbei immer stärker Verwertungspläne bei Antragstellung verlangt werden, sind solche Projekte Ansatzpunkte für ein aktives Technologiescouting und Indikatoren für Gründungspotenziale.

Gründungoutput - Bewilligungen in EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer

- Die 29 forschungsstarken Universitäten erhielten für eine große Anzahl an Gründungsvorhaben eine Bewilligung in EXIST-Gründerstipendium (EGS). Die Entwicklung seit Programmstart im Herbst 2007 bis Ende 2016 ist uneinheitlich ohne klare Tendenz. Das Aufkommen aus den 10 großen Technischen Universitäten liegt aktuell leicht darüber, mit steigender Tendenz in den letzten Jahren. Die übrigen Typen an Universitäten tragen in deutlich geringerem Umfang zum Aufkommen an Bewilligungen bei.
- Nur ganz wenige Studierende in allen fünf Gruppen von Universitäten nehmen jährlich die Förderung von EGS in Anspruch, um eine Gründung vorzubereiten. Relativ gesehen ist dies bei den großen TU deutlich höher als bei den übrigen Gruppen. Technischen Universitäten sind – unabhängig von ihrer Größe – die wesentlichen Quellen für förderfähige Vorhaben in EGS.
- Die Unterschiede nach EGS-Bewilligungen zwischen den vier Gruppen (ohne Sonderfälle) verschwinden, wenn man diese in Beziehung zur Anzahl an Studierenden in MINT-Fächern setzt. Universitäten mit unter 20.000 Studierenden haben absolut gesehen zwar deutlich weniger MINT-Studierende, gemessen an den EGS-Bewilligungen schöpfen sie dieses Potenzial aber besser aus als die übrigen Gruppen.
- Auch nur ein sehr kleiner Teil der Wissenschaftler/-innen an den Universitäten hat seit Programmstart eine EGS-Förderung beantragt und erhalten. Hier ist das Bild ähnlich wie bei den Studierenden.
- Von der Anzahl an Studierenden und Wissenschaftler/-innen in den MINT-Fächern geht der größte Einfluss auf das Aufkommen an EGS-Bewilligungen aus – sowohl absolut als auch relativ zu diesen Gründungspotenziale i.w.S. Allerdings liegen bei allen Indikatoren die 29 forschungsstarken Universitäten weit hinter den übrigen Gruppen.
- Die in EXIST IV geförderten 21 Universitäten (über alle Hochschultypen) hatten bereits vor Förderbeginn zusammen höhere Bewilligungszahlen als die weitaus größere Gruppe der nicht in geförderten 68 Universitäten. Nach einem deutlichen Einbruch 2012 stiegen während der Förderung die Bewilligungszahlen für die 21 Universitäten wieder merklich an. Viele der 68 Universitäten erhielten EXIST III Fördermittel. Nach deren Wegfall gingen die Bewilligungen in EGS tendenziell zurück, bei uneinheitlicher Entwicklung.
- Auch in der Förderlinie EXIST-Forschungstransfer (EFT) entfällt die große Mehrzahl der Förderzusagen auf Vorhaben der 10 großen Technischen Universitäten und 29 forschungsstarken Universitäten. Dieses Förderangebot hat Wissenschaftler/-innen als Hauptzielgruppe. Insgesamt nutzen relativ wenige Wissenschaftler/-innen pro Jahr dieses Förderangebot, um ihre Forschungsergebnisse durch ambitionierte Gründungsvorhaben zu verwerten. Auch in Relation zum Gründungspotenzial i.w.S. spielen die Technischen Universitäten die größte Rolle, forschungsstarke Universitäten eine vergleichsweise geringe.

Positionierung der Universitäten im Gründungsradar 2016 des Stifterverbands

- Von den 89, für die EXIST-Thematik als relevant eingestuften Universitäten sind immerhin 34 (38,2%) nicht in der Studie des Stifterverbandes "Gründungsradar 2016" berücksichtigt. Während alle 17 Technischen Universitäten einbezogen sind, bildet die Studie die drei Gruppen "forschungsstarke Universitäten", "Universitäten mit weniger als 20.000 Studierende" sowie "Sonderfälle" nur unvollständig ab. Nur 18 der 29 forschungsstarken Universitäten beteiligten sich bzw. machten weitgehend vollständige Angaben.
- Diese 18 Universitäten schneiden im Vergleich schlechter ab als die übrigen. 7 zählen zum unteren Viertel, dem ein Verbesserungspotenzial konstatiert wird. Es ist anzunehmen, dass die 11 nicht einbezogenen Universitäten eher zur unteren oder mittleren als zur Spitzengruppe zählen würden.

- Relativ viele der 18 Universitäten weisen in den Bausteinen Gründungsverankerung und -unterstützung (Wie und in welchem Maße unterstützt die Hochschule Gründungsvorhaben?) niedrigere Werte auf. Sie schneiden im Durchschnitt in allen Bereichen etwas schlechter ab als die übrigen. Doch gibt es keinen Bereich, bei dem dies besonders ausgeprägt ist. Eine dezidierte Stärken- und Schwächenanalyse ist auf Basis dieser Ergebnisse nicht möglich, was auch nicht vorrangiges Ziel des Gründungsradars ist.

Gründungsunterstützung in den Hochschulstrukturen

- Es gibt in fast allen forschungsstarken Universitäten und allen 10 großen Technischen Universitäten eine ausgewiesene Anlaufstelle für Gründungsinteressierte oder eine Tochtergesellschaft für Transfer mit einem Geschäftsbereich zur Gründungsunterstützung.
- Die Anlaufstelle ist meist eine organisatorische Einheit der Hochschule im Bereich Forschung und Transfer, z.T. gibt es arbeitsteilig oder alternativ andere Organisationsformen: (meist als Tochtergesellschaft für Transfer und Gründungen oder als gemeinsame Initiative mit regionalen Hochschulen/Einrichtungen).
- Es bestehen keine nennenswerten Unterschiede in der organisatorischen Verankerung der Gründungsunterstützung zwischen geförderten oder nicht geförderten forschungsstarken Universitäten sowie zu den großen Technischen Universitäten. Insgesamt sind die Angebote der Gründungsunterstützung an den großen Universitäten in Verwaltungsstrukturen eingebettet, die in den letzten Jahren von der Themenbreite deutlich ausgebaut wurden/werden. Mangels einer verlässlichen Datenbasis konnte kein Vergleich nach den personellen Kapazitäten gezogen werden.
- Nur in 13 der 39 Universitäten ist der Wissens- und Technologietransfer als Leitungsaufgabe ausgewiesen (Bezeichnung im Zuständigkeitsbereich eines Vizepräsidenten oder Prorektors), etwas seltener bei TUs als bei forschungsstarken Universitäten. Ein gewisses Muster ist nicht erkennbar. In keinem dieser Bezeichnungen taucht aktuell ein Begriff auf, der mit dem Gründungsthema in Zusammenhang steht, auch nicht bei EXIST IV-geförderten Universitäten.
- Das Ziel einer Gründungsunterstützung ist im Leitbild von 15 forschungsstarken oder Technischen Universitäten zu finden, in 2 weiteren Hochschulen nur im Hochschulentwicklungsplan. Die meisten der Universitäten aus diesen beiden Gruppen haben ein veröffentlichtes Leitbild. Da es eine Anforderung in EXIST IV war, das Thema im Leitbild zu verankern, überrascht nicht, dass dies überdurchschnittlich häufig bei den geförderten zu finden ist, aber nicht immer.

Gründungsunterstützung in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen den einzelnen Hochschulen eines Bundeslandes und dem jeweils zuständigen Landesministerium stellen die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele des Landes sowie der Entwicklungsziele der Hochschulen sicher (als Steuerungsinstrument für Hochschulen). Die Festschreibung konkreter Entwicklungsziele für den Technologietransfer oder die Gründungsförderung lässt Rückschlüsse über die Bedeutung dieser Themen für die allgemeine strategische Ausrichtung einer Hochschule zu.
- Der Transfer als dritte Aufgabe ist bei den forschungsstarken oder großen Technischen Universitäten i.d.R. nicht ausführlich in den ZLV thematisiert, auch wenn seine Bedeutung durchaus hervorgehoben wird. Die Gründungsunterstützung als Transferweg wird entsprechend in den meisten Fällen auch nicht detailliert ausgeführt. Im Bereich der Lehre spielt die Entrepreneurship Education fast gar keine Rolle.
- Etwas detaillierter sind die Ausführungen zum Gründungsthema in den ZLV der EXIST IV-geförderten Universitäten, doch kann man nicht von gravierenden Unterschieden sprechen.

Gründungen in der Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie

- Die Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie beinhalten in fast allen Fällen Regelungen zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen. Es lassen sich **keine nennenswerten Unterschiede** zwischen forschungsstarken und den großen Technischen Unternehmen feststellen. Gleiches gilt für in EXIST IV-geförderte wie nicht-geförderte Universitäten. Dies betrifft sowohl das Vorhandensein einer veröffentlichten Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie, das Jahr einer Verabschiedung, den Detaillierungsgrad zu den Formen einer Nutzung wie auch die Ausführungen zu den Konditionen einer Nutzung durch Ausgründungen. Es liegen allerdings keine Angaben zu internen Regelungen bei der Verwertung durch Ausgründungen vor.

- Die Auswertung der Regelungen verdeutlicht, dass **Ausgründungen mittlerweile in den veröffentlichten Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie als feste Alternative** zur Verwertung Geistigem Eigentum aufgeführt werden und in der ganz überwiegend Mehrheit dies mit weiteren Ausführungen zur Förderung von Ausgründungen verbunden ist.
- In diesen Strategien spielt sich ferner die zunehmende Wahrnehmung von Intellectual Properties (IPs) als werthaltige Güter wider, die eine Hochschule – auch unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben – unter marktüblichen Bedingungen verwerten soll.

Besatz an Gründungslehrstühlen

- Für die curricular verankerte Entrepreneurship Education, wesentlicher Baustein einer Gründungsförderung, sind Gründungslehrstühle und -professuren wichtige Akteure. Sie waren gerade in den beiden ersten Programmphasen von EXIST oft die wichtigsten Promotoren für das Gründungsthema in den Hochschulen, bis dieses eine stärkere organisatorische Verankerung im Transferbereich erhielt. Ein Teil bestand bereits vor einer EXIST-Förderung und ihre Inhaber/-innen waren maßgeblich an der Einwerbung der Fördermittel beteiligt. Weitere wurden während einer Förderung zur Projektumsetzung eingerichtet. Ein Teil entstand erst nach einer Förderung, so dass ein Gründungslehrstuhl Zeichen für eine nachhaltige Verankerung ist und die Entrepreneurship Education zum festen Lehrangebot einer Hochschule gehört. Dafür wurden wesentliche Voraussetzungen durch eine mehrjährige EXIST-Förderung geschaffen.
- An den 89 Universitäten wurden bis Anfang 2017 76 Lehrstühle (ohne Juniorprofessuren) eingerichtet, die ganz überwiegend noch bestehen und aktuell besetzt sind. Es kommen seit 1998 kontinuierlich auf niedrigem Niveau neue hinzu.
- Aber nur die Hälfte der 29 forschungsstarken Universitäten weist einen Gründungslehrstuhl auf, gegenüber fast allen großen Technischen Universitäten und 72,4% der 29 Universitäten mit weniger als 20.000 Studierenden, die nicht forschungsstark sind. Und bei der ersten Gruppe stagniert die Schaffung neuer Gründungslehrstühlen in den letzten Jahren eher.
- Ob forschungsstarke Universitäten eine nur unterdurchschnittliche Partizipation an der EXIST-Förderung aufweisen, weil es ihnen öfter an einem Gründungslehrstuhl fehlt, der Promotor für das Gründungsthema und eine Antragstellung sein kann, oder ob es umgekehrt ist, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht feststellen.
- Angesichts der großen Anzahl an Studierenden, die i.w.S. für eine Gründung mittel- und langfristig nach einigen Jahren Berufserfahrung relevant sein könnten, ist die Anzahl derartiger Lehrstühle an allen 89 Universitäten generell als recht niedrig einzustufen. Denn sie können eine Ankerfunktion einnehmen und innerhalb wie außerhalb einer Universität für eine gute Sichtbarkeit des Gründungsthemas sorgen.

7.2 Schlussfolgerungen für eine stärkere Ausschöpfung der Gründungspotenziale i.w.S. an forschungsstarken Universitäten

Die Ausführungen haben gezeigt, dass forschungsstarke Universitäten umfangreiche Gründungspotenziale i.w.S. unter Studierenden und wissenschaftlichem Personal sowie erhebliche Verwertungspotenziale aus ihren umfangreichen Forschungstätigkeiten aufweisen. Sie zählen in der laufenden Programmphase von EXIST nur zu einem geringen Teil (6 von 29) zum Kreis der intensiv geförderten Hochschulen (insgesamt 22 Hochschulen +3 Partner). Generell war der Exzellenzansatz von EXIST IV mit der Abdeckung nur eines kleinen Ausschnitts der hochschulischer Gründungspotenziale verbunden, die umfangreich gefördert wurden. Das Thema Gründungsförderung blieb durch EXIST IV in der Hochschullandschaft präsent, was die Ausführungen zum Stellenwert der Gründungsunterstützung an forschungsstarken und großen Technischen Universitäten in diesem Arbeitspapier sowie der Gründungsradar 2016 belegen.

Forschungsstarke Universitäten verfügen durchaus über gründungsunterstützende Strukturen und Angebote, die eine Basis für einen weiteren Ausbau bilden können. Aktuell ist dieser Ausbaustand schwächer als bei Universitäten, die keine ausgeprägte Forschungsstärke und weniger als 20.000 Studierende aufweisen, sowie merklich niedriger als bei großen Technischen Universitäten. Daher sollte prinzipiell der Fokus einer zukünftigen EXIST-Förderung auf dem Ausschöpfen solcher Potenziale liegen, damit es in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive zu mehr innovativen, technologieorientierten und wissensbasierten Gründungen mit und ohne Basis in Hochschulen kommen kann. Das impliziert eine stärkere Outputorientierung bei der Auswahl der zu fördernden Hochschulen und der förderfähigen Maßnahmen sowie einen Zuschnitt des Förderansatzes auf diejenigen Hochschultypen, die in der Intention des Fördergebers die Hauptadressaten der Förderung bilden. Dies sollten primär forschungsstarke Universitäten, aber auch weitere Universitäten oder FHs/HAWs mit einer größeren Anzahl an Studierenden in den MINT-Fächern sein, ggf. auch Hochschulen mit anderen Lehr- und Forschungsschwerpunkten, wenn Anstoßeffekte auch auf Gründungen in weiteren Feldern intendiert sind (z.B. Social Entrepreneurship). Verbunden sollte diese Fokussierung auch mit einem Förderschwerpunkt auf solche Maßnahmen sein, die die größten Stimulationswirkungen in Bezug auf die Gründungspotenziale erwarten lassen ("Outputorientierung der Förderung"). Wenn Gründungspotenziale einer Hochschule als Richtschnur für Förderumfang und -inhalte zugrundegelegt werden, impliziert dies, dass sich Umfang und Art der Einzelmaßnahmen aus diesen Potenzialen der Begünstigten ableiten, sie einen klaren inhaltlichen Zuschnitt darauf haben und eine Begründung der erwarteten Beiträge erfolgt. Ein Indikator können Studierende und wissenschaftliches Personal in MINT-Fächer als Kernbereiche zur Bewertung des Gründungspotenzials darstellen.

In den aktuell vorhandenen gründungsunterstützenden Strukturen und Angebote zeigt sich ein Interesse vieler forschungsstarker Universitäten, Ausgründungen als einen möglichen Verwertungsweg im Gesamtkontext des Wissens- und Technologietransfer zu verankern. Dieser ist mit Stimulierungsmaßnahmen zur Generierung von Gründungsinteresse, Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten für Gründungsinteressierte verbunden, die nach dem Gründungsradar 2016 bei den meisten forschungsstarken Universitäten noch keine große Breite aufweisen und auch in den letzten Jahren nicht zu einer merklichen Anzahl an Ausgründungen geführt haben. Ferner wurde im Zuge der Zwischenevaluation von EXIST IV deutlich, dass die Gründungsunterstützung von vielen Hochschulleitungen höchstens als ergänzender Baustein im Kontext einer wesentlich breiter angelegten Profilierung als forschungsstarke Universität mit hohem nationalem oder internationalem Standing gesehen wird. Allerdings zeichnen sich gerade forschungsstarke Universitäten mit hoher internationaler Reputation¹ durch einen hohen Stellenwert des Technologietransfers und darin des Transferwegs Ausgründungen aus. Auf Ausgründungen ausgerichtete Angebote sind dort sowohl fester

¹ Z.B. in Großbritannien: das Imperial College of Science, Technology and Medicine, die University of Cambridge und die University of Oxford; in der Schweiz: die ETH Zürich; in den Niederlande: die University of Twente; in den USA: das Massachusetts Institute of Technology und die Stanford University).

Bestandteil im Bereich der Lehre (Entrepreneurship Education als Teil der Managementausbildung) wie auch im Bereich des Transfers (Gründungsunterstützung als Teil der (ökonomischen) Verwertung von Forschungsergebnissen und Wissen).¹ Eine zukünftige Förderung (in EXIST) sollte zunächst das Ziel haben, die spezifischen Gründungspotenziale i.w.S. an vielen Universitäten und FHs/HAWs so anzusprechen, dass die jeweiligen Gegebenheiten unterschiedlicher Hochschultypen berücksichtigt werden. Bei forschungsstarken Universitäten kann ein Ansatzpunkt darin liegen, möglichst große Synergien zu den Bereichen Forschung und Transfer zu schaffen, da sich hier seit einigen Jahren ein Ausbau der Forschungsaktivitäten und der sie unterstützenden Infrastruktur vollzieht. Es entstehen Kompetenzen und personelle Kapazitäten, die auch für Ausgründungen genutzt werden können. Umgekehrt kann gerade die Gründungsunterstützung – wie die Erfahrungen von EXIST-geförderten Universitäten mit einem intensiven Technologiescouting unterstreichen – deutliche Anstöße für eine größere Verwertungsorientierung geben. Das kann z.B. darin bestehen, neben dem Erwerb von Fähigkeiten für unternehmerisches Denken und Handeln auch Qualifizierungsangebote zur Stärkung der Verwertungsorientierung und der Fähigkeiten für eine besseren Verwertung von Forschungsergebnissen und Wissen, Umgang mit Geistigem Eigentum u.Ä. zu implementieren. Letztlich sollte die Gründungsförderung Beiträge zum Ausbau der Verwertungsstrukturen leisten und sich nachhaltig in diesen etablieren.

¹ Siehe die entsprechenden Strukturen und Angebote dieser Universitäten: der Imperial Innovations Group plc/Touchstone Innovations plc unter <http://www.imperialinnovations.co.uk/>; von Cambridge Enterprise Ltd. unter <https://www.enterprise.cam.ac.uk/>; von Oxford University Innovation unter <https://innovation.ox.ac.uk/>; von ETH Transfer unter <https://www.ethz.ch/de/die-eth-zuerich/organisation/stabsstellen/eth-transfer.html>; der Universität Twente (kein eigenes TT-Büro) unter http://universityinnovation.org/wiki/University_of_Twente; des MIT Technology Licensing Office unter <https://tlo.mit.edu/community/transfer> und des Office of Technology Licensing OTL der Stanford University unter <http://otl.stanford.edu/>.

8 Literatur

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.) (2015): Das ist EXIST 2015. Berlin. Download unter http://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Das-ist-EXIST-2015.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Abruf 10.02.2017.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.) (2016): Das ist EXIST 2016. Berlin. Download unter http://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Das-ist-EXIST-2016.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Abruf 11.03.2017.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013): Exzellenzinitiative auf einen Blick. Der Wettbewerb des Bundes und der Länder zur Stärkung der universitären Spitzenforschung. Die zweite Förderphase 2012 bis 2017. Graduiertenschulen – Exzellenzcluster – Zukunftskonzepte. Bonn: DFG. 5. Auflage. Download unter http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/exin_broschuere.de.pdf. Letzter Abruf 15.03.2017.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2015): Förderatlas 2015. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland. Weinheim: Wiley-VCH. Download unter http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/zahlen_fakten/foerderatlas/2015/dfg_foerderatlas_2015.pdf. Letzter Abruf 15.03.2017.
- Förderkreis Gründungs-Forschung e.V. (FGF) (2017): Übersicht der Entrepreneurship- und Entrepreneurship-affinen Professuren in Deutschland. Stand Januar 2017. Download unter <http://www.fgf-ev.de/uebersicht-der-entrepreneurship-und-entrepreneurshipaffinen-professuren-in-deutschland/>, letzter Abruf 02.02.2017
- Frank, A.; Grave, B.; Hetze, P.; Kanig, A. (2013): Gründungsradar. Hochschulprofile in der Gründungsförderung. Essen: Ed. Stifterverband - Verwaltungsges. für Wissenschaftspflege mbH; Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Download unter <https://www.stifterverband.org/gruendungsradar>. Letzter Abruf 20.03.2017.
- Frank, A.; Krempkow, R.; Mostovova, E. (2017): Gründungsradar 2016. Wie Hochschulen Unternehmensgründungen fördern. Essen: Ed. Stifterverband - Verwaltungsges. für Wissenschaftspflege mbH; Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. Download unter <https://www.stifterverband.org/gruendungsradar>. Letzter Abruf 20.03.2017.
- Grave, B.; Hetze, P.; Kanig, A. (2014): Gründungsradar 2013. Wie Hochschulen Unternehmensgründungen fördern. Essen: Ed. Stifterverb., Verwaltungsges. für Wissenschaftspflege mbH. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Download unter <https://www.stifterverband.org/gruendungsradar>. Letzter Abruf 20.03.2017.
- In der Smitten, S.; Jaeger, M. (2012): Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Instrument der Hochschulfinanzierung. Ausgestaltung und Anwendung. HIS:Forum Hochschule 16/2012. Download unter http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201216.pdf. Letzter Abruf 22.03.2017.
- Kulicke, M. (2006): EXIST - Existenzgründungen aus Hochschulen. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Förderzeitraum 1998-2005. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- Kulicke, M. (2013): Ergebnisse und Wirkungen des Förderprogramms EXIST-Gründerstipendium. Studie zu Realisierungs- und Überlebensquoten, zu Gründen für die Aufgabe von Gründungsvorhaben und zur ökonomischen Entwicklung der Neugründungen. Zusammenfassung der Gesamtstudie zu EXIST-Gründerstipendium und EXIST-SEED. Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft". Karlsruhe: Fraunhofer ISI.
- Kulicke, M. (2014): 15 Jahre EXIST "Existenzgründungen aus der Wissenschaft". Entwicklung des Förderprogramms von 1998 bis 2013. Arbeitspapier der wissenschaftlichen Begleitforschung zu "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft". Karlsruhe: Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung. Download unter <http://www.exist.de/DE/Mediathek/Studien-und-Hintergrund/inhalt.html>. Letzter Abruf 18.01.2017.
- Kulicke, M. (2016): Die bisherige Rolle von (Fach-) Hochschulen im Förderprogramm "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft" und Gründungspotenziale dieses Hochschultyps. Arbeitspapier der wissenschaftlichen Begleitforschung zu "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft". Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung. Karlsruhe.

- Kulicke, M. unter Mitarbeit von Kripp, K. und Berghäuser, H. (2014b): Ergebnisse und Wirkungen der Förderprogramme EXIST-Gründerstipendium und EXIST SEED. Realisierungs- und Überlebensquoten, Gründe für die Aufgabe von Gründungsvorhaben und ökonomische Entwicklung der Neugründungen. Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft". Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag
- Kulicke, M.; Dornbusch, F.; Kripp, K.; Schleinkofer, M. (2012): Nachhaltigkeit der EXIST-Förderung - Gründungsunterstützung an Hochschulen, die zwischen 1998 und 2011 gefördert wurden. Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft". Karlsruhe: Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung. Stuttgart: Fraunhofer Verlag.
- Kulicke, M.; Dornbusch, F.; Schleinkofer, M. (2011): Maßnahmen und Erfahrungen der EXIST III geförderten Gründungsinitiativen in den Bereichen Ideengenerierung, Beratung, Qualifizierung, Sensibilisierung, Inkubation und Alumni-Einbindung. Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft". Stuttgart: Fraunhofer Verlag.
- Kulicke, M.; Seuss, S. (2016b): EXIST-Gründungskultur - Die Gründerhochschule Zwischenevaluation 2015. Kurzfassung. Kurzfassung. Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft". Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung. Karlsruhe. Download unter <http://www.exist.de/DE/Mediathek/Studien-und-Hintergrund/inhalt.html>. Letzter Abruf 22.03.2017.
- Kulicke, M.; Seuss, Sarah unter Mitarbeit von Hendrik Berghäuser (2016a): EXIST-Gründungskultur - Die Gründerhochschule. Zwischenevaluation. Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft". Karlsruhe: Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI). Download unter <http://www.exist.de/DE/Mediathek/Studien-und-Hintergrund/inhalt.html>. Letzter Abruf 22.03.2017.
- Statistisches Bundesamt (2014): Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11 Reihe 4.3.2 - 2011. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Download unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/KennzahlenMonetaer.html;jsessionid=54522F4DE3D7BE05B9D48905590C5C08.cae2>. Letzter Abruf 10.01.2017.
- Statistisches Bundesamt (2016a): Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11 Reihe 4.3.2 - 2014. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Download unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/KennzahlenMonetaer.html;jsessionid=54522F4DE3D7BE05B9D48905590C5C08.cae2>. Letzter Abruf 11.02.2017.
- Statistisches Bundesamt (2016b): Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2015/2016. Fachserie 11 Reihe 4.1. Bildung und Kultur. Wiesbaden 2016. Download unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeHochschulenEndg.html>. Letzter Abruf 10.02.2017.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2016c): Personal an Hochschulen - Fachserie 11 Reihe 4.4 - 2015. Download unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/PersonalHochschulen2110440157004.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Abruf 23.03.2017.
- Suchanek, J. (2009): Die Selbstbeschreibung von Hochschulen. Strategien für den Wettbewerbsvorsprung, die gesellschaftliche Legitimation und Beschäftigungsfähigkeit im Kontext globaler Herausforderungen. In: Willems, H. (Hrsg.): Theatralisierung der Gesellschaft. Band 1: Soziologische Theorie und Zeitdiagnose. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 463-483.

9 Anhang

9.1 Das Förderprogramm "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft" und der Förderansatz von EXIST IV ("Gründerhochschule")

In Grafik 2 ist die zeitliche Abfolge der bisherigen vier Programmphasen von "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft" zur Unterstützung von Gründungsinitiativen an Hochschulen bereits aufgeführt. Sie enthält Angaben zu Fördervolumina, Ausschreibungszeitpunkten und Förderzeiträumen und zeigt ferner die Entwicklung der Förderprogrammlinien EXIST-Gründerstipendium und -Forschungstransfer.

Die **erste Programmphase** mit der **modellhaften Förderung** von fünf EXIST-Modellinitiativen bildete den Startpunkt der Förderung. Mit der Entwicklung neuer Angebote und Maßnahmen zur Schaffung einer Kultur der Selbstständigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung sowie zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Gründungsinteressierten ab Ende 1998 betraten diese Initiativen in erheblichem Umfang Neuland in den Hochschulen. Die Förderung bot ihnen finanzielle und zeitliche Spielräume, neue Lehr- und Lernformate auszuprobieren, den Nutzen einer Unterstützung von Ausgründungen für ihre Einrichtung aufzuzeigen, Kooperationen mit regionalen und überregionalen Netzwerkpartnern einzugehen u.v.m. Die ersten Förderjahre fielen in die Phase der Euphorie um den Neuen Markt mit vielen sich öffnenden neuen Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Internet/Multimedia sowie in die anschließende Phase des Rückschwungs. Die folgenden Programmphasen waren jeweils eine inhaltliche Weiterentwicklung, in der Erfahrungen der vorherigen Förderung und Veränderungen in den hochschulinternen und -externen Gegebenheiten antizipiert wurden. Der zunächst nur dreijährige Förderzeitraum wurde um weitere drei Jahre verlängert.

Parallel dazu startete 2002 die **zweite Programmphase EXIST-Transfer** mit dem Ziel eines breiten Ergebnis- und Erfahrungstransfer an einen größeren Kreis an Initiativen, primär in den Bereichen Entrepreneurship Education und gründungsbezogene Qualifizierung, Netzwerkentwicklung und -koordination, Projektmanagement sowie Gründerbetreuung und Coaching. Viele der zehn ausgewählten Transferinitiativen bauten auf Strukturen und Angeboten zur Gründungsunterstützung auf, die sie mit einer Landesförderung nach 1998 realisierten und dabei (partiell) Konzepte aus der erfolglosen Beteiligung am ersten EXIST-Wettbewerb umsetzten. Die Transferinitiativen sollten Good Practice der EXIST-Modellinitiativen angepasst an ihr hochschulisches Umfeld übernehmen, wofür sie wesentlich niedrigere Fördermittel als die Modellinitiativen erhielten.

Ab 2006 und mit dem Übergang der Zuständigkeit vom BMBF zum BMWi erfolgte in der **dritten Programmphase** partiell eine Neuausrichtung des Förderinstrumentariums, unter Beibehaltung von Leitzielen und Förderansatz. Sie zeigte sich vorrangig in vier Bereichen: An die Stelle der Netzwerkförderung prinzipiell einheitlich strukturierter Gründungsinitiativen traten stärker klar abgegrenzte Projekte zur gezielten Schließung vorhandener Lücken in den Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten der Hochschulen. Oder es wurden neue Ansätze für ein Handlungsfeld entwickelt. Ein größerer Stellenwert von Forschungseinrichtungen (als Partner von Hochschulen) schlug sich im geänderten Programmnamen nieder: "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft". Die Anzahl beteiligter Forschungseinrichtungen stieg deutlich an, meist waren sie jedoch keine Kernakteure. Ferner kam es zu einer Fokussierung der Zielgruppen durch eine stärkere Ausrichtung der Angebote der Gründungsinitiativen auf Studierende in technisch/naturwissenschaftlichen Fachbereichen sowie auf das wissenschaftliche Personal. Ferner erfolgte die explizite Benennung des Handlungsfeldes Ideengenerierung oder Technologiescouting. Dadurch sollte die Anzahl technologie- und wissensbasierter Gründungen erhöht werden, vorrangig indem Wissenschaftler/-innen stimuliert werden, mehr verwertungsfähige Forschungsergebnissen und Wissen durch eine Gründung ökonomisch nutzbar zu machen. Die Ausgestaltung von EXIST III mit drei Auswahlrunden führte zu einer deutlich größeren Anzahl und Heterogenität der Einzelvorhaben als zuvor (Breitenansatz mit 47 Projekten).

Im April 2010 erfolgte die Veröffentlichung der Richtlinie des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (jetzt Energie) (BMWi) zur Förderung einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit

an Hochschulen "EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule". In dieser laufenden vierten Programmphase "**EXIST-Gründungskultur: Die Gründerhochschule**"¹ wurden die Anforderungen an Förderinteressenten deutlich erhöht. Im Fokus steht die **Institution Hochschule**, und es sollen die institutionellen Bedingungen dauerhaft verändert werden. Die Hochschule insgesamt soll das Gründungsthema institutionalisieren und nicht nur ein Drittmittelprojekt, das von einem Gründungslehrstuhl und/oder der Technologietransfer-Einrichtung getragen wird. Auf diese Weise soll sich eine Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung etablieren.

Die Konzeption von EXIST IV ist darauf gerichtet, die überwiegend strukturellen Schwächen zu verbessern und die skizzierten Leistungen bereitzustellen. Im Vergleich zu EXIST I bis III bedeutet dies einen qualitativen Sprung in den Anforderungen an Hochschulen, die gefördert werden. Diese zeigt Anhang_Tabelle 1.

Anhang_Tabelle 1: Geförderte Hochschulen in EXIST IV nach den Auswahlrunden 2011 und 2013

Auswahlrunde 2010	Auswahlrunde 2011
Prädikat "EXIST- Gründerhochschule"	
TU Berlin ③ <i>Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München</i> ③ Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ③	Universität Kassel ② ③ Universität zu Lübeck (mit der FH Lübeck) ② ③ Universität des Saarlandes ③
weitere geförderte Hochschulen	
<i>Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Braunschweig/ Wolfenbüttel</i> (mit TU Braunschweig) ③ TU Dortmund ② ③+③ Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ③ Friedrich-Schiller-Universität Jena (mit der Bauhaus-Universität Weimar) ① ③ TU München Universität Potsdam ② ③+③	RWTH Aachen ③ FU Berlin ③ TU Darmstadt ③ <i>Hochschule Esslingen</i> ① Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ③ TU Hamburg-Harburg ③ Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ① ③ Universität Koblenz-Landau ③ Leuphana Universität Lüneburg

Legende: ① ② ③ = vorhergehende Förderung in der 1., 2. oder 3. Programmphase von EXIST (z.T. 2 Projekte);
kursiv = (Fach-) Hochschule

Der ambitionierte Förderansatz von EXIST IV umfasst die beiden **Säulen**:²

1. Strategiebildung

- ▶ die Gründungsunterstützung als Aufgabe in den Leitbildern und Anreizsystemen für Professor/-innen und Wissenschaftler/-innen verankern,
- ▶ auf Schutzrechten und Forschungsergebnissen basierenden Gründungen einen definierten Stellenwert in der Patent- und Verwertungsstrategie zumessen,
- ▶ eine Strategie für Beteiligungen an Ausgründungen formulieren und hochschulintern kommunizieren,
- ▶ Regelungen zur Nutzung von Laboren und Forschungsinfrastruktur fixieren,
- ▶ Gründungsunterstützung in einem "Entrepreneurship-Zentrum" o.ä. dauerhaft institutionelle Verankerung, die nachhaltig ist und fachbereichsübergreifend weite Teile der Hochschule abdeckt.

2. breit angelegte Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen

- ▶ Sensibilisierung und Kommunikation,
- ▶ Erschließung und Verwertung ungenutzter Innovationspotenziale,
- ▶ gründungsrelevante Lehre und
- ▶ Unterstützung und Betreuung von Gründer/-innen.

¹ Siehe unter www.exist.de.

² Quelle: BMWi, Online unter <http://www.exist.de/exist-gruendungskultur/gruenderhochschule/index.php>.

9.2 EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer

Die beiden Förderprogrammlinien beziehen sich auf die **Förderung von Gründungsvorhaben in der frühen Phase der Unternehmensgenese** (personenbezogene Förderung).

- Seit 2000 ist dies die als Breitenförderung angelegte Förderlinie **EXIST SEED** bzw. seit 2007 das Nachfolgeprogramm **EXIST-Gründerstipendium**: Unterstützt werden angehende Gründer/-innen in der Vorbereitungsphase, damit es zu einer formalen Gründung kommt. Bei **EXIST-Gründerstipendium** erfolgt die finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen zur Deckung des Lebensunterhalts eines bis zu drei Personen umfassenden Gründungsteams für maximal ein Jahr. Hinzu kommen Pauschalen für Sachkosten und Coaching-Maßnahmen sowie Kinderzuschläge bei Personen mit Erziehungsaufgaben. Zielgruppen sind Studierende, Absolvent/-innen und Wissenschaftler/-innen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Förderfähig sind Vorhaben, die zu innovativen technologieorientierten oder wissensbasierten Gründungen mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten führen sollen. Die Stipendien ermöglichen es Gründungsinteressierten, ohne große persönliche Risiken das geplante Geschäftsmodell auszuarbeiten, dessen Umsetzbarkeit und Tragfähigkeit zu prüfen sowie wesentliche Umsetzungsschritte zu realisieren.
- 2007 kam **EXIST-Forschungstransfer** als weitere Programmlinie hinzu, gedacht für anspruchsvolle, besonders wachstumsträchtige Gründungsvorhaben, die eine längere und intensivere Gründungsvorbereitung benötigen (Exzellenzansatz). Hier ist die Förderung deutlich umfangreicher und länger, da noch weitere Forschungsarbeiten und/oder marktnahe Entwicklungsschritte erforderlich sind, bevor Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen am Markt angeboten werden können. Diese Schritte beinhalten technologische und Umsetzungsrisiken, sind i.d.R. zeitintensiv und können in der Mutterorganisation im Rahmen der Forschungsprojekte, aus denen die zu verwertenden Ergebnisse stammen, nicht weiter finanziert werden. Angesprochen sind in erster Linie Wissenschaftler/-innen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die finanziellen Anreize der beiden Förderangebote fungieren für die Beratungstätigkeit an den Hochschulen als wichtige Türöffner. Sie stehen daher in enger Symbiose zueinander. Sie liefern die Ressourcen für eine Weiterführung der Geschäftsideen, die durch die Sensibilisierung, Qualifizierung und ein Technologiscouting entstanden, sofern sie die Fördervoraussetzungen erfüllen. Für beide Förderprogrammlinien erfolgte im Dezember 2014 eine **Änderung der Richtlinie**, die zu einer deutlichen Ausweitung der maximal möglichen Fördersummen führte, bei EXIST-Forschungstransfer insbesondere durch wesentlich höhere Sach- und Investitionskosten und eine Verlängerung des maximal möglichen Förderzeitraums.

9.3 Tabellen mit Detailangaben zu einzelnen Aspekten

Anhang_Tabelle 2 Gruppenbildung zu den 89 Universitäten

10 große Technische Universitäten	7 weitere Technische Universitäten
RWTH Aachen	TU Chemnitz
TU Berlin	TU Clausthal
TU Braunschweig	BTU Cottbus-Senftenberg
TU Darmstadt	TU Bergakademie Freiberg
TU Dortmund	TU Hamburg-Harburg
TU Dresden	TU Ilmenau
Leibniz Universität Hannover	TU Kaiserslautern
Karlsruher Institut für Technologie	
TU München	
Universität Stuttgart	
29 forschungsstarke Universitäten	29 Universitäten mit unter 20.000 Studierenden
Freie Universität Berlin	Universität Augsburg
Humboldt-Universität zu Berlin	Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Ruhr-Universität Bochum	Universität Bayreuth
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Universität Bielefeld
Universität Bremen	Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Universität Erfurt
Universität Duisburg-Essen	Europa-Universität Flensburg
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a.M.	Universität Hildesheim
Justus-Liebig-Universität Gießen	Universität Hohenheim
Georg-August-Universität Göttingen	Universität Kassel
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Universität Koblenz-Landau
Universität Hamburg	Universität Konstanz
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)	Universität zu Lübeck
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	Leuphana Universität Lüneburg
Friedrich-Schiller-Universität Jena	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Universität Mannheim
Universität zu Köln	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Universität Leipzig	Universität Osnabrück
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Universität Paderborn
Philipps-Universität Marburg	Universität Passau
Ludwig-Maximilians-Universität München	Universität Potsdam
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Universität Rostock
Universität Regensburg	Universität Siegen
Universität des Saarlandes	Universität Trier
Eberhard Karls Universität Tübingen	Universität Vechta
Universität Ulm	Bauhaus-Universität Weimar
Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Bergische Universität Wuppertal
14 Sonderfälle (nach fachlichem Schwerpunkt und/oder Anzahl Studierender)	
Jacobs University Bremen	Deutsche Sporthochschule Köln
Zeppelin Universität - Hochschule zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik, Friedrichshafen	HHL Leipzig Graduate School of Management
Hochschule Geisenheim	Universität der Bundeswehr München
FernUniversität in Hagen	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf, Potsdam
HafenCity Universität Hamburg	WHU - Otto Beisheim School of Management, Vallendar
Helmut-Schmidt-Universität/Univ. der Bundeswehr Hamburg	EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Anhang_Tabelle 3 Indikatoren des Gründungsradars 2016 in den 4 Bausteinen

1: Gründungsverankerung - Wie und in welchem Maße ist die Gründungsförderung institutionell verankert?	
Strategie	1. Verankerung der Gründungsthematik in den Zielvereinbarungen der Hochschule mit ihren Trägern (nur wenn Zielvereinbarung vorhanden) 2. explizite und sichtbare Zuordnung des Themas Transfers oder Gründungen zu einem Mitglied des Präsidiums/Rektorats 3. Finanzierungsanteil der Grundmittel an gesamten Ausgaben für Gründungsaktivitäten, gemessen am gesamten Hochschulhaushalt
Strukturen	4. Hochschule besitzt Gründungslehrstuhl 5. Anteil der Fakultäten mit "Gründungsbeauftragten" 6. Zentrale Koordinationsstelle für Angebote der Gründungsförderung 7. Anteil der Studiengänge, in denen Leistungen aus gründungsrelevanten Veranstaltungen anerkannt werden
Controlling	8. Dokumentation der erfolgten Ausgründungen 9. Nachverfolgung des Entwicklungsverlaufs der Gründungen 10. Transferstrategie vorhanden
2: Gründungssensibilisierung - Wie und in welchem Maße erreicht die Hochschule Studierende, Promovierende und wissenschaftliches Personal?	
Breite	11. Anteil der Fachbereiche, die am curricularen gründungsrelevanten Ausbildungsangebot beteiligt sind 12. Anteil der Fachbereiche, die am außercurricularen gründungsrelevanten Ausbildungsangebot beteiligt sind 13. Anzahl der gründungsrelevanten Studierendeninitiativen 14. Anzahl der an der Hochschule durchgeführten Gründungs- bzw. Ideenwettbewerbe 15. Platzierung der Gründungsthematik auf der Hochschulhomepage (Startseite oder Unterordner)
Intensität	16. Anzahl der gründungsrelevanten curricularen Pflichtveranstaltungen, gemessen über die insgesamt erreichbaren ECTS-Punkte, gewichtet mit der Zahl der Studierenden 17. Anzahl der gründungsrelevanten curricularen Wahlpflichtveranstaltungen, gemessen über die insgesamt erreichbaren ECTS-Punkte, gewichtet mit der Zahl der Studierenden 18. Anzahl der gründungsrelevanten außercurricularen Veranstaltungen nur für Studierende bzw. für Studierende und Wissenschaftler, gemessen über die gesamte Dauer in Stunden, gewichtet mit der Zahl der Studierenden 19. gründungsrelevante außercurriculare Veranstaltungen nur für Wissenschaftler, gemessen über die gesamte Dauer in Stunden, gewichtet mit der Zahl der Wissenschaftler (nur Universitäten)
Qualität	20. Vielfalt der in curricularen und/oder außercurricularen gründungsrelevanten Veranstaltungen vermittelten Inhalte 21. Vielfalt der Veranstaltungsformen der curricularen und/oder außercurricularen gründungsrelevanten Veranstaltungen 22. Vielfalt der externen Referenten in curricularen und/oder außercurricularen gründungsrelevanten Veranstaltungen 23. Bedarfsplanung des gründungsrelevanten Veranstaltungsangebots
3: Gründungsunterstützung - Wie und in welchem Maße unterstützt die Hochschule Gründungsvorhaben?	
Breite	24. Anzahl der betreuten Gründungsprojekte, gewichtet mit der Zahl der Studierenden 25. Hochschule/Einrichtung der Hochschule ist Mitglied in einem institutionalisierten Gründungsnetzwerk 26. Vielfalt der Beratungsleistungen an der Hochschule
Intensität	27. Anzahl der Mitarbeiter in der Gründungsförderung, gemessen in Vollzeitäquivalenten, gewichtet mit der Zahl der Studierenden 28. durchschnittliche Zahl der geführten Beratungsgespräche je Gründungsprojekt
Qualität	29. Bereitstellung von Unterstützungen durch die Hochschule (ohne Beratung) 30. Dauer bis eine Beratungsleistung in Anspruch genommen werden kann (in Wochen) 31. Controlling/Monitoring des Beratungsbedarfs der Gründer
4: Gründungsaktivitäten - Wie und in welchem Maße generiert die Hochschule Gründungen?	
Intensität	32. Zahl der Gründungen, gewichtet mit der Zahl der Studierenden 33. erfolgreiche Anträge bei anderen, nicht mit EXIST vergleichbaren Förderprogrammen (z. B. Förderprogramme für Coachings)
Qualität	34. Zahl der eingereichten Anträge beim EXIST-Forschungstransfer/-Gründerstipendium und anderen vergleichbaren Förderprogrammen für Gründer, gewichtet mit der Zahl der Studierenden 35. Zahl der erfolgreichen Anträge beim EXIST-Forschungstransfer/-Gründerstipendium und anderen vergleichbaren Förderprogrammen für Gründer, gewichtet mit der Zahl der Studierenden 36. Zahl der Gründungen, die prämiert/ausgezeichnet wurden, gewichtet mit der Zahl der Studierenden

Quelle: Gründungsradar 2016 des Stifterverbands, S. 50 f.

Anhang_Tabelle 4: Organisatorische Verankerung des Gründungsthemas an 29 forschungsstarken Universitäten

Universität	Vertikale Verankerung	in der hochschulinternen Gründungsunterstützung	in sonstige Form der Organisation
23 nicht in EXIST IV-gefördert			
HU Berlin	Servicezentrum Forschung (SZF, dem Vizepräsidenten für Forschung unterstellt) gemeinsam mit der Tochtergesellschaft Humboldt-Innovation GmbH; ein Servicebereich des SZF ist Kooperations- und IP-Management u.a. mit dem Angebot Spin-Off Management		
	Humboldt-Innovation GmbH, Wissens- u. Technologietransfergesellschaft, Geschäftsbereich Gründungsservice mit umfangreichen Angeboten		
RUB Bochum	Tochtergesellschaft rubitec - Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität Bochum mbH		
Uni Bonn	Forschungsdezernat, Bereich Drittmittelverträge und Technologietransfer (zuvor Abteilung 7.2 Erkenntnistransfer und Schutzrechte), kein ausgewiesenes Gründungsbüro o.Ä.; dem Prorektor für Informations- und Wissenstransfer unterstellt		
Uni Bremen	UniTransfer - Wissens- und Technologietransfer Universität Bremen (Referat 16) u.a. mit den Bereichen BRIDGE an der Universität Bremen, Innovations- und Gründungsberatung sowie Beteiligungsmanagement bei universitären Unternehmensbeteiligungen		
Uni Duisburg-Essen	zentrale Serviceeinheit Science Support Centre – SSC, Ressort Wirtschaftskontakte, Transfer und Hochschulausgründungen (UDE-Transfer), dem Prorektor für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Wissenstransfer unterstellt		
Uni Erlangen-Nürnberg	Abteilung F – Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs, Referat F2 Wissens- und Technologietransfer, Weiterbildung und Patentangelegenheiten, Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer (wt), Bereich Gründerbüro		
Uni Frankfurt	Referat für Wissens- und Technologietransfer, Gründungsunterstützung durch den Goethe-Unibator (Inkubator der Goethe-Universität); dem Vizepräsidenten für Third Mission unterstellt		
Uni Gießen	Stabsabteilung WTT -Wissens- und Technologietransfer, Weitervermittlung von Gründungsinteressierten an TransMIT		
	TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH (mit 2 weiteren Hochschulen aus Mittelhessen), Unterstützung unternehmerischer Aktivitäten (mit und ohne eigene Gründung) in derzeit 14 TransMIT-Zentren der JLU mit umfangreichem Dienstleistungsangebot, plus knapp 30 TransMIT-Projektbereiche		
Uni Göttingen	Abteilung Öffentlichkeitsarbeit; Bereich Wirtschaftskontakte, ausgewiesene Stelle der Gründungsförderung		
Uni Hamburg	Abt. 4: Forschung u. Wissenschaftsförderung, Referat 44 – Wissens- und Technologietransfer, Bereich Gründerservice (Patente und Existenzgründungen), einem Vizepräsidenten unterstellt		
MHH Hannover	Wissens- und Technologietransfer-Stelle (TT-MHH-), Erwähnung der Gründungsunterstützung in deren Leistungskatalog, aber keine Nennung spezifischer Aktivitäten, dem Vizepräsidenten für Wirtschaftsführung und Administration unterstellt		
	Gründungsunterstützung im Rahmen der Patent- und Vermarktungsberatung durch Ascenion (seit 2006) als besonderer Schwerpunkt (eingehendes Spin-off Coaching, Klärung aller Schutzrechtsfragen)		
Uni Heidelberg	Dezernat 6 – Forschung, Abteilung Rechts- und Strukturfragen der Forschungsförderung, Bereich Gründungsmanagement		
Uni Kiel	Servicezentrum Forschung, IT und strategische Innovation, Geschäftsbereich Strategie und Planung, darunter: ZfE Zentrum für Entrepreneurship, der Vizepräsidentin für Forschung, Technologietransfer und wissenschaftlichen Nachwuchs unterstellt		
Uni Köln	Abteilung Transfer im Dezernat 7 - Forschungsmanagement, Bereich: GATEWAY// Gründungsservice der Universität zu Köln, dem Prorektor für Forschung unterstellt		
Uni Leipzig	Dezernat für Forschungs- und Transferservice, im Bereich Wissens- und Technologietransfer Erstberatung für Existenzgründungen, dann Weitervermittlung an SMILE, dem Prorektor für Forschung und Nachwuchsförderung unterstellt		
	SMILE (Selbst Management Initiative LEipzig Lernt Gründen), Kooperation von Universität und Handelshochschule Leipzig		
Uni Mainz	Stabstelle Forschungs- und Technologietransfer (FT), dem Vizepräsidenten für Forschung unterstellt, Anlaufstelle für Gründungsinteressierte, Weitervermittlung an das Gründungsbüro Mainz		
	Gründungsbüro Mainz, Kooperation der Hochschule, Universität und Universitätsmedizin		

Universität	Vertikale Verankerung	in der hochschulinternen Gründungsunterstützung	in sonstige Form der Organisation
Uni Marburg	Abteilung Forschung und Wissenstransfer, Anlaufstelle für Gründungsinteressierte, Weitervermittlung an TransMIT GmbH; Abteilung dem Vizepräsidenten für Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Internationales unterstellt ferner Marburger Institut für Innovationsforschung und Existenzgründungsförderung (Mafex) im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, seit 2015 wissenschaftliche Einrichtung der Uni; 1 Säule: Sensibilisierung und Förderung von Existenzgründungen aus der Hochschule		
	TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH (gemeinsam mit 2 weiteren Hochschulen aus Mittelhessen), Unterstützung unternehmerischer Aktivitäten (mit und ohne eigene Gründung) in derzeit 9 TransMIT-Zentren der Uni Marburg mit umfangreichem Dienstleistungsangebot, plus 30 TransMIT-Projektbereichen		
LMU München	Dezernat VIII für Forschungs- und Nachwuchsförderung, Kontaktstelle für Forschungs- u. Technologietransfer (KFT), Bereich Spin-off Service, Forschungs- u. Nachwuchsförderung zusätzlich: LMU Entrepreneurship Center (fakultätsübergreifende Einrichtung) mit umfangreichen Angeboten		
Uni Münster	Abteilung Forschungsangelegenheiten, Arbeitsstelle Forschungstransfer (AFO), mit dem Arbeitsgebiet Erfindungen, Patente und Unternehmensgründungen, kein ausgewiesenes Gründungsbüro o.ä.		
Uni Regensburg	Abteilung IV (Haushalt, Wirtschaft, Einkauf), Referat IV/6 Wissens- und Technologietransfer, fachübergreifende Einrichtung unter der Bezeichnung FUTUR (Forschungs- Und Technologietransfer Universität Regensburg), 9 Geschäftsbereiche, darunter die Gründerberatung und -förderung		
Uni Tübingen	Dezernat I - Forschung, Strategie und Recht, Abteilung 1 - Forschungsförderung und Technologietransfer, Arbeitsbereich Gründungsförderung G.UT – Gründen an der Universität Tübingen, dem Prorektor für Forschung unterstellt		
Uni Ulm	Dezernat I - Forschung, Recht und Organisation, Abteilung I-1 Forschung und Technologietransfer als Anlaufstelle, Gründungsberatung im Rahmen und mit den Partnern im Gründerverbund Ulm		
	rechtlich nicht selbstständige Einrichtung an der Uni Ulm: Gründerverbund Ulm (Gesellschaft für Existenzgründung an Ulmer Hochschulen) gemeinsam mit der FH Ulm und IHK Ulm		
Uni Würzburg	Abteilung Servicezentrum Planung, Forschung, Qualitätsmanagement, Referat A.2 – Servicezentrum Forschung und Technologietransfer (SFT), Gründungsberatung als ein Arbeitsbereich mit umfangreichen ausgewiesenen Angeboten, dem Vizepräsidenten für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstellt.		
6 in EXIST IV gefördert			
FU Berlin	Abteilung VI: Forschung, Wissens- und Technologietransfer/Profund Innovation (Team VI A) mit umfangreichen Angeboten der Gründungsunterstützung		
HHU Düsseldorf	Abteilung 2.2 Forschung und Transfer, dem Prorektor für Forschung und Transfer unterstellt; Aktivitäten der Gründungsunterstützung in der zentralen Betriebseinheit Center for Entrepreneurship (CEDUS) als zentrale Anlaufstelle gebündelt, geleitet vom Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Entrepreneurship und Finanzierung. zusätzlich: TTHU Technologietransfer Heinrich Heine Universität GmbH, 100%ige Tochtergesellschaft; bis Ende 2016 auch: DIWA Düsseldorf Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH, Tochter von Stadt und HHU Düsseldorf		
Uni Freiburg	Zentralstelle für Technologietransfer (ZFT), Abteilung Gründerbüro, unterstellt der Prorektorin für Innovation und Technologietransfer		
Uni Halle-Wittenberg	Abteilung 6 – Forschung, Transfer und Drittmittelservice, Referat 6.3 – Servicestelle Ideen - Schutz – Verwertung, Arbeitsbereich Gründerservice, unterstellt dem Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zusätzlich: univations Institut für Wissens- und Technologietransfer an der MLU		
FSU Jena	Stabstelle Servicezentrum Forschung und Transfer, K1 - DER GRÜNDERSERVICE, dem Kanzler unterstellt		
Uni des Saarlandes	Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer und "Universität des Saarlandes Wissens- und Technologietransfer GmbH" (Wut GmbH, für die wirtschaftlichen Tätigkeiten der KWT), Arbeitsbereich Unternehmensgründungen, dem Präsidenten unterstellt		

Quelle: Homepages der jeweiligen Technologietransferstellen sowie für die vertikale Verankerung der Gründungsunterstützung: Organigramme der Universitäten

Anhang_Tabelle 5: Organisatorische Verankerung des Gründungsthemas an den 10 großen Technischen Universitäten

Universität	Vertikale Verankerung	in der hochschulinternen Gründungsunterstützung	in sonstige Form der Organisation
3 nicht in EXIST IV-gefördert			
TU Dresden	Dezernat 5 Forschung, SG 5.1 und 5.3 Forschungsförderung und Transfer, Transfer Office mit dem Arbeitsbereich Ausgründungen, Erstansprechpartner für alle Fragen zum Thema Geistiges Eigentum in Zusammenhang mit technologiebasierten Ausgründungen; dem Prorektor für Wissenschafts- und Technologietransfer, Graduiertenausbildung unterstellt, Arbeitsteilung mit dresden exists (Gründungsinitiative der TU Dresden), angebunden an den Lehrstuhl für Entrepreneurship und Innovation		
Uni Hannover	Dezernat 4 – Forschung und EU-Hochschulbüro, Technologietransfer, ein Arbeitsbereich Gründungsberatung, dabei starting business als zentrale Anlaufstelle für gründungsinteressierte Studierende und wissenschaftlich Mitarbeitende		
	Gründungsservice "starting business", gemeinsame Einrichtung von Leibniz Universität Hannover und hannoverimpuls GmbH		
Uni Stuttgart	Dezernat I - Forschung und Kommunikation, Sachgebiet Technologietransfer, nur Fragen zu Erfindungen, Umgang mit Geistigem Eigentum, zu Gründungsaspekten Verweis auf die TTI		
	Technologie-Transfer-Initiative GmbH (TTI) an der Universität Stuttgart, Tochtergesellschaft		
7 in EXIST IV gefördert			
RWTH Aachen	Dezernat 4.0 – Forschung und Karriere, Abteilung 4.1 - Technologietransfer, hier u.a. Einsatz von InnovationScouts, Beratung zu Fragen zum geistigen Eigentum und Unterstützung technologieorientierter Gründungen, gemeinsam mit dem Aachen Entrepreneurship Gründerzentrum der RWTH Aachen (Gründungsunterstützung gemeinsam mit der IHK Aachen)		
TU Berlin	Abteilung V Forschung, Referat V A Centre for Entrepreneurship (CfE) als zentraler Informationspunkt für alle gründungsinteressierten Mitglieder der Universität und Schnittstelle zu Investoren, Business Angels und Gründerzentren, bestehend aus Gründungsservice und dem Fachgebiet für Entrepreneurship und Innovationsmanagement (EIM); Teil des Wissens- und Technologietransfer gemeinsam mit dem Zentrum für geistiges Eigentum sowie den Bereichen Unternehmensbeziehungen und Beteiligungen (auch an Spin-offs)		
TU Braunschweig	Stabstelle Wissens- und Technologietransfer, Unternehmensgründung als einer von 4 Arbeitsbereichen, dem Vizepräsidenten Strategie Entwicklung und Technologietransfer unterstellt		
TU Darmstadt	Dezernat Forschung und Transfer, Referat VI C: Forschungstransfer, Gründungsberatung als ein Arbeitsbereich, dabei Innovations- und Gründungszentrum HIGHEST als zentrale Anlaufstelle für wissens- und technologiebasierte Unternehmensgründungen und Innovationen		
TU Dortmund	2017 als zentrale Service-Einrichtung gegründet: tu>startup – Zentrum für Entrepreneurship & Transfer mit Maßnahmen der Entrepreneurship-Forschung und -Qualifizierung, der Förderung von Startups sowie des Wissens- und Technologietransfers mit den Geschäftsbereichen "Entrepreneurship School - Forschung & Qualifizierung" und "Gründungsservice, Schutzrechte und Transfer"		
KIT Karlsruhe	eine von 23 Dienstleistungseinheiten: Innovations- und Relationsmanagement (IRM) mit den Aktivitäten Career Service und Alumni, IP-Management, Technologiemarketing und -transfer, Industry Relations, Gründungen und Beteiligungen, Fundraising und Stiftungen, entstanden zum 01.01.2017 durch Zusammenschluss der Dienstleistungseinheiten Innovationsmanagement und Relationship Management		
TU München	Hochschulreferat 4 - TUM Forschungsförderung und Technologietransfer TUM ForTe, mit den Bereichen Emeriti of Excellence, nationale und internationale Forschungsförderung und TUM Talent Factory, Patente und Lizenzen, Engineering Sciences, Life Science, TUMentrepreneurship, Forschungs- und Wirtschaftskooperationen; in enger Kooperation mit der UnternehmerTUM		
	UnternehmerTUM, Zentrum für Innovation und Gründung an der TU München, An-Institut zu 100% im Privatbesitz, sehr umfangreiche Angebote der Qualifizierung und Beratung/Coaching und Finanzierung		

Quelle: Homepages der jeweiligen Technologietransferstellen; zur vertikalen Verankerung der Gründungsunterstützung: Organigramme

Anhang_Tabelle 6: Relevanz gründungsbezogener Festlegungen in den aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen einer Universität mit ihrem Träger

Universität gründungsbezogene Ziel- und Leistungsvereinbarungen	
forschungsstarke Universitäten	
19 nicht in EXIST IV gefördert	
HU Berlin	Gründungsthema explizit genannt, wenig konkrete Ausführungen zum Vorgehen bei der Gründungsunterstützung, aber Text generell nicht so detailliert
RUB Bochum	unter dem Stichwort: Schaffen einer "Kultur der Selbstständigkeit" ¹ , Entrepreneurship-Education: sehr konkrete Planungen mit umfangreichen zusätzlichen Aktivitäten
Uni Bonn	wenige Aktivitäten zur Gründungsunterstützung genannt
Uni Bremen	Stellenwert der Gründungsunterstützung explizit ausgeführt, mit konkreten Zielindikatoren zur Anzahl, ohne Nennung konkreter Maßnahmen
Uni Duisburg-Essen	sehr konkrete und ausführliche Darstellung der vorhandenen Aktivitäten, deutlicher Ausbau geplant
Uni Erlangen-Nürnberg	Stellenwert der Gründungsunterstützung explizit ausgeführt, mit konkreten Zielindikatoren zur Anzahl, ohne Nennung konkreter Maßnahmen
Uni Frankfurt	Gründungsthema explizit genannt, Erstellung einer Strategie der Third Mission (einschl. Ausgründungsstrategie) bis Ende 2016 vorgesehen, anschl. Umsetzung; Ziel: bessere universitätsweite Verankerung des Ausgründungsservices durch Etablierung einer universitätsweiten Unibator-Säulenstruktur, beginnend mit dem Fintech-Lab (Eröffnung 10/2015)
Uni Gießen	Gründungsunterstützung genannt, aber nicht mit konkreten Maßnahmen vertieft; bis Ende 2017 soll ein neues, den aktuellen Anforderungen angepasstes Konzept für das Entrepreneurship Cluster Mittelhessen erarbeitet werden; Messung der Leistungsfähigkeit des Technologietransfers durch regelmäßige Erhebung u.a. der Anzahl Ausgründungen vereinbart
Uni Kiel	für alle Hochschulen des Landes: individuelle Vorgaben zu Ausgründungen in die Wirtschaft und Umfang an Entrepreneurship Education, aber nicht allgemein veröffentlicht
Uni Köln	Gründungsthema explizit genannt, keine Ausweitung des bestehenden Angebots geplant
Uni Leipzig	kurze Passage, nur Benennung der Zielindikatoren, keine konkreten Maßnahmen beschrieben
Uni Marburg	kurze Erwähnung der Gründungsförderung, keine dezidierten und neuen Maßnahmen genannt
LMU München	Gründungsunterstützung mit dem Ziel eines Ausbaus der Unterstützungsmodule für hochschulnahe Unternehmensgründungen erwähnt, auch Aufnahme von Impulsen aus geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung, Verbesserung der Patentverwertung, insbes. auch bei IP-basierten Ausgründungen durch kritische Analyse der gegenwärtigen Service-Strukturen vereinbart
Uni Münster	wenige Aktivitäten zur Gründungsunterstützung genannt
Uni Regensburg	Ziele der Gründungsunterstützung und Maßnahmen dazu mit Zielindikatoren konkret benannt
Uni Würzburg	kurze Darstellung des Standes, kein nennenswerter Ausbau, wenige Zielindikatoren benannt
keine Erwähnung: Uni Göttingen, Uni Hamburg, MHH Hannover	
5 in EXIST IV gefördert	
FU Berlin	Gründungsthema explizit genannt, wenig konkrete Ausführungen zum Vorgehen bei der Gründungsunterstützung, aber Text generell nicht so detailliert
HHU Düsseldorf	kurze Darstellung des erreichten Standes mit der EXIST IV-Förderung, kein Ausbau
Uni Halle-Wittenberg	Gründungsunterstützung als wichtiges Ziel benannt, keine detaillierte Darstellung des erreichten Standes, Ausbau thematisiert, aber nicht konkretisiert
FSU Jena	lediglich Angabe, dass die Beratungsangebote für Gründungen sowie die Lehr- und Weiterbildungsformate fortgeführt und ein Folgeantrag bei EXIST gestellt werden soll
Uni des Saarlandes	Gründungsunterstützung als wichtiges Ziel benannt, keine detaillierte Darstellung des erreichten Standes, Ausbau thematisiert, wenig konkretisiert

¹ Die Ausführungen zur Gründungsunterstützung finden sich in allen ZLV des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Hochschulen in den Entwicklungszielen im Bereich Wissens- und Technologietransfer unter der Zwischenüberschrift "Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education".

Universität gründungsbezogene Ziel- und Leistungsvereinbarungen	
Technische Universitäten	
2 nicht in EXIST IV gefördert	
TU Dresden	kurze Passage in den Zielvereinbarungen, nur Benennung der Zielindikatoren, keine konkreten Maßnahmen beschrieben
keine Erwähnung: Uni Hannover	
6 in EXIST IV-gefördert	
RWTH Aachen	unter Profilschwerpunkte außerhalb der Medizin: auch Förderung von (Aus-) Gründungen als besondere Ausrichtung der Hochschule genannt unter Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education: ganz kurze Passage, keine Konkretisierung der Maßnahmen dazu
TU Berlin	in der Präambel zum Hochschulvertrag: Verstärkung der Kooperation zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Forschungs- und Kultureinrichtungen sowie der Wirtschaft u.a. auch mit dem Ziel der Steigerung der Gründungsintensität, ferner Beitrag der Hochschulen zur Stärkung von Entrepreneurship und Ausgründungen erwähnt der Vertrag ist vergleichsweise kurz (15 Seiten), keine Konkretisierung der Gründungsförderung
TU Braunschweig	Konkrete Ziele im Existenzgründungsbereich (u.a. zur Anzahl der Gründungen), Erwähnung von Gründungsberatungen ohne weitere Konkretisierung
TU Darmstadt	in der Strategie zum Wissens- und Technologietransfer, Abschnitt Forschung und Transfer: kurzer Abschnitt zur Gründungsunterstützung; Konkretisierung der Ziele an jährlichen Gründungen
TU Dortmund	detaillierte Darstellung des Status und der Planungen zur Gründungsunterstützung
TU München	unter Wissens- und Technologietransfer: aktive Förderung der Gründungsaktivitäten von Studierenden und Wissenschaftlern erwähnt und das Ziel, eine der erfolgreichsten Gründeruniversitäten Europas zu sein; Ziel: Steigerung der Ausgründungen um 20% (gegenüber 2008-2012)

Quelle: Homepages der Länderministerien, aktuell geltenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den zuständigen Landesministerien und den jeweiligen Universitäten, ohne Universitäten in Baden-Württemberg und Universität Mainz

Anhang_Tabelle 7: *Regelungen in Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen – forschungsstarke Universitäten*

Universität	Regelungen in Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen
23 nicht in EXIST IV-gefördert	
HU Berlin Patent- und Lizenzstrategie 2003	Erfinder/-innen werden ihre in der Universität gemachten Erfindungen für eine Gründung durch Gewährung einer Option auf diese Rechte zur Verfügung gestellt; sofern sinnvoll: Universität erhält im Gegenzug Anteile am Unternehmen
RUB Bochum Patentstrategie 2014	Erwähnung, dass Planung und Realisierung von Ausgründungen unterstützt werden, keine spezielle Regelungen für die Nutzung durch Gründungen
Uni Bonn Patentstrategie 2013	Schutzrechtssicherung durch die Universität in Zusammenarbeit mit der PVA und anschließende Vergabe einer exklusiven Lizenz an die Gründer. Voraussetzung: angemessenes Engagement der Gründer u.a. durch Erstellen eines Geschäftsplans.
Uni Bremen 2008 Transfer- 2008 Patentierungs- 2011 Ausgründungsstrategie	Ausgründungen als Indikator für die Leistungsfähigkeit der Transferaktivitäten festgelegt maximaler Verwertungserlös nicht als Verwertungsziel in jedem Fall, vielmehr Interesse der Universität betont, ihre eigenen Spin-offs mit dem notwendigen IP auszustatten und so die Transferkanäle Ausgründungen und Sicherung und Verwertung von IP sinnvoll miteinander zu verknüpfen Untergrenze der Preisfindung für ein Schutzrecht orientiert sich an: (1) Verpflichtung zu einer Vermarktung zu marktüblichen Konditionen und (2) Notwendigkeit, aus dem bei der Universität verbleibenden Erlösanteil die von der Universität vorfinanzierten Kosten der schutzrechtlichen Sicherung und Vermarktung zu refinanzieren Form der Verwertung: Auslizenzierung oder Verkauf; Universität erhält dabei jeweils eine unbefristete, kostenlose, nicht-exklusive und nicht-übertragbare Lizenz für Zwecke von Forschung und Lehre
Uni Duisburg-Essen Patent- und Verwertungsstrategie 2005	Patente als Basis von Ausgründungen: Nutzungsübertragung von Schutzrechten auf Erfindungen, die in der Universität entstanden, auf Hochschulerfinder/-innen, die ihre Erfindung zur Gründung nutzen wollen; Möglichkeit, Schutzrechte auch als Einlagen der Universität in Ausgründungen einzubringen mit der Option, diese in einer späteren Phase nach erfolgreicher Entwicklung der Ausgründung zu veräußern. Bei Veräußerung des ganzen Unternehmens ergibt sich der finanzielle Gewinn für die Universität zu diesem Zeitpunkt. Nutzen für die Universität: nicht allein Verwertung der Schutzrechte, sondern Bildung einer Umgebung von Ausgründungen um die Universität zur Stärkung des Forschungsumfelds, Erhöhung der Standortattraktivität für Wissenschaftler und Durchführung vielfältiger Drittmittelprojekte; dieser Nutzen kann den potentiellen, finanziellen Gewinn aus einer Lizenzierung bei weitem übersteigen.
Uni Erlangen-Nürnberg Patent- und Verwertungsstrategie k.A. zum Jahr	Ausgründung auf Basis der Erfindung: nachdrückliche Unterstützung von Gründungen („Spin-Offs“ und „Startups“) auf der Basis von Forschungsergebnissen, um die Umsetzung in marktreife Produkte und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen voranzutreiben. Erfindungen und Schutzrechten meist Basis zukunftssträchtiger technologieorientierter Ausgründungen und zur Sicherung der Finanzierung durch Investoren; vorrangig von der FAU angestrebter Weg: Übertragung von IPR gegen Beteiligung als Minderheits-Gesellschafter, zur optimalen Ausschöpfung der Vermögenswerte der Schutzrechte. Alternativ: Nutzung des IP durch eine – idR exklusive – Lizenz an das Gründungsunternehmen. Im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten: Berücksichtigung der begrenzten finanziellen Ressourcen von universitätsbasierten Ausgründungen in der Anfangsphase zugunsten einer späteren Partizipation am Erfolg. Dieser Grundsatz gilt auch, sofern sich z.B. im Rahmen von Finanzierungsrunden die Notwendigkeit des Verkaufs von IP ergibt.
Uni Frankfurt Leitlinie zum Umgang mit geistigem Eigentum (IPR-Policy) 2015	Betonung der Förderung von Gründungen („Spin-offs“) auf Basis von Forschungsergebnissen, die an der Universität entstanden: nach Möglichkeit Beratung und Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln sowie in bestimmten Fällen durch Bereitstellung räumlicher oder sachlicher Ressourcen; bei wirtschaftlich erfolgreichen Gründungen: Universität ist an Erlösen dieser Unternehmen grundsätzlich zu beteiligen und/oder für die entsprechenden Kosten zu entschädigen.
Uni Gießen Patentierungs- und Verwertungsstrategie 2014	keine spezielle Regelungen für Gründungen
Uni Göttingen	unter den Zielen: Unterstützung späterer Ausgründungen von Unternehmen auf der Basis gesicherter Rechte

Universität	Regelungen in Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen
Leitlinie für den Umgang mit Geistigem Eigentum in Forschung und Lehre und bei Wissenstransfertätigkeiten 2015	<p>unter Grundsätze bei Ausgründungen:</p> <p>(1) Unterstützung von Ausgründungen („spin-offs“ und „start-ups“) auf Basis von Forschungsergebnissen, um die Umsetzung solcher Ergebnisse in marktreife Produkte und damit die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen voran zu treiben</p> <p>(2) Falls Vorlauftforschung wesentlich von der Universität finanziert: Ermöglichung solcher Unternehmensgründungen zum Zweck der Nutzung und Verwertung des universitären Wissens und Förderung ggf. durch besondere Unterstützungsleistungen, durch Bereitstellung von Gewerblichen Schutzrechten, Einrichtungen, Gerät oder Personal; dabei grundsätzliche Beteiligung der Universität an den Erlösen dieser Unternehmen und/oder Entschädigung für die entsprechenden Kosten</p> <p>(3) Bereitstellung der Rechte: idR über eine exklusive Lizenz</p>
Uni Hamburg IP-Leitlinien 2015	besondere Beachtung von Ausgründungsvorhaben bei der Verwendung bzw. Verwertung von Erfindungen der UHH; Unterstützung durch geeignete Nutzungs- oder Rechteübertragungsvereinbarungen mit besonderer Berücksichtigung des unternehmerischen Risikos und der finanziellen Möglichkeiten der Existenzgründung
MHH Hannover	keine Patent- und Verwertungsstrategie veröffentlicht, vermutl. geregelt im Beratervertrag mit ascenion
Uni Heidelberg IP-Policy 2015	<p>Unternehmensgründungen als besondere Form des Wissensaustauschs betont, Förderung von Gründungen, deren Geschäftskonzept auf wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Know-how basiert, die an der Universität entstanden sind.</p> <p>Benennung der für alle Formen des Wissensaustauschs geltenden dezidierten Mindeststandards, die ungeachtet unterschiedlicher Gestaltungsformen gelten; keine speziellen Regelungen für Gründungen</p>
Uni Kiel IPR Policy - Regelungen für Schutzrechte 2016	Berücksichtigung der Bedingungen der Finanzierungen der Gründungen bei Verwertungsverträgen mit Start-Ups; ein Angebot an Gründungen: Option eines lizenzähnlichen Vertrages, der außer einer Erstattung der bisher angefallenen Patentierungskosten zzgl. eines Aufschlags für die Erfindervergütung verhandelbare Bestandteile beinhaltet, die in Abhängigkeit von einer angemessenen Beteiligungen der CAU an späteren Umsätzen steht; grundsätzlich: Einholen ein Wertgutachten eines unabhängigen Gutachters vor Unterzeichnung eines Vertrages
Uni Köln Patent- und Verwertungsstrategie 2006	<p>Patente als Basis von Ausgründungen</p> <p>Unterstützung von Gründungen durch die Nutzungsübertragung von in der Universität gemachten Schutzrechten auf Hochschülerfinderinnen oder -erfinder, die ihre Erfindung zur Gründung einer selbstständigen Existenz nutzen wollen; Treffen geeigneter Vereinbarungen zwischen der Universität und der Ausgründung, die in besonderem Maße das unternehmerische Risiko der Existenzgründung berücksichtigen</p>
Uni Leipzig Hinweise zur Erfinder- und Patenttätigkeit an der Uni Leipzig 2003	Nutzung von Forschungsergebnissen im Rahmen von Ausgründungen bzw. Existenzgründungen ihrer Mitglieder: Unterstützung von Existenzgründungen, indem sie die das Geschäftsfeld betreffende und durch Patente geschützten Forschungsergebnisse auf deren Wunsch auf das neue Unternehmen überträgt, idR gegen Erstattung der entstandenen Kosten für den Patenterwerb und eine angemessene Erfolgsbeteiligung oder gegen eine angemessene Unternehmensbeteiligung
Uni Mainz Patentstrategie 2015	<p>unter Zielen: Früher Schutz von geistigem Eigentum als Basis für erfolgreiche Ausgründungen</p> <p>unter Leitlinien zum Umgang mit Dienstserfindungen: Erfinder/-innen als mögliche Verwertungspartner, wenn sie ihre Erfindung im Rahmen einer Unternehmensgründung verwerten möchten; Unterstützung forschungsintensiver Unternehmensgründungen ihrer Wissenschaftler z. B. durch Anmeldung von Schutzrechten und anschließende Vergabe exklusiver Lizenzen an die Gründer; vertragliche Regelungen zu entsprechenden Ausstiegsszenarios mit den Erfinder/-innen, falls sich die Geschäftsidee nicht realisieren lässt</p>
Uni Marburg Patentierungs- und Verwertungsstrategie 2016	<p>unter Zielen: Unterstützung von Gründer/-innen in ihren Aktivitäten durch Angebot von Erfindungen und Patente</p> <p>keine spezielle Regelungen zu Konditionen und Nutzungsformen für Gründungen</p>
LMU München	keine veröffentlicht; indirekt (allgemeine Infos zur Schutzrechtsverwertung auf der Homepage der Transferstelle)
Uni Münster Patentstrategie 2014	<p>Inanspruchnahme einer Erfindung, u.a. wenn diese evtl. kommerziell verwertbar ist, der/die Erfinder/-in eine Ausgründung anstrebt und mit ihr eine Zielvereinbarung über die konkrete Ausgründung geschlossen werden kann</p> <p>gezielte Unterstützung von Existenzgründungswilligen: Beschreibung der Unterstützungsleis-</p>

Universität	Regelungen in Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen
	tungen insgesamt, insbes.: Klärung von Fragen im Zusammenhang mit Lizenz- oder Patentkaufverträgen, Universität räumt der Auslizenzierung stets den Vorrang vor dem Verkauf ein in die Evaluation der bei der Patentverwertung einbezogenen Kriterien: auch Anzahl erfolgter Ausgründungen
Uni Regensburg IPR-Policy 2014	Unterstützung von Gründungen durch ihre Wissenschaftler/-innen auf Basis von Forschungsergebnissen aus der Universität; Betonung, dass Ausgründungen ("Spin-offs" oder "Start-ups") solche Ergebnisse in marktreife Produkte bzw. Verfahren umsetzen und damit in der Region neue Arbeitsplätze schaffen. Förderung: Bereitstellung von Gewerblichen Schutzrechten oder anderen geistigen Rechten sowie ergänzend und auf Zeit ggf. durch Einrichtungen, Gerätschaften oder Personal; grundsätzliche Beteiligung der Universität an den Erlösen dieser Unternehmen und/oder Entschädigung für entsprechende Kosten in fairen Umfang
Uni Tübingen Leitlinien zum Umgang mit Geistigem Eigentum (IPR-Policy) 2012	Unterstützung von Gründungen durch ihre Wissenschaftler/-innen auf Basis von Forschungsergebnissen aus der Universität; Betonung, dass Ausgründungen ("Spin-offs" oder "Start-ups") solche Ergebnisse in marktreife Produkte bzw. Verfahren umsetzen und damit in der Region neue Arbeitsplätze schaffen. Förderung: Ermöglichung der Nutzung der Rechte i.d.R. durch eine exklusive Lizenz an die Ausgründung unter Beachtung der Vorgaben des EU-Beihilferahmens Erwägung: Beteiligung als Minderheiten-Gesellschafter an der Ausgründung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um die Vermögenswerte der Schutzrechte optimal auszuschöpfen; keine Betätigung als Investor zur Finanzierung von Ausgründungen
Uni Ulm Patentstrategie 2004	Ziel der Universität durch Förderung von Existenzgründungen zur wirtschaftlichen Stärkung der Region beizutragen, dazu Patente, auf denen eine Unternehmensgründung basieren kann, Teil der universitären Strategie zur Gründungsförderung keine spezielle Regelungen zu Konditionen und Nutzungsformen für Gründungen
Uni Würzburg Patent- und Verwertungs politik 2016	unter Grundsätze: Besondere Unterstützung universitätsbasierte Ausgründungen unter Beteiligung von Wissenschaftler/-innen („spin-offs“ und „start-ups“), insofern sie Forschungsergebnisse in marktreife Produkte umsetzen und neue Arbeitsplätze schaffen; Unterstützungsformen: Bereitstellung gewerblicher Schutzrechte, Nutzung universitärer Einrichtungen, Geräten oder Persona; im Gegenzug dafür grundsätzlich eine Erlösbeteiligung der JMU an den Einnahmen der Ausgründungen, kalkuliert auf Basis eines marktüblichen Businessplans. unter Patentanmeldung und kommerzielle Verwertung: Möglichkeiten bei der Verwertung eines Schutzrechtes durch eine Ausgründung; Vergabe einer Lizenz sowie gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Universität
6 in EXIST IV gefördert	
FU Berlin Leitlinien zum Schutz und zur Verwertung von geistigem Eigentum 2016	keine spezielle Regelungen für Gründungen, nur Beteiligung als Minderheits-Gesellschafterin an Ausgründungen als Option genannt
HHU Düsseldorf 2011 Patent- und Verwertungsstrategie 2017 Transferstrategie	Transferstrategie: sehr detaillierte Ausführungen zu den Maßnahmen und dem Stellenwert für Ausgründungen Patent- und Verwertungsstrategie: ein Schwerpunkt der wirtschaftlichen Nutzung von Forschungsergebnissen und Patenten auf der Verwertung durch Ausgründungen; Zurverfügungstellen von Patenten zur Gründung per Lizenzierung oder Verkauf, Möglichkeit, über die universitätseigene TTHU GmbH im Gegenzug Anteile am Unternehmen zu halten, um dadurch die Ausgründungen zu unterstützen und Rückflüsse an die HHU zu ermöglichen
Uni Freiburg Leitlinien zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransferfähigkeiten 2015	Unter Lizenzierung: Vorzug einer kommerziellen Verwertung von geistigem Eigentum durch Lizenzierung (Einräumung von ausschließlichen, nicht ausschließlichen oder auf bestimmte Geschäftsfelder und/oder Länder beschränkte Nutzungsrechte), dadurch Nutzungsrechte für Unternehmen, Ausgründungen bzw. Kooperationspartner in und außerhalb von FuE-Projekten für ihre jeweilige Geschäftstätigkeit zu fairen, marktüblichen Konditionen; das Nutzungsrecht für FuE verbleibt bei der Universität, um negative Auswirkungen für die Forschungstätigkeit und -freiheit, oder gar den Ausschluss von bestimmten Forschungsgebieten zu vermeiden unter Einräumung von Nutzungsrechten an Start-Up Unternehmen: Förderung von Gründungen, deren Geschäftskonzept aus der wissenschaftlichen Tätigkeit an der Universität hervorgeht, und vorrangiges Angebot der geistigen Eigentumsrechte an solche Gründungen, über die sie zum jeweiligen Zeitpunkt verfügen kann, zu angemessene-

Universität	Regelungen in Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen
	nen Bedingungen zur exklusiven oder nicht exklusiven Lizenzierung für das Geschäftsfeld der Gründung; in bestimmten Fällen: Bereitstellung räumlicher oder sachlicher Ressourcen für Gründungsvorhaben
Uni Halle-Wittenberg Transferstrategie IP-Strategie 2016	Transferstrategie Förderung von auf Forschungsergebnissen basierender Unternehmensgründungen durch verschiedene Maßnahmen, gründerfreundliche Regelungen bei der Nutzbarmachung oder Übertragung von Rechten der Universität an geistigem Eigentum: <ul style="list-style-type: none"> - Kostenfreie IPR-Optionen auf unternehmensfeldspezifische Exklusivlizenzen bei Vorliegen einer plausibel dokumentierten Gründungsabsicht - Liquiditätsschonende Gestaltung von Nutzungs- oder Übertragungsverträgen, z.B. geringe Einstandszahlungen bei Lizenzbeginn IP-Strategie: unter Nutzung von MLU-Rechten an Geistigem Eigentum im Rahmen von Unternehmensgründungen: im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gründerfreundliche Regelungen; bei Vorliegen einer fundierten und tragfähigen Geschäftsidee, die von einem oder mehreren IP-Rechten der Universität abhängt: kostenfreie Einräumung einer für Gründerteams zeitlich begrenzten Lizenzoption mit Verlängerungsmöglichkeit; zusätzliche Option: Gestaltung der Nutzungsvereinbarungen über IP-Rechte der Universität werden, so dass der zeitliche Anfall von Zahlungen sowie der Geltungsbereich einer Lizenz der oft schwierigen Liquiditätssituation in der Gründungsphase sowie Anforderungen an unternehmerische Alleinstellung gerecht werden (z.B. anwendungsfeldspezifisch-exklusive Lizenz mit geringer Einstandszahlung)
FSU Jena IP-Strategie Transferstrategie 2016	derzeit vorzugsweise frühzeitiger Verkauf der Schutzrechte an Industriepartner oder Ausgründungen, dadurch hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Schutzzumfangs und der territorialen Erstreckung für die Verwertungspartner sowie angemessene Verteilung von Verwertungsrisiko auf Universität und Verwertungspartner; Alternativ: Einräumen von Nutzungsrechten an Schutzrechten der FSU über Lizenzierungen (exklusiv, nicht exklusiv, ein Partner oder mehrere Partner in verschiedenen Markt- und Technologie-segmenten, länderspezifisch etc.) für Auftraggebern, Kooperationspartnern, Ausgründungen und Investoren in individuellen Vereinbarungen; Orientierung der Lizenzgebühren am jeweils marktüblichen Wert, dem spezifischen Projektumfeld und den gesetzlichen Bestimmungen Unterstützung für Erfinder/-innen, die im Rahmen einer Ausgründung Innovationen und Ideen verwerten möchten: i.d.R. exklusive Übertragung der Schutzrechte an die Gründer, Voraussetzung: angemessenes Engagement des Gründerteams und belastbarer Geschäftsplan als Grundlage der Geschäftstätigkeit; separate Verhandlung über eine angemessene Beteiligung der FSU an den Erlösen aus der Geschäftstätigkeit Betonung der Wichtigkeit der Gründungsförderung in der Transferstrategie und Beschreibung des aktuellen Ausbaustandes der Angebote, keine Ausführung zur weiteren Entwicklung
Uni des Saarlandes 2015	keine Veröffentlichung, intern sehr dezidierte Regelungen für Ausgründungen

Quelle: Patent- und Verwertungsstrategien und/oder Transferstrategien, veröffentlicht auf den Homepages der Universitäten

Anhang_Tabelle 8: *Regelungen in Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen - Technische Universitäten*

Universität	Regelungen in Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen
3 nicht in EXIST gefördert	
TU Dresden Transferstrategie 2015	Erwähnung der Förderung von Ausgründungen mit hohem Innovationspotenzial, ohne konkrete Nennung von Maßnahmen; insgesamt sehr knappe Ausführungen keine Patentstrategie veröffentlicht
Uni Hannover Patentstrategie 2015	keine Erwähnung von Ausgründungen als Verwertungsweg, keine spezielle Regelungen für Gründungen
Uni Stuttgart Strategie zum Umgang mit geistigem Eigentum 2014	unter Unternehmensgründungen/Spin-Offs: je nach Einzelfall Angebot besonderer Konditionen der Lizenzierung (in besonderen Fällen auch der Übertragung)
7 in EXIST IV gefördert	
RWTH Aachen 2010	keine Veröffentlichung einer Patent- und Verwertungsstrategie in der gemeinsamen Verwertungs- und Schutzrechtsstrategie mit dem Forschungszentrum Jülich in den JARA-Sektionen (6 Seiten): nur Förderung von Ausgründungen als Ziel erwähnt
TU Berlin Transferstrategie Patentverwertungsstrategie 2015	Transferstrategie Unter den Zielen: die Verwertung von Erfindungen für Ausgründungen wird befördert Schaffung des ZfgE (Zentrum für geistiges Eigentum) als Element der Technologietransferstrategie, neben der ausdrücklichen Förderung von Gründungen aus der TU Berlin heraus auch Immaterialgüter als Transfermedium im Blick; bevorzugt bei der Schutzrechtsverwertung: nachhaltiger Verkauf eines Patents an Dritte bzw. die Lizenzierung eines Patents an Dritte, idealerweise Verkauf eines Patents zu marktüblichen Bedingungen an ein Unternehmen, keine speziellen Regelungen für Gründungen Patentverwertungsstrategie ¹ Vorrang für Gründungen bei der Verwertung von Patenten, vorrangig durch Verkauf eines Patents unter Beteiligung am Erfolg (Einräumung einer Kaufoption für das Patent)
TU Braunschweig IP Strategie 2015	Benennung von drei vorrangigen Wege des Wissens- und Technologietransfers: Forschungsk Kooperationen, Gründungsunterstützung und Patentverwertung an Gründende vorrangiges Angebot von Geistigem Eigentum, das durch gewerbliche Schutzrechte gesichert ist und für eine Ausgründung aus der TU Braunschweig genutzt werden kann bzw. im Rahmen eines Ausgründungsvorhabens entstanden ist, Ziele: (1) Schaffung bestmöglicher Startbedingungen und einer nachhaltigen Unternehmensausgründung; (2) Partizipation der TU Braunschweig in angemessenem Umfang am wirtschaftlichen Erfolg der Ausgründung bei Existenzgründungsrelevanz bevorzugte Inanspruchnahme von Erfindungen, die Basis für Existenzgründungen sind
TU Darmstadt Patentierungs- und Verwertungsstrategie 2011	unter Zielen: Unterstützung von Gründern in ihren Aktivitäten durch Bereitstellung von Erfindungen und Patente, dadurch Beitrag zur Förderung von Unternehmensgründungen keine speziellen Regelungen für Gründungen
TU Dortmund	keine Patent- und Verwertungsstrategie veröffentlicht
KIT Karlsruhe Richtlinie zum Umgang mit Geistigem Eigentum am KIT (IPR-Policy) 2010	dezidierte Ausführungen zu den möglichen Verwertungswegen, darunter auch Ausgründung unter Unternehmensgründungen (Spin-offs) und Beteiligungen: zukunftssträchtige, technologieorientierte Ausgründungen und deren Finanzierung durch Investoren basieren zumeist auf Erfindungen und Schutzrechten. Nutzung der Rechte idR über eine exklusive Lizenz, je nach Projektumständen, insbes. Finanzierung, Möglichkeit des Verkaufs/der Übertragung im Verlauf Betonung des zunehmend unternehmerischen Umgangs von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit ihrem Intellectual Property (IP) zur Erschließung neuer Finanzierungsquellen

¹ Keine Veröffentlichung der Patentstrategie, Beschreibung unter: [https://www.pressestelle.tu-berlin.de/newsportal/news_detail/?tx_ttnews\[tt_news\]=2333&tx_ttnews\[backCat\]=118&tx_ttnews\[backPid\]=146768&cHash=3275b5fd62](https://www.pressestelle.tu-berlin.de/newsportal/news_detail/?tx_ttnews[tt_news]=2333&tx_ttnews[backCat]=118&tx_ttnews[backPid]=146768&cHash=3275b5fd62)

Universität	Regelungen in Patent-, Verwertungs- und/oder Transferstrategie zur Nutzung Geistigem Eigentum durch Ausgründungen
	<p>len und zum Aufbau eigener Vermögen, ergänzend hierzu Berücksichtigung der Interessen der Erfinder (Erfindervergütung) sowie der technologieorientierten Ausgründungen, deren Basis idR ebenfalls Schutzrechte sind</p> <p>unter Umgang mit Lizenzeinnahmen:</p> <p>Einbringen des Anteils der Institution KIT in einen KIT-Seed-Fonds, verwaltet von der IMA, Zugang für alle KIT-Instituten zur Finanzierung innovativer Vorhaben; aufgrund der Refinanzierung Schwerpunkt auf Lizenzprojekten und Ausgründungsvorhaben mit KIT-Beteiligung</p>
TU München Patentpolitik 2010	<p>unter Leitlinien zum Umgang mit geistigem Eigentum:</p> <p>Unterstützung der Gründung von Firmen („spin-offs“ und „start-ups“) auf Basis von Forschungsergebnissen, um die Umsetzung solcher Ergebnisse in marktreife Produkte und damit die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen voran zu treiben; falls Vorlaufforschung wesentlich von der TUM finanziert wurde: TUM ermöglicht zum Zweck der Nutzung und Verwertung des hochschulgenerierten Wissens solche Unternehmensgründungen und fördert sie durch besondere Unterstützungsleistungen durch Bereitstellung von Gewerblichen Schutzrechten, Einrichtungen, Gerät oder Personal; grundsätzliche Beteiligung der TUM an den Erlösen dieser Unternehmen und / oder Entschädigung für die entsprechenden Kosten</p>

Quelle: Patent- und Verwertungsstrategien und/oder Transferstrategien, veröffentlicht auf den Homepages der Universitäten